



Aktive Bürgerschaft Positionspapier

Kommentare, Meinungen, Standpunkte

Impressum

Herausgeber:
Stiftung Aktive Bürgerschaft
Geschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Tel. 030 2400088-0, Fax -9
info@aktive-buergerschaft.de
www.aktive-buergerschaft.de

Stiftungsrat: Werner Böhnke (Vorsitzender)
Vorstand: Dr. Peter Hanker (Vorsitzender)
Geschäftsführer: Dr. Stefan Nährlich
Leiterin Presse und Kommunikation:
Christiane Biedermann
Gestaltung: Ayşe Gökmenoglu
© 2015 Stiftung Aktive Bürgerschaft, Berlin

Autoren: Holger Backhaus-Maul, Prof. Dr. Gisela Jakob, Dr. Stefan Nährlich, PD Dr. Rudolf Speth.

In dieser Publikation wird ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit überwiegend die männliche Sprachform verwendet. Bei allen männlichen Funktionsbezeichnungen sind stets auch Frauen gemeint.



Aktive Bürgerschaft: Kommentare, Meinungen, Standpunkte

Hintergründe und Zusammenhänge aktueller Entwicklungen der Bürgergesellschaft kommentiert die Aktive Bürgerschaft seit 2002. Angefangen mit der Rubrik "Standpunkt" in der vierteljährlich herausgegebenen Broschüre "Aktive Bürgerschaft aktuell" bis hin zu den Kommentaren in bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, der seit 2008 11x im Jahr erscheinen.

Für bürgerAktiv kommentieren Holger Backhaus-Maul, Prof. Dr. Gisela Jakob, Dr. Stefan Nährlich und PD Dr. Rudolf Speth. Dieses Positionspapier enthält die Kommentare der Jahre 2008-2014.

Jeden Monat gute Taten

Der Jahresrückblick der bürgerAktiv-Redaktion

2014 war ein gutes Jahr für das bürgerschaftliche Engagement! Jedenfalls, was das Engagement der Leute selbst anging. BürgerAktiv konnte Monat für Monat über gute Taten berichten. Etwa, dass weitsichtige Bürger mit Zustiftungen, Fonds oder Vermächtnissen beachtliche Geldsummen den Bürgerstiftungen anvertrauten, deren weltweit hundertjähriges Bestehen 2014 zu feiern war. Ihre Erfolgsgeschichte setzte sich also auch in Deutschland weiter fort. Und das obwohl sie, wie alle Stiftungen, auch in diesem Jahr mit den weiter sinkenden Zinserträgen zu kämpfen hatten, die die Budgets schmälerten. Glücklicherweise gibt es noch andere Finanzierungsquellen für gute Taten!

Zum Beispiel Spenden – da ließen sich die Bürger nicht lumpen. Das Jahr startete mit Meldungen über Rekordsummen aus dem Vorjahr. Oder Crowdfunding: Im Januar konnten wir berichten, dass die ersten Exemplare des mit ethisch-korrektem Anspruch produzierten Mobiltelefons Fairphone ausgeliefert wurden, 2014 das wohl prominenteste Beispiel für Crowdfunding mit Engagementfaktor. Und dann war da noch das Geld von bösen Buben wie Formel-Eins-Chef Bernie Ecclestone, der im August zu einem Bußgeld von 100 Millionen Dollar verdonnert wurde. Gut, davon flossen nur 1 Million Dollar an eine gemeinnützige Stiftung und 99 Millionen gingen an den Freistaat Bayern. Aber wer wird denn bei solchen Summen kleinlich sein?

Lieber in Ruhe gelassen

Die Politik, die etwas ändern könnte, war es jedenfalls nicht. Bloß nicht stören, wo doch alles bestens läuft, lautete offenbar die Devise, so verkündet im März von Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, beim Forum Aktive Bürgerschaft 2014. Bekräftigt wurde dies von Familienministerin Manuela Schwesig durch engagementpolitische Enthaltsamkeit, die sie nur gelegentlich mit Lobreden unterbrach, etwa im Oktober über die Tafeln. Es muss ein wundervolles Gefühl sein, in seinen Kernaufgaben so viel Entlastung von den Bürgern zu erfahren. Um andersherum die Bürger in ihrem Tun nicht mit lästiger Teilhabe an politischen Entscheidungen abzulenken, verkündete der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Bundestages im Mai, dass er in dieser Legislaturperiode grundsätzlich nicht öffentlich tagt.

Auch lieber in Ruhe gelassen werden wollten Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft. Günter Stock, Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, verwahrte sich im Juli dagegen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen Einfluss auf die Forschungsplanung nehmen. Und aus der Textilindustrie hörte man im April, dass die Beteiligung am Hilfsfonds für die Opfer des Fabrikeinsturzes in Bangladesch zu wünschen ließ. Dann hörte man lange nichts mehr, und im Oktober endete das Bemühen des Entwicklungshilfeministers Gerd Müller um ein Textilbündnis mit Rückziehern auf Unternehmensseite.

Da sollte, wer gute Taten sucht, lieber wieder auf die Bürger vor Ort schauen. Die ihrerseits ließen sich nämlich auch nicht beirren und machten was. Senioren lasen Schulkindern vor, Schüler gaben Computerkurse für Senioren. Studierende spielten mit Kindern Theater, entwickelten Kampagnen für gemeinnützige Organisationen oder übersetzten medizinische Befunde für Patienten. Die Menschen sammelten Geld für gute Zwecke und entwickelten neue Projekte. Und am Jahres-

ende lesen wir von Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen und Spendenfreude. Das klingt gut! Hoffen wir, dass das so weitergeht. GUDRUN SONNENBERG

Jahresrückblick der Redaktion für bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 151 – November-Dezember 2014 vom 12.12.2014

Gerd Müller allein am Ball?

Die Älteren verbinden mit seinem Namen einen überaus erfolgreichen deutschen Fußballspieler bayerischer Herkunft, während die Jüngeren allenfalls mit den Schultern zucken: Gerd Müller, der seit Dezember 2013 amtierende Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ist den meisten Bürgern schlicht unbekannt.

Schade eigentlich. Denn hinter dem deutschen Allerweltsnamen deutet sich ein Stück politische Avantgarde an – und zwar am Rande der ersten Reihe der CSU. Verdeckt von Horst Seehofer, Ilse Aigner, Alexander Dobrindt und Markus Söder experimentiert Minister Müller mit bemerkenswert anderen Politikgehalten und -formen. Wo bislang vielfach schöne Worte und Bilder die Sicht vernebelten, sucht er die politische Auseinandersetzung und bringt dabei wichtige Akteure ins Spiel, nämlich die Unternehmen. So reiste er im Sommer nicht wie seinesgleichen zur Fußballweltmeisterschaft nach Brasilien, sondern suchte in Deutschland die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Sportartikelhersteller Adidas. Wohlgermerkt über fair hergestellte und gehandelte Fußbälle.

Und vor rund einem halben Jahr lud er die gesamte deutsche Textilbranche ein, um gemeinsam eine Verständigung über notwendige und sinnvolle Sozial- und Ökologiestandards in der Lieferkette und die entsprechenden Entwicklungsschritte zu erzielen. Minister Müller rief und alle kamen. Selbst die Großen der Branche wie Adidas, Aldi, C&A, H&M, KiK, Lidl, Otto, Puma und Tchibo. Auch die Unternehmensverbände, der DGB und Non-Profit-Organisationen, wie Oxfam und Greenpeace, beteiligten sich. Nach einer vorbereitenden Phase des Gedankenaustauschs sollte es jetzt zu einer „lockeren“ Vereinbarung, einem ersten Aktionsplan zur Umsetzung von Standards kommen.

Doch stattdessen begannen die hinreichend bekannten politischen Spiele und Rituale. Unter den Augen der Öffentlichkeit verließen die wirtschaftlichen und politischen Marktführer das Spielfeld. Was der einen Seite zu weitgehend war, war der Gegenseite zu unbestimmt. Und während ein namhaftes Unternehmen fundamental behauptete, die vorgelegten Sozial- und Ökologiestandards seien nicht praktikabel, erwiderte ein mittelständisches Unternehmen durchaus selbstbewusst, diese Standards seien bei ihnen mittlerweile Routine. Fundis und Realos im Unternehmensgewand? Der Kreis der Entscheidungswilligen schmolz jedenfalls. Es blieben Unternehmen wie Hessnatur, Trigema, Antje Dewitz von Vaude und – bemerkenswert – der neue Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Reiner Hoffmann. Chapeau!

Was aber vor allem bleibt, ist ein interessanter und vielversprechender neuer Politikansatz: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bedeutet demnach nicht mehr nur, Mittel der Entwicklungshilfe in der Ferne zu verteilen, sondern Minister Müller setzt bei Unternehmen in Deutschland an. Die neue deutsche „Entwicklungshilfe“ wird direkt bei Unternehmen geleistet, deren wirtschaftspolitische Entscheidungen andernorts existenzielle Folgen für Mensch und Natur haben.

Den Einwand der unternehmerischen „Aussteiger“, die Einhaltung der vereinbarten Sozial- und Ökologiestandards sei nicht möglich, kontert Minister Müller mit der Feststellung, dass in diesen Fällen wohl dringend „eine Sitzung des Managements“ nötig sei. Und weiter: „Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Tod durch Chemikalien – das ist nicht verhandelbar. Und 15 Cent pro Stunde und sofortige Kündigung bei Schwangerschaft sind menschenunwürdig.“ So also klingt die CSU in der für sie noch neuen Rolle als Avantgarde! Es bleibt abzuwarten, ob Gerd Müller beim Solo am Ball bleibt oder ob er Mitspieler/innen finden wird.

Kommentar von Holger Backhaus-Maul für bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 150 – Oktober 2014 vom 31.10.2014

Engagementforschung braucht langen Atem

Die Projektgruppe Zivilengagement am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) löst sich zum Ende des Jahres 2014 auf. Das ist für die Forschung zum großen und vielgestaltigen Bereich der Zivilgesellschaft, des bürgerschaftlichen Engagements und zu den Dritte-Sektor-Organisationen ein tiefer Einschnitt. Dieser hat zwar eine biografische Dimension – Eckhard Priller, Leiter der Projektgruppe, hat das Rentenalter erreicht. Er hat mit einer Reihe von Untersuchungen, deren Ergebnisse sich in zahlreichen Publikationen finden, die Forschung in den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Facetten bis hin zum Spendenverhalten vorangebracht. Doch die Auflösung der Projektgruppe hat zwei weitere Dimensionen, die über das individuelle Forscherleben Eckhard Prillers und der anderen Mitglieder der Projektgruppe hinausgeht: Sie betrifft das WZB und wirft zugleich ein Schlaglicht auf die Situation der Forschung zur Zivilgesellschaft in Deutschland.

Die Projektgruppe bestand seit 2008. Mit dem „Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland“ für die Bundesregierung stellte sie 2009 ihr erstes wichtiges Arbeitsergebnis vor. Damit verbanden sich Hoffnungen, dass das WZB seine Kompetenz in der Forschung zur Zivilgesellschaft ausbauen könnte. Schließlich es gab bereits wissenschaftliche Einheiten, die sich mit Protestforschung beschäftigten, mit dem Zusammenhang von Demokratie und Zivilgesellschaft und der Rolle der Zivilgesellschaft in den Transformationsprozessen in vielen Ländern nach dem Zusammenbruch des Kommunismus und der sogenannten vierten Demokratisierungswelle.

Die Projektgruppe Zivilengagement hat gerade mit ihrer empirischen Ausrichtung der Zivilgesellschaftsforschung am WZB Impulse verschafft, die über die Einrichtung hinaus wirkten. Damit ist gleichzeitig eine dritte Dimension benannt, die mit dem Ende der Projektgruppe verbunden ist:

Ihre Auflösung lenkt den Fokus auf die Forschungslandschaft zur Zivilgesellschaft in Deutschland. Der Aufbruch, den die Enquete-Kommission zum bürgerschaftlichen Engagement unter Rot-Grün einläutete, hat auf der Ebene der wissenschaftlichen Forschung wenig nachhaltigen Ertrag erbracht. Es gab mehr Publikationen, Studiengänge haben sich etabliert und es wurden einige kleine Forschungseinheiten geschaffen. Doch auf der Ebene der Universitäten und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen konnte sich die Zivilgesellschaftsforschung nicht richtig etablieren. Es gibt kaum spezielle Professuren dafür, und es fehlen größere Forschungseinheiten mit dem erforderlichen Potential und langen Atem. Das Ende der Projektgruppe passt in diese Landschaft: Es geht ein Zyklus zu Ende, ohne dass klar ist, wie die Grundlinien der künftigen Engagementpolitik und Zivilgesellschaftsforschung aussehen. Damit manifestiert sich Stagnation, denn ohne wissenschaftliche Expertise und empirische Daten ist eine ernsthafte Engagementpolitik kaum machbar.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 149 – September 2014 vom 30.09.2014

Legitimationspartner bei Geldauflagen?

Das Landgericht München hat das Verfahren gegen den Formel-1-Geschäftsführer Bernie Ecclestone wegen angeblicher Bestechung gegen eine ungewöhnlich hohe Geldauflage eingestellt. Oft fiel in den Medien das Wort vom Kuhhandel. Immerhin, 100 Millionen US-Dollar wurden jetzt dem Haushalt des Freistaates Bayern zugeführt. Halt, nicht ganz, denn 1 Million ging an eine gemeinnützige Organisation. Noble Geste? Nein, das Geld für die Zivilgesellschaft ist ein Feigenblatt. Wie kommt so etwas zustande?

In Deutschland kann in Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren dem Betroffenen die Zahlung von Geldauflagen zugunsten der Staatskasse oder einer gemeinnützigen Einrichtung auferlegt werden. Das Verfahren wird damit eingestellt, eine Verurteilung bleibt aus. Das Handelsblatt schreibt von rund 180.000 eingestellten Verfahren allein im Jahr 2012. Der Landesrechnungshof Baden-Württemberg beziffert in seinem aktuellen Prüfungsbericht die Gesamtsumme der jährlichen Geldauflagen in Deutschland auf rund 150 Millionen Euro. In manchen Bundesländern, so der Bericht, gehen bis zu zwei Drittel der Geldauflagen an die Staatskasse, in anderen Bundesländern bis zu knapp 90 Prozent in die Vereinskassen. Auch innerhalb der Bundesländer gibt es große Unterschiede zwischen den Gerichtsbezirken.

Ob Vereinen, Verbänden oder Stiftungen Zuwendungen aus Geldauflagen zugewiesen werden, welche gemeinnützige Organisation solche Mittel bekommt und wer wie viel erhält, entscheidet letztlich alleine der zuständige Richter. Begründen muss er seine Entscheidung nicht. Der Empfänger muss lediglich die Gemeinnützigkeit nachweisen und bei Gericht registriert sein. Wohin das Geld konkret fließt, bleibt oft im Dunkeln. Dass so ein System mitunter zu hohe Anforderungen an die Integrität einzelner Richter stellt, zeigen immer wieder Beispiele in den Medien; da wird dann schon mal der Sportverein der Gattin bedacht. Vor einigen Jahren hat der Landes-

rechnungshof Niedersachsen die Gerichte in diesem Zusammenhang als „gesteigert korruptionsgefährdet“ bezeichnet.

Dass es auch anders geht, zeigt der bereits in den 1970er Jahren eingerichtete „Sammelfonds für Bußgelder“ bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung in Hamburg. Gerichte und Staatsanwaltschaften weisen dem Fonds und seinen unterschiedlichen Fördergebieten alle Bußgelder zu, anstatt sie direkt an gemeinnützige Einrichtung zu vergeben. Ein mehrköpfiges Gremium vergibt dann zweimal im Jahr die Mittel und veröffentlicht die Liste der Empfänger. In Berlin und im Saarland wurden 2010 und 2012 vergleichbare Verfahren eingeführt.

Doch ob Sammelfonds oder Direktzuweisung – gehört nicht das ganze System der Geldauflagen auf den Prüfstand? In Baden-Württemberg schlägt zum Beispiel der Landesrechnungshof vor, den Anteil der Geldauflagen, die der Staatskasse zufließen, auf den Bundesdurchschnitt von 41 Prozent anzuheben. Das wäre eine klare Regelung. Im Fall Ecclestone ist jedenfalls vom großen Kuchen nur ein Krümel für die gemeinnützigen Organisationen übrig geblieben. Er legt den Schluss nahe, dass Vereine und Stiftungen bei knappen öffentlichen Kassen weniger als Gemeinwohlpartner bei der Erfüllung von öffentlichen Angelegenheiten gesehen werden, sondern vielmehr als Legitimationspartner für ein System erhalten müssen, das viele Menschen inzwischen als ungerecht empfinden.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 148 – August 2014 vom 29.08.2014

Zivilgesellschaftsforschung ohne Zivilgesellschaft?

Die deutsche Zivilgesellschaftsforschung soll in Berlin gebündelt werden. Im Juli präsentierte sich jetzt die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften unter maßgeblicher Beteiligung ihres Präsidenten Prof. Dr. Günter Stock als Forum und organisatorischer Nukleus der zukünftigen deutschen Engagementforschung. Fast gleichzeitig verwarf sich Professor Stock im Rahmen des Leibniz-Tages seiner Akademie vehement gegen jeglichen Einfluss der Zivilgesellschaft auf die Wissenschaft. Und Professor Stock ist nicht irgendwer, sondern unter anderem als Präsident der deutschen und europäischen Wissenschaftsakademien einer der führenden Köpfe der Wissenschaftspolitik. Zivilgesellschaft als Gegenstand von Forschung, aber ohne Einfluss auf die Wissenschaft, so lässt sich die von ihm geäußerte Position zusammenfassen.

Tatsächlich aber geht es noch um viel mehr. Die gesellschaftliche Öffnung von Hochschulen hat in den USA und Großbritannien Tradition, und die Europäische Union forciert mit Forschungsprogrammen wie etwa „Horizon 2020“ derzeit massiv Kooperationen von Hochschulen und Gesellschaft.

Deutsche Hochschulen können zumindest Ansätze einer gesellschaftlichen Öffnung vorweisen. So wurden bereits in den 1980er Jahren an zahlreichen Hochschulstandorten Wissenschaftsläden gegründet, die den Wissenstransfer der jeweiligen Hochschule in die Gesellschaft organisieren sollten. In den 1990er Jahren riefen deutsche Hochschulen Career Center, Alumni-Programme und Service-Learning-Angebote ins Leben, die gesellschaftliche Kontakte zumindest zu Teilen der „fremden Außenwelt“, wie etwa Arbeitgebern, ehemaligen Studierenden und Lehrenden und eben der Zivilgesellschaft, initiieren und verstetigen sollten. Und: Wirtschaft und Staat kooperieren bereits seit Jahren intensiv mit Hochschulen. Deshalb geht es jetzt auch nicht um die gesellschaftliche Öffnung von Hochschulen im Gesamten. Sondern die konkrete Leerstelle in der gesellschaftlichen Öffnung von Hochschulen besteht – so etwa Prof. Dr. Uwe Schneidewind vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie – in der Kooperation mit der organisierten Zivil- und Bürgergesellschaft: In Deutschland besteht an Hochschulen in punkto Zivilgesellschaft erheblicher Nachholbedarf.

Anregungen, wie diese Kooperation aussehen kann, bieten der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft („Mission Gesellschaft“), das Hochschulnetzwerk Bildung durch Verantwortung („Campus vor Ort“) und auch die Strategieabteilung des BMBF („Transfer“, „Partizipation“). Gefragt sind dabei nicht einseitige Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer in die Gesellschaft, sondern ein wechselseitiger Transfer von Wissen und Kompetenzen zwischen Zivilgesellschaft und Hochschulen. Dabei sollten Bedarfe und Interessen der Zivilgesellschaft in Forschung und Lehre einfließen und umgekehrt die Kompetenzen und Erfahrungen der Zivilgesellschaft für Hochschulen erschlossen werden.

Die organisierte Zivilgesellschaft ist in dieser Sicht nicht mehr Forschungsobjekt, sondern Mitgestalter und Mitentscheider in der Wissenschaft. Und genau hier sind Professor Stocks Bedenken zu verorten, wenn er der Zivilgesellschaft Einflussnahme auf die Wissenschaft verwehrt.

Die entscheidende Frage lautet: Wer ist überhaupt legitimiert, die organisierte Zivilgesellschaft zu repräsentieren? Etwa Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften und Arbeitgeberbände, Parteien und politische Interessenverbände? Sollen gar die jüngst vom Bundesverfassungsgericht zur Auflösung empfohlenen parteipolitisch präformierten Fernseh- und Rundfunkräte ein Comeback als Form der Beteiligung von Zivilgesellschaft auf die Wissenschaft erleben?

Hoffentlich nicht! Aber spätestens hier wird die nach wie vor gering ausgeprägte Selbstorganisations- und Steuerungsfähigkeit der deutschen Zivilgesellschaft mangels tragfähiger eigener Ideen und Vorschläge zur legitimen eigenen Beteiligung zum Problem. Was folgt daraus? Zumindest die Gewissheit, dass sich Vorstellungen von einer gesellschaftlichen Öffnung von Hochschulen ohne Pluralismus und Demokratie und einer Zivilgesellschaftsforschung ohne Beteiligung der Zivilgesellschaft international und zusehends auch national überlebt haben.

Unternehmensstiftungen – Förderer der Bürgergesellschaft?

Unternehmensstiftungen gibt es mittlerweile viele in Deutschland: Bertelsmann-, Bosch-, Körber-, Mercator-, Schader-Stiftung – um nur einige bekannte zu nennen. Alle reklamieren für sich, dem Gemeinwohl zu dienen und in die Bürgergesellschaft zu investieren. Staatlicherseits werden sie dafür steuerlich und rechtlich begünstigt. Aber Unternehmensstiftungen haben es – wie andere Stiftungen zurzeit auch – nicht leicht: Ihr Stiftungskapital verzeichnet ein latentes „Nullwachstum“ und die Möglichkeiten, in das Gemeinwohl und die Bürgergesellschaft zu investieren, schwinden. Gleichzeitig sollte aber nicht übersehen werden, dass einige der namhaften Unternehmensstiftungen zunächst und vor allem Eigentümer ihrer Unternehmen sind, deren Bestand sie mit beachtlichem Erfolg sichern.

Die größte der deutschen Unternehmensstiftungen, die Robert Bosch Stiftung, hat jetzt – wie andere Unternehmensstiftungen bereits vor ihr – aufgeholt und soeben in Berliner 1a-Lage ihre Robert Bosch Academy eröffnet. Hier treffen sich einflussreiche Entscheider und Gestalter. Und die Unternehmensstiftung kann hoffen, dass auf sie etwas vom Glanz Prominenter fällt, was wiederum verspricht, ihren politischen Einfluss zu erleichtern und zu mehren.

Die führenden deutschen Unternehmensstiftungen sind sich in ihrem Selbstverständnis sowie ihren Themensetzungen und Arbeitsweisen in den vergangenen Jahren zusehends ähnlicher geworden. Jetzt scheint es nur noch um Lückenschluss zu gehen – hier noch eine Hauptstadtrepräsentanz, dort noch eine Akademie oder eine Auslandsvertretung. Politische Repräsentation und Lobbying eben.

Und was wird aus der Förderung der Bürgergesellschaft, auf die alle Unternehmensstiftungen immer wieder verweisen? „Wir sind ein Element der Zivilgesellschaft“, sagte die Geschäftsführerin der Robert Bosch Stiftung bei der Eröffnung ihrer Akademie. „Wir können als Stiftung völlig frei von äußeren Einflüssen unsere Themen wählen, die Akteure aussuchen, die Prozesse bestimmen.“ Tatsächlich können Unternehmensstiftungen – ohne sich gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen stellen zu müssen – mit eigenen Programmen und eigenem Personal ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen und Ziele verfolgen. Aber machen deutsche Unternehmensstiftungen im Prozess ihrer Angleichung überhaupt von ihrer pluralistischen Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit in Sachen Bürgergesellschaft Gebrauch? Fördern sie tatsächlich die Strukturen der Bürgergesellschaft, ihre Organisationen und ihre öffentliche Engagementinfrastruktur? – Oder begnügen sie sich mit der Würdigung engagierter Einzelbürger und der Belobigung zarter Best-Practice-Beispiele? Falls ja, wäre das gesellschaftspolitisch bedenklich. Denn wären deutsche Unternehmensstiftungen in der Förderung der organisierten Bürgergesellschaft tatsächlich derart enthaltsam und unambitioniert, dann wäre die Bürgergesellschaft zur schlichten Legitimationsformel verkommen.

Lieber ohne die Bürger

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestags wird von nun an, wie grundsätzlich alle Ausschüsse, wieder hinter verschlossenen Türen arbeiten. Damit hat sich die CDU/CSU-Fraktion durchgesetzt, denn in der vergangenen Legislaturperiode tagte der Unterausschuss in der Regel öffentlich. Wer wollte, konnte hingehen und die Diskussionen der Abgeordneten zu zivilgesellschaftlichen Themen verfolgen. Diese Öffentlichkeit begründete sich mit dem wichtigsten Prinzip der Zivilgesellschaft: Transparenz. Wenn der Deutsche Bundestag über die Angelegenheiten der Zivilgesellschaft beriet, dann sollte dies entsprechend dem zivilgesellschaftlichen Geist und seinen Grundsätzen geschehen. Die Sitzungen öffentlich abzuhalten, war zudem Ausdruck eines langen Kampfes gegen die Praxis geheimer Politik und Verwaltung.

Noch heute nämlich ist die Verwaltung durchdrungen vom Rechtsprinzip eines umfassenden Amtsgeheimnisses, für das es in Deutschland eine sehr prägende Tradition gibt. Es drückt sich darin aus, dass Verwaltungshandeln abseits öffentlicher Aufmerksamkeit erfolgt. Auch der politische Prozess selbst ist vielfach nicht öffentlich. Hierzu gibt es zahlreiche Regelungen, die von Sperrfristen für Archivbestände bis hin zur Festlegung von nichtöffentlichen Sitzungen von Ausschüssen, Kabinetten, Fraktionssitzungen und Kommissionen reichen. Dass die CDU/CSU-Fraktion jetzt den Bereich der Nichtöffentlichkeit von Politik wieder ausweitet, widerspricht fundamental den Prinzipien der Demokratie.

Befürworter der Einschränkung demokratischer Öffentlichkeit begründen diese mit pragmatischen Argumenten und Hinweisen auf die Effizienz von Politik: Geheime Ausschusssitzungen brächten bessere Ergebnisse, weil dann niemand in die Versuchung gerate, „Fensterreden“ für die Medien zu halten. Zudem lasse sich abseits der Öffentlichkeit besser verhandeln. Politik brauche also ein Quantum Nichtöffentlichkeit. Darüber hinaus verweist man darauf, dass die Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages öffentlich sind.

Der Blick auf andere Länder verrät indes, dass weniger Geheimhaltung nicht schädlich ist. Vielmehr offenbart sich bei den Verteidigern nichtöffentlicher Politik, dass sie die Tradition obrigkeitstaatlicher Kultur fortsetzen wollen. Und dies ganz im Sinne von Bismarck, der empfahl: „Je weniger die Leute davon wissen, wie Würste und Gesetze gemacht werden, desto besser schlafen sie.“ Wer heute die Öffentlichkeit fernhält, will Ruhe und zeigt, dass er Partizipation, die wichtigste zivilgesellschaftliche Tugend, für schädlich hält. Ein geheim tagender Unterausschuss mit dem Namen „Bürgerschaftliches Engagement“ sollte lieber seine Arbeit einstellen und sich auflösen.

Der BFD bleibt im Gespräch – leider

Wenn der Bundesfreiwilligendienst (BFD) für etwas gut ist, dann für Erkenntnisse, was passiert, wenn der Staat das Engagement seiner Bürger organisiert. Von Anbeginn kommt der Dienst aus den Problemen nicht heraus. Die jüngeren Nachrichten: Mehr als 80 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des BFD in den ostdeutschen Bundesländern sind älter als 27 Jahre, ein großer Teil von ihnen ist arbeitslos und bezieht Arbeitslosengeld II. Der BFD stellt für viele einen (unzureichenden) Ersatz für Erwerbsarbeit dar. Kommunen und gemeinnützige Organisationen nutzen die arbeitslosen älteren Freiwilligen, die häufig über berufliche Qualifikationen verfügen, um kommunale Aufgaben und soziale Dienstleistungen zu erbringen. In zahlreichen Stellen, die bis zur Aussetzung der Wehrpflicht Zivildienstplätze waren und ungeprüft in Stellen für den BFD „umgewandelt“ wurden, herrscht nach wie vor eine Pflichtdienstmentalität, und die BFD-Teilnehmer werden entsprechend eingesetzt. Ungeklärt bleibt die Frage nach sinnvollen Zielen und tragfähigen Konzepten für die Bildung der älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zusätzlich zu diesem Bündel an Problemen und Widersprüchen ist nun auch noch das Geld ausgegangen, was insbesondere für kleinere, finanziell schlecht ausgestattete Einrichtungen Planungsunsicherheit bedeutet.

Die Hoffnung auf Beruhigung und Stabilisierung bei den Freiwilligendiensten, wie sie von einigen Verbandsvertretern in letzter Zeit geäußert wurde, dürfte sich angesichts dieser Situation als illusorisch erweisen. Denn die ungelösten Probleme sind in der Konstruktion des staatlich organisierten Bundesfreiwilligendienstes angelegt. Das Thema Arbeitsmarktneutralität, die Problematik eines Niedriglohnbereiches durch die Hintertür und die damit verbundene rechtliche Grauzone, die Folgen nachwirkender Zivildiensttraditionen und der im Bundesfreiwilligendienst angelegte neue staatliche Zugriff auf die Zivilgesellschaft werden die Freiwilligendienste in den nächsten Jahren begleiten. Dies bindet Zeit und Energien bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger und Zentralstellen, die den BFD umsetzen. Wenn es nicht gelingt, grundlegende Veränderungen zu bewirken, wird dies letztendlich auf Kosten der inhaltlich-fachlichen Weiterentwicklung der Freiwilligendienste insgesamt gehen.

Eigentlich müssten jetzt Anstrengungen unternommen werden, die Organisation und Ausrichtung des Bundesfreiwilligendienstes zu verändern. Dazu würde gehören, den staatlichen Einfluss bei der Umsetzung zu begrenzen, die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen zu stärken, über die Sinnhaftigkeit der Altersöffnung nachzudenken und neue regionale Netzwerkstrukturen zu entwickeln, um auch den Kommunen Freiwilligendienste zu ermöglichen. Möglicherweise stünde dabei auch die Konstruktion des Bundesfreiwilligendienstes zur Disposition.

Doch leider sind außer einigen wenigen kritischen Stimmen von Fachvertretern aus den Freiwilligendiensten und einzelnen Bundesländern derzeit keine politischen Kräfte für eine grundlegende Reform zu sehen. Im Koalitionsvertrag wird der BFD als Erfolg gefeiert, in den Spitzen der Wohlfahrtsverbände ist die anfängliche Kritik weitgehend verstummt, die kommunalen Spitzenverbände fordern gar eine Ausweitung des BFD, und bei den Referenten und pädagogischen Mitarbeiterinnen „an der Basis“ herrscht vor allem der Wunsch nach Stabilität und Sicherheit, um die alltäglichen Anforderungen bewältigen zu können. Die aktuelle Bundesratsinitiative einer gesetzlichen Regelung des Freiwilligendienstes aller Generationen als Teil des BFD-Gesetzes setzt

erneut auf eine Ausweitung staatlicher Zuständigkeiten und verweist einmal mehr darauf, wie wenig ausgeprägt Sensibilitäten bezüglich der Aufgabenteilung zwischen Staat und Zivilgesellschaft sind. Es ist zu befürchten, dass der Bundesfreiwilligendienst noch lange im Gespräch bleiben wird.

*Kommentar von Prof. Dr. Gisela Jakob für bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 144
– April 2014 vom 30.04.2014*

Mehr als kein Ersatz

„Das Ehrenamt ist kein Ersatz für staatliche Aufgaben“, sagten Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig bei der Konstituierung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement und ihr Staatssekretär Ralf Kleindiek beim Forum Aktive Bürgerschaft 2014. Dem Ministerium ist diese Botschaft wichtig – und nicht nur ihm. Auch in den Satzungen von Bürgerstiftungen findet sich oft die Regelung, dass die Stiftung keine Aufgaben übernehmen soll, die zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehört. Viele Ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen teilen diese Auffassung zum Verhältnis von Bürgerengagement und Staat. Engagementpolitik und Engagementpraxis sind sich also offenkundig einig, was sie nicht wollen. Aber reicht das für die Zukunft aus?

Als die Aktive Bürgerschaft 1997 gegründet wurde, leistete das internationale Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project gerade einen wesentlichen Beitrag zur Sichtbarmachung des Dritten Sektors auch in Deutschland. Es war eine Zeit des Aufbruchs. Gemeinnützige Organisationen und bürgerschaftliches Engagement wurden als gesellschaftliches Reformpotenzial entdeckt. Es ging um die Neubestimmung von Arbeit, den Umbau des Sozialstaates und die Revitalisierung der Demokratie. Es ging um ein neues Verhältnis zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, in dem Bürgerengagement eine zentrale Rolle spielen sollte, wie es die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ in ihrem Abschlussbericht 2002 formulierte.

Seitdem jedoch herrschen vor: Stillstand des Aufbruchs, dafür Einzug der Rituale. Das sind: Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes erlassen, Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement einsetzen, Übungsleiterpauschale erhöhen. Gesetz zur weiteren Stärkung des Ehrenamtes erlassen, Unterausschuss einsetzen, Übungsleiterpauschale erhöhen. Die Politik praktiziert Business as usual, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Nichts gegen Routine, aber: Für die Zukunft reicht das nicht aus. Finanzierungsprobleme, Nachwuchsmangel und zu viel Bürokratie, Lückenbüßerdiskussion, Monetarisierungstendenzen und Transparenzdefizite belasten und schwächen das Bürgerengagement und die gemeinnützigen Organisationen.

Wir brauchen eine Vision von der gesellschaftspolitischen Rolle bürgerschaftlichen Engagements. Ist es vorpoltischer Raum oder eine eigenständige gesellschaftliche Kraft? Und wir brauchen ordnungspolitische Spielregeln, die unabhängig von parteipolitischer Agenda und Kassenlage die Entstehung und Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements ebenso fördern wie die

Zusammenarbeit mit dem Staat. Beides gehört zusammen und an beidem mangelt es. Eine kluge Engagementpolitik sollte hier ansetzen. Einigkeit darüber, was wir nicht wollen, ist schön, aber nicht genug.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 143 – März 2014 vom 31.03.2014

ADAC – NPO verlieren ihre Unschuld

Die Ereignisse im und um den ADAC geben weiterhin Anlass zu ratlosem Staunen – und dies in mehrfacher Hinsicht. Viele Menschen fragen sich, wie das Gebaren des ADAC so lange Erfolg haben konnte, obwohl man doch ahnen musste, dass es kaum über längere Zeit gut gehen würde? An seinem inzwischen tiefen Fall zeigt sich auch: Die Verquickung öffentlicher Interessen mit privatem Gewinn- und Machtstreben ist riskant. Und zwar nicht nur für den ADAC, sondern auch für die Nonprofit-Organisationen – zu denen der ADAC selbst eigentlich gar nicht gehört.

Wie konnte es zu dieser Situation kommen?

Der ADAC hat auf der Basis eines Vereins in den letzten 20 Jahren ein rasantes Wachstum hingelegt. Er hat heute knapp 19 Millionen Mitglieder und einen Umsatz von fast 2,5 Milliarden Euro. Er nutzt die Form des (Ideal-)Vereins und gibt sich damit den Anstrich einer lebensweltlichen und zivilgesellschaftlichen Organisation. Denn ein Idealverein ist nicht an wirtschaftlichen Zwecken ausgerichtet, sondern nur seinen Mitgliedern verpflichtet. Gleichzeitig aber ist dieser Idealverein ADAC die Spitze eines höchst erfolgreichen und geschäftstüchtigen Konzerns. Der ADAC hat heute mehr als ein Dutzend Gesellschaften, die als GmbHs oder Kapitalgesellschaften organisiert sind. Mit ihnen werden Reisen angeboten, Versicherungen verkauft, Autos vermietet, Kreditkarten vertrieben und Pannenhilfen organisiert. Mobilitäts-Dienstleistung ist das Zauberwort, um das herum der ADAC ein Imperium an wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben gebaut hat. Der ADAC ist mit dieser Konstruktion nicht alleine. Man muss nur auf einige Clubs der Fußball-Bundesliga blicken, dann erkennt man schnell Ähnlichkeiten. Der ADAC hat sich zu einem marktbeherrschenden Unternehmen gewandelt und profitiert vom Image des Idealvereins.

Das Imperium des ADAC, das sich über die Jahre entwickelt hat, hat eine weitere Facette: Der ADAC ist auch eine Lobbyorganisation, vielleicht die mächtigste Interessenvertretung in Deutschland für den motorisierten Verkehr. Er setzt sich dafür ein, dass Autofahrer finanziell nicht noch mehr belastet werden, er kämpft gegen die PKW-Maut und das Tempolimit auf Autobahnen; er streitet für die Instandhaltung des Straßennetzes und lehnt das neue Benzin E10 ab. Dabei ist er häufiger in Konflikt mit Politikern geraten. Jüngst war dies beim bayrischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer zu beobachten. Der ADAC hatte dessen Mautpläne scharf kritisiert und im Gegenzug ließ Seehofer nun mit Forderungen nach mehr Transparenz und einer Neuordnung der Strukturen des ADAC nicht lange auf sich warten.

Der ADAC hat ein weiteres, drittes Gesicht: Er ist Anwalt und Berater der Verbraucher. Seine Tests von Autos, Reifen, Autobahnraststätten, Fähren und allerlei Auto- und Mobilitätszubehör sind für die Verbraucher unverzichtbare Informationsquellen bei ihren Kaufentscheidungen. Die Stimme der Verbraucher zu sein, ist damit eine weitere Quelle des positiven Images des ADAC. Allerdings greift der ADAC dadurch stark in den Markt ein. Er kann das Verhalten der Verbraucher ein Stück weit lenken.

Noch eine vierte Dimension kommt hinzu: Der ADAC ist eine Meinungsmacht in der Mediengesellschaft. Mit seiner Zeitschrift *Motorwelt* erreicht er mehr als 20 Millionen Leser und kann damit die öffentliche Meinungsbildung stark beeinflussen. Die jüngsten Manipulationsvorwürfe gegen den ADAC gründen sich gerade darin, dass er seine Meinungsmacht missbraucht und eigene Interessen in den Vordergrund gestellt hat.

Der ADAC hat also viele Gesichter. Trotz intensiver Recherche ist es in den vergangenen Jahren der Öffentlichkeit nicht gelungen, hinter seine Kulissen zu blicken. Erst als jemand aus dem Inneren der Organisation auspackte, fielen die Masken. Dies zeigt, dass sich solche Organisationen abschotten und mehr verpflichtende Transparenz notwendig ist.

Aus dem Fall des ADAC lässt sich eine Lehre ziehen: Der ADAC hat sich durch geschickte PR als Nonprofit-Organisation inszeniert. Eigentlich ein Verein, der die Interessen seiner Mitglieder vertritt, gerierte er sich als die Stimme aller Verbraucher, der Steuerzahler und der auf Mobilität Angewiesenen, als eine Organisation, die man modern mit dem Begriff *Public Interest Group* belegt. Sein Beispiel zeigt: Es ist notwendig, bei diesen Organisationen genauer hinzusehen, weil sich allzu oft hinter den guten Absichten ökonomische Ziele breit machen und der gute Ruf für diese verwendet wird. Nonprofit-Organisationen haben ihre Unschuld verloren. Die Konsequenzen daraus – genauer hinzusehen – sind nicht nur für die Öffentlichkeit zu ziehen. Sie betreffen auch die Führungs- und Aufsichtsstrukturen in diesen Organisationen.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 142 – Februar 2014 vom 28.02.2014

Banken, Bürger und die Stiftungen

Vor 100 Jahren, am 2. Januar 1914, wurde in Cleveland, Ohio, die erste Bürgerstiftung der Welt gegründet. Heute gibt es *Community Foundations* – Bürgerstiftungen – in mehr als 50 Ländern dieser Erde, auch in Deutschland. Wer sich mit ihnen beschäftigt, hört irgendwann die Geschichte von Frederick H. Goff, den Bankier und Rechtsanwalt aus Cleveland. Es ist die Geschichte eines Mannes, dessen Vision einer Stiftung von Bürgern für Bürger weltweit viele Nachahmer gefunden hat. Aber auch die Geschichte über den Mann, der als Präsident der *Cleveland Trust Company* der Meinung war, Stiftungen sollten nicht von Banken verwaltet werden.

Was Goff vor 100 Jahren umtrieb, war der Anspruch an eine bestmögliche Zweckerfüllung von Stiftungen, die er sich selbst außerstande sah einzulösen. Zu Goffs Zeiten finanzierte eine Stiftung beispielsweise Hufeisen für Pferde, die nächste vergab Stipendien, von denen Frauen und Minderheiten explizit ausgeschlossen waren. Andere Stiftungen hatten einen breiteren Stiftungszweck, wollten gute Nachbarschaft fördern und die positive Entwicklung der Stadt. Doch wo sollte man am besten ansetzen? Welche konkreten Projekte und Förderungen konnten dazu einen wirkungsvollen Beitrag leisten? Goff erkannte, dass er darauf weder eine kompetente Antwort geben konnte, noch auf Unterstützung von den Nachkommen der Stifter hoffen durfte. Diese zeigten nämlich zumeist wenig Interesse an den von ihren Eltern oder Großeltern gegründeten Stiftungen. Ein Phänomen, das heute in der Stiftungswelt als die „toten Hände der Vergangenheit“ bekannt ist – Stiftungen, deren Zwecke Jahrzehnte nach dem Tod des Stifters nicht mehr zeitgemäß sind. Was also tun? Goffs Antwort war es, eine Stiftung zu gründen, in der die Bürger selbst entscheiden, was gut ist für ihre Stadt.

Goffs Vision der Bürgerstiftung kann auch heute noch den Weg weisen. Dabei sind Banken elementar für eine gute Anlage des Stiftungsvermögens. Darauf sollten sie sich allerdings auch beschränken, denn für die Verwaltung der Stiftung und ihre bestmögliche Zweckerfüllung werden andere Experten gebraucht. Bürgerstiftungen können solche Kompetenzen bieten. Ihnen dabei zu helfen, diese zu entwickeln, liegt auch im Interesse der Banken. Sie ersparen sich Arbeit und Kosten und können sich auf das Vermögensmanagement konzentrieren. Wenn Banken und Bürgerstiftungen die Arbeit richtig teilen und dann gut zusammenarbeiten, profitieren alle, am meisten das Gemeinwohl. Das würde wohl auch Frederick H. Goff so sehen, hätte er die Erfolgsgeschichte seiner Idee noch miterleben können.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 141 – Januar 2014 vom 31.01.2014

Die Finanzierung der Parteien mit Spenden muss ausgewogen sein

Die Spenden der Familie Quandt an die CDU haben ein Thema wieder aktuell werden lassen, das seit langem kontrovers diskutiert wird: die Finanzierung der Parteien. 690.000 Euro hat die Eignerfamilie von BMW an die CDU bzw. deren Landesverbände überwiesen. Diese Spenden fallen in eine Zeit, in der die Bundesregierung bei der Festlegung der Abgasnormen in Brüssel die Arbeitsplätze in der deutschen Automobilindustrie schützt, und so geraten die Parteispenden, mal wieder, in ein schiefes Licht. Zu Recht?

Im Grundgesetz steht, dass Parteien an der Willensbildung des Volkes mitwirken. Doch dies können sie nur, wenn sie auch über finanzielle Ressourcen verfügen. Woher soll also das Geld für die Parteien kommen? Welche Rolle dürfen Spenden spielen? Kann man sie einfach verbieten? Die Antwort lautet: nein.

Parteien sind Zwitter. Sie sind einerseits Teil der Gesellschaft. Das zeigt sich vor allem in den vielen Ortsvereinen der SPD, den grünen Basisgruppen und den Ortsgruppen der CDU. Die Parteien sind andererseits aber auch Organisationen, die das Personal für die höchsten Staatsämter bereitstellen und die politischen Programme für den Staat formulieren und umsetzen. Parteien sind also in den beiden Welten zuhause. Dies zeigt sich nicht zuletzt in unterschiedlichen Handlungsweisen: in den Ortsvereinen wirken die Ehrenamtlichen, auf der staatlichen Ebene sind es Berufspolitiker.

Ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Welten entsprechend, ist auch die Finanzierung der Parteien auf unterschiedliche Säulen gebaut. Sie erhalten ihr Geld, grob gesprochen, aus drei Quellen. Sie werden von ihren Mitgliedern, von Spenden und durch den Staat finanziert. Rund ein Drittel der Mittel kommt vom Staat in Form von Wahlkampfkostenerstattungen. Die Mitgliedsbeiträge und die Abgaben der Abgeordneten (Mandatsabgabe) erbringen zwischen 30 und 40 Prozent der Einnahmen. Die Spenden bewegen sich zwischen 10 und 40 Prozent, wobei die SPD traditionell weniger erhält, während die FDP gerade in Jahren mit Wahlen bis zu 40 Prozent ihrer Einnahmen über Spenden natürlicher und juristischer Personen erzielt hat.

Dieses Gefüge verschiebt sich, wenn den Parteien, wie in den vergangenen Jahren, die Mitglieder abhanden kommen: Je weniger Mitglieder die Parteien haben, desto größer wird der Spendenbedarf, zumal das Bundesverfassungsgericht mit mehreren Entscheidungen den staatlichen Beitrag für die Finanzierung der Parteien gedeckelt hat. Doch was ist zu tun, wenn der Finanzbedarf der Parteien aus verschiedenen Gründen immer größer wird? Eine überwiegend staatliche Finanzierung kann es nicht sein, doch die Finanzierung durch finanzkräftige Verbände, Unternehmen und Privatpersonen ist ebenso wenig wünschenswert. Denn wenn eine Quelle übermäßig wichtig wird, gerät auch die verfassungsgemäße Aufgabe der Parteien in Gefahr. Die Parteien müssen sich also ausgewogen aus verschiedenen Quellen finanzieren können. Daher soll es auch möglich bleiben, dass Parteien Spenden erhalten und um Spenden werben können.

Angebracht ist allerdings eine Verschärfung der Regeln dieser Parteienfinanzierung. Dies lehrt die Vergangenheit. Strittig sind zu Recht die Beträge, die Parteien als Spenden erhalten dürfen und die Höhe der dafür fällig werdenden Spendenquittungen sowie die Veröffentlichungspflichten. Ganz sicher ist eine Begrenzung der Großspenden notwendig, da hier der Verdacht der Einflussnahme nicht von der Hand zu weisen ist.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 139 – Oktober 2013 vom 31.10.2013

Engagementpolitik – wie es weitergehen sollte

Die Abgeordneten des 18. Deutschen Bundestages sind gewählt. Unkenrufen zum Trotz gab es mit der Abwahl der FDP doch eine Überraschung. Nun ist unklar, welche Parteien die Regierung bilden werden. Schwarz-Rot oder Schwarz-Grün sind die wahrscheinlichsten Konstellationen. Doch wer auch immer sich zusammensetzt: Aller Voraussicht nach wird es im Bundestag wieder

ein Gremium geben, das sich mit dem Thema Bürgerengagement beschäftigt. Der bisherige Vorsitzende des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement, Markus Grübel (CDU), hat sich vor der Wahl für einen regulären Ausschuss ausgesprochen, um der gestiegenen Bedeutung des Themas gerecht zu werden. Das ist richtig!

Ob Ausschuss oder Unterausschuss – nicht nur wegen des unerwarteten Wahlergebnisses steht fest, dass das Gremium sich personell weitgehend neu zusammensetzen wird. Die bisherigen Mitglieder aus den Fraktionen DIE LINKE und B90/Die Grünen gehören dem Deutschen Bundestag nicht mehr an, ebenso wenig die Abgeordneten der FDP. Bei SPD und CDU/CSU fehlen langjährige Unterausschuss-Mitglieder, die nicht wieder kandidiert haben. Wer den Sitzungen vergangener Jahre beiwohnte, wird sich nicht nur an deren Fachkompetenz sondern auch an Persönlichkeiten erinnern. Klaus Riegerts (CDU) regelmäßige Professorenschelte („unverständlich, braucht man nicht“) und Ute Kumpfs (SPD) sehr persönlicher Bezug zur Lebenswirklichkeit („in meinem Wahlkreis ist das anders“) gehörten viele Jahre einfach dazu. Ebenso übrigens wie in der letzten Legislaturperiode die Kontroverse. Leider war sie allzu oft weniger der Sache geschuldet als den Profilierungskämpfen zwischen Regierung und Opposition. Die Arbeitsweise des Gremiums war schon einmal konstruktiver! Glücklicherweise kam zum Ende der Legislaturperiode der alte Geist noch einmal durch. Da setzten die Abgeordneten gemeinsam gegen die Beamten aus dem Finanzministerium die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts wieder auf die Tagesordnung.

Genau hier muss man jetzt weitermachen. In gemeinsamer Anstrengung nicht nur aller Parteien sondern auch darüber hinaus mit Gesellschaft und Wirtschaft. Unbenommen der unterschiedlichen Schwerpunkte in den Wahlprogrammen der künftigen Regierungsparteien: Der Ausschuss oder Unterausschuss sollte sich in seiner Arbeit als Partner der Vereine und Stiftungen verstehen und sich an dem orientieren, was wichtig für die gemeinnützigen Organisationen ist. Notwendig ist eine große Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, mit der der Subsidiaritätsgedanke für gemeinnützige Organisationen wieder „auf die Füße gestellt“ wird. Notwendig ist eine Entlastung der Arbeit von Vorständen und Aufsichtsorganen in gemeinnützigen Organisationen. Notwendig ist die Verbesserung der Einnahmen, vor allem der freien Mittel bei gemeinnützigen Organisationen. Wir sind gespannt, welche neuen Gesichter die Engagementpolitik in der kommenden Legislaturperiode beleben werden. Ihre Aufgaben und Herausforderungen sind jedenfalls klar.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 138 – September 2013 vom 30.09.2013

Berater hinter ihren Möglichkeiten

Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen – Corporate Citizenship – war vor über einem Jahrzehnt eine erfrischend neue Perspektive auf ein in Deutschland merkwürdig vernachlässigtes Phänomen. Soeben nun hat die gemeinnützige PHINEO AG unter dem spröden Titel „Werkzeugkoffer für sozial engagierte Unternehmen“ einige vielversprechende Ratgeber vorgelegt.

PHINEO selbst versteht sich als unabhängiges Beratungs- und Analysehaus; ihre Hauptgesellschafter sind die Deutsche Börse Group und die Bertelsmann Stiftung.

PHINEO hat sich in den vergangenen drei Jahren als Beratungsorganisation für zivilgesellschaftliche Organisationen mit Begriffen und Instrumenten in den Themenfeldern Strategie, Transparenz und Wirkung einen Namen gemacht. In den jetzt veröffentlichten Ratgebern geht es um „strategisches Corporate Citizenship“, „wirksames Corporate Volunteering“ und „sinnvolle Unternehmensspenden“. Diese Themen sind nicht neu. Experten wie Dieter Schöffmann (VIS a VIS) und Reinhard Lang u.a. (UPJ) haben sie bereits in den 1990er Jahren entdeckt. Seitdem werden Unternehmen von Beratern mit normativen Erwägungen, Plausibilitätsannahmen und unzähligen „guten Beispielen“ umworben.

PHINEO knüpft daran an und geht zugleich aber Richtung weisend darüber hinaus: Es geht nicht mehr nur um den vermeintlichen unternehmerischen Nutzen, sondern gerade auch um gesellschaftliche Wirkungen und ein wohlüberlegtes unternehmerisches Handeln vor Ort. Damit werden von den PHINEO-Beratern erstmals die gesellschaftliche Seite und die gesellschaftliche Wirkung des unternehmerischen Engagements programmatisch in den Blick genommen.

Dieses ist wahrlich ein seit Jahren überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Aber den Autoren der Ratgeber scheint der Mut auszugehen, wenn sie sich bei sich selbst rückversichern, dass „Unternehmen inzwischen mit Strategie und Wirkung (...) investieren“ und dass sie durch „enorme Gestaltungsmöglichkeiten und geschäftliche Vorteile (...) dafür ausgiebig belohnt“ werden. „Als Experten für wirkungsvolles zivilgesellschaftliches Engagement“ geht es – so PHINEO – darum, für Unternehmen „ein passgenaues gesellschaftliches Engagement zu ermitteln“. Die gute Tat, das einzelne Unternehmen und die punktuellen Wirkungen unternehmerischen Engagements geraten in den Blick. Aber die gesellschaftlichen Vorstellungen, Bedeutungszuweisungen und Effekte des Themas werden damit weder erfasst noch erschlossen. Gesellschaft wird zur „black box“ – divergierende gesellschaftspolitische Vorstellungen und Konflikte zwischen grundlegend unterschiedlichen Welten und Systemen werden schlicht negiert. Und letztlich wird mit der sinnentleerten Win-Win-Metapher versucht, gesellschaftliche Widersprüche zu kaschieren, die aber gerade die Quelle von Reflexion und Innovation sind. Die Ratgeber bleiben so schlichte – sozial-technologisch verfeinerte – Werkzeugkästen.

Schade, dass die zivilgesellschaftlichen Erfahrungen und Kompetenzen von PHINEO – insbesondere in der Wirkungsanalyse – so kaum zum Vorschein kommen. So bleibt der Eindruck einer selbstreferentiell geschlossenen und selbstgenügsamen Beratungswelt. Systematische Analysen, begriffliche Definitionen und empirische Erhebungen in bewährter wissenschaftlicher Güte und Qualität könnten hier hilfreich sein, um Innovation und Reflexion zu stimulieren.

Service Learning als Hoffnungsträger

Das Lernen von bürgerschaftlichem Engagement und Verantwortung ist zu einer beliebten Formel in politischen Strategiepapieren geworden. So richtet die Bundesregierung in ihrer Nationalen Engagementstrategie die Förderung von Engagement als Auftrag an Schulen und andere Bildungseinrichtungen. In dem von der Bundeskanzlerin 2011/12 initiierten Zukunftsdialog empfehlen Expertinnen und Experten ein „Projekt zivilgesellschaftliches Engagement“, in dem Schülerinnen und Schüler in Service Learning-Projekten Gemeinsinn und soziale Kompetenzen erwerben sollen. Als Ergebnis des „Bürgerdialogs Demografischer Wandel“ des Bundesbildungsministeriums (BMBF) wird gar ein „verpflichtendes gesellschaftliches Engagement“ in den Schulen gefordert.

Tatsächlich hat die im Auftrag der Aktiven Bürgerschaft erstellte Wirkungsstudie Service Learning gezeigt, dass die Teilnahme an Service Learning-Projekten die Einstellung von Schülerinnen und Schülern zum Engagement verbessert. Vor allem, weil sie die positive Erfahrung machen, dass sie etwas bewirken können. Umso bedauerlicher ist es, dass das Lernen von Engagement in der Schule in den politischen Strategiepapieren vor allem unter instrumentellen Gesichtspunkten gesehen wird: Es soll zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen, die Demokratie retten, die Folgen des demografischen Wandels bewältigen, den Schülern soziale Kompetenzen beibringen und möglichst auch noch zu ihrer beruflichen Orientierung und Qualifizierung beitragen. Davon abgesehen, dass in dieser Aufzählung eine heillose Überforderung von Settings und Gelegenheiten des Engagement-Lernens in Schulen zu Tage tritt, fällt der instrumentalisierende Blick auf das Thema auf. Denn eigentlich geht es bei Lern- und Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen auch darum, ihnen neue Lebensperspektiven zu eröffnen und ihnen Teilhabe und Mitgestaltung zu ermöglichen. Doch das bleibt in der politischen Debatte unterbelichtet. Stattdessen wird Engagement-Lernen vor allem in seinem Nutzen für die Gesellschaft diskutiert.

Auch die Fachdebatte über Service Learning dreht sich vor allem um die Möglichkeiten sozialen Lernens und der Verantwortungsübernahme, die Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung und die Verbesserung schulischer Leistungen. Sie vernachlässigt, dass es auch darum geht, gesellschaftliche Zusammenhänge zu verstehen, soziale Ungleichheiten zu erkennen, globale und ökologische Probleme zu untersuchen und so etwas wie Kritikfähigkeit zu erlernen. Einschlägige Studien blenden meist aus, ob und wie sich denn die Schule als Institution selbst verändert und ob es gelingt, mit solchen Aktivitäten neue Formen gleichberechtigter Mitsprache und demokratischer Mitgestaltung zu entwickeln.

Doch wie kann Service Learning vor der Instrumentalisierung bewahrt werden, und wie kann der Diskurs in perspektivreichere Bahnen gelenkt werden? Hier hilft ein Blick in das Land, aus dem das Konzept Service Learning stammt. In den USA hat sich unter Stichworten wie „Making Volunteers“ und in der Kontroverse zwischen „Traditional“ und „Critical Service Learning“ ein Diskurs entwickelt, der die eingefahrene schulische Praxis von Community Service und Service Learning kritisch beleuchtet. Frühzeitig nach Wirkung und Instrumentalisierung zu fragen – diese Perspektive ist gerade jetzt für die Debatte in Deutschland interessant, wo sich das Konzept Service Learning erst etabliert und noch gestalten lässt.

Ungeliebt, aber unersetzlich: Feuerwehr und THW

Beim bürgerschaftlichen Engagement gibt es eine geheime Hierarchie. Sie wird sichtbar in den Diskursen darüber, welches Engagement wirklich wertvoll und förderungswürdig sei. Zum Ausdruck kommt: Das alte, traditionelle Ehrenamt hat ausgedient, modern und zeitgemäß ist dagegen das bürgerschaftliche Engagement, das selbstbestimmt und selbstorganisiert ohne die großen Organisationen auskommt. Damit einher geht ein Misstrauen gegenüber großen und alten Organisationen, allen voran gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr. Sie wird als Hort des alten Ehrenamtes angesehen und gilt als Steckenpferd der Konservativen. Wer die Freiwillige Feuerwehr mit dem bürgerschaftlichen Engagement verbinden will, machte sich beinahe schon verdächtig.

Nun allerdings hat sich gezeigt, dass es gerade die Freiwilligen Feuerwehren und das Technische Hilfswerk (THW) waren, die in den vergangenen Wochen bei den Überschwemmungen an Elbe, Saale und ihren Nebenflüssen unschätzbare Dienste leisteten. Nur sie waren in der Lage, substantiell Hilfe zu leisten, weil sie beides hatten: eine schlagkräftige und verlässliche Organisation und passendes Gerät. Ohne diese beiden Organisationen wäre an den Flüssen das Chaos ausgebrochen und die Lage außer Kontrolle geraten. Die spontane Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, die sich überall zeigte und in den Medien gefeiert wurde, war wichtig und notwendig. Ihre Wirksamkeit blieb aber gering gegenüber der geballten Schlagkraft der beiden Freiwilligenorganisationen.

Was ist daraus zu lernen? Feuerwehren und Technisches Hilfswerk dürfen nicht die ungeliebten Kinder der Bürgergesellschaft bleiben. Sie gehören zu ihrem Rückgrat, weil sie in bedrohlichen Situationen auch wirklich helfen können. Beide haben noch einen weiteren Vorteil gegenüber dem spontanen und unbeständigen bürgerschaftlichen Engagement. Sie stellen Hilfe und Engagement dauerhaft zur Verfügung. Sie können dies, weil sie über Organisationskraft verfügen. Der Brand- und Katastrophenschutz kann daher nicht einfach in die Hände des spontanen Engagements gelegt werden. Niemand schlägt dies auch ernsthaft vor, doch die sinkende gesellschaftliche Wertschätzung trägt dazu bei, dass den Organisationen der Nachwuchs fern bleibt. Gerade die lokale Bürgergesellschaft benötigt aber verlässliche und schlagkräftige Organisationen – auch wenn diese ungeliebt sind und als wenig hipp gelten.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 135 – Juni 2013 vom 28.06.2013

Stiftungen unter Stress

"Das Gemeinwesen von morgen stärken! Stiftungen in einer sich verändernden Welt" war das Motto des diesjährigen Deutschen Stiftungstages. Doch werden die Stiftungen diesen Anspruch, das Gemeinwesen von morgen zu stärken, angesichts der sich verändernden Welt noch erfüllen können? Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise haben viele Stiftungen in Schwierigkeiten gebracht. Die Krise kann eine Chance sein, das deutsche Stiftungswesen zu stärken, doch es muss bezweifelt werden, ob das ohne staatliche Maßnahmen gelingt.

Das Wesensmerkmal von Stiftungen ist, dass sie mit ihrem Vermögen eine Rendite am Kapitalmarkt erwirtschaften, aus der sie ihre gemeinnützige Arbeit finanzieren, Kosten decken und etwas zum Ausgleich der Inflation zurücklegen. Das hat bislang gut funktioniert. Jetzt aber laufen die langfristigen Anlagen aus, die Zinsen sind im Keller und liegen unter der Inflationsrate. Hoffnung auf baldige Besserung haben Experten nicht. Ein Podium von Chefvolkswirten verschiedener Banken zur künftigen Kapitalmarktentwicklung übte sich beim Deutschen Stiftungstag vor allem in Sarkasmus: Man möge den Verzicht auf Renditen als Beitrag der Stiftungen zur Befriedung der Eurokrise sehen.

Während die Renditen ebenso wie die Zahl der Neugründungen von Stiftungen sinken, steigt dafür die medial transportierte Kritik an Stiftungen seit einiger Zeit an: Über den alten und falschen Vorwurf des Steuersparmodells hinaus werden Stiftungen als elitär und paternalistisch, als undemokratisch und intransparent dargestellt, wird die Frage aufgeworfen, was Stiftungen überhaupt legitimiert, sich in öffentliche Belange einzumischen. Vermögende werden für ihr Stiftungsengagement kritisiert und aufgefordert, lieber mehr Steuern zu zahlen; Unternehmen werden gerügt, sie betrieben über ihre Stiftungen „Greenwashing“ oder Lobbyismus. Im Vorfeld des Stiftungstages nannte die Tageszeitung DIE WELT Stiftungen eine „tückische Rechtsform“, von der vor allem „Banker, Berater und Lobbyisten“ profitierten, und verwies auf „bessere Alternativen“.

Wenn die Stiftungen gestärkt aus der Krise hervorgehen und das Gemeinwesen von morgen nicht nur in einer Selbstzuschreibung stärken wollen, müssen sie konstruktiv mit der Kritik umgehen: Es ist Aufklärungsarbeit über die spezifischen Funktionen von Stiftungen in modernen Gesellschaften zu leisten. Es geht nicht darum, auf immer mehr Stiftungen zu rekurrieren, sondern die richtige Stiftungsform für jeden Stifter, für jede Stifterin zu finden und sie verständlicher über die Vor- und Nachteile zu informieren. Hier können vor allem die örtlichen Bürgerstiftungen einen sinnvollen Beitrag bei der Information und Beratung leisten. Stiftungen sollten überdies Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht mit Transparenz verwechseln, sondern Vorreiter für eine angemessene gesetzliche Transparenzpflicht werden; der Mehraufwand ist aufgrund der bestehenden Berichtspflicht an die Stiftungsbehörden sehr gering.

Wenn Stiftungen diesen Weg gehen, werden sie am Ende sicherlich stärker dastehen als heute. Doch wird das ausreichen, um die Krise zu bewältigen? Bei allen notwendigen eigenen Bemühungen des Stiftungswesens bleibt die Frage ungelöst, wie Stiftungen ihre Arbeit finanzieren, wenn sich langfristig am Markt keine angemessenen Renditen erwirtschaften lassen. In diesem Fall ist der Staat gefordert, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Er könnte beispielsweise

Banken, die nicht krisenverursachend waren, durch direkte oder indirekte staatliche Maßnahmen in die Lage versetzen, gemeinnützigen Stiftungen bessere Renditechancen zu eröffnen. Ein solches Vorgehen würde zu keiner Wettbewerbsverzerrung unter den Geldhäusern führen, es würde auch nicht jene Banken noch belohnen, die zur Finanzkrise beigetragen und die Stiftungen erst in diese Lage gebracht haben. Ohne Hilfsmaßnahmen müssen die Stiftungen ihre Förderungen und Projekte einschränken oder sich um andere Einnahmen bemühen. Dann würden sie die Konkurrenz um Spenden oder öffentliche Zuwendungen unter den gemeinnützigen Organisationen weiter verschärfen. Staatliche Hilfen sind nie gut, aber die Alternativen sind womöglich noch schlechter.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 134 – Mai 2013 vom 31.05.2013

Berechtigte Kritik an den Tafeln

Dass Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen erneut die Tafeln kritisieren, ist nachvollziehbar. Denn wie die Tafeln sich entwickeln, hinterlässt in der Tat einen ambivalenten Eindruck.

Einerseits hat sich hier ein Netz an unmittelbaren Hilfsstrukturen herausgebildet, das von zahlreichen freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern getragen wird. Kaum ein Thema hat in den letzten Jahren so viele Engagierte mobilisiert wie die Unterversorgung von Menschen mit Lebensmitteln. Das Engagement ist Ausdruck einer Hilfsbereitschaft und Sensibilität für die Notlagen von Menschen in Armut. Ein großer Teil der Tafel-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind übrigens Personen, deren Unterrepräsentanz im Engagement in der Fachdebatte immer beklagt wird: Menschen, die selbst mit einem niedrigen Erwerbseinkommen auskommen müssen oder bereits Erfahrungen mit staatlichen Transferleistungen haben.

Andererseits hat dieses Engagement Nebenwirkungen, in deren Folge sich Armut verfestigt. Mit ihrem flächendeckenden Angebot sind die Tafeln daran beteiligt, eine neue gesellschaftspolitische Agenda des Umgangs mit Armut zu etablieren. Statt die finanzielle und rechtliche Situation von Erwerbslosen und Menschen mit niedrigem Einkommen zu verbessern, wird ein System der Almosenvergabe geschaffen, das Hilfen vom Wohlwollen der Helfer abhängig macht und soziale Bürgerrechte in Frage stellt. Die Leistungen der Tafeln eröffnen für die Nutzerinnen und Nutzer keine Perspektiven, aus der Armut herauszukommen. Stefan Selke, Soziologieprofessor an der Hochschule Furtwangen, macht in seinem Buch „Schamland“ darauf aufmerksam, dass in den Tafeln eine Struktur der „Beschämung“ und Herabsetzung ihrer Nutzerinnen und Nutzer angelegt ist. Dies lässt sich auch durch euphemistische Formulierungen wie die Kennzeichnung der Nutzer als „Kunden“ oder die Entwicklung der Tafeln als „soziale Bewegung“ nicht aufheben.

In den letzten Jahren hat es im Kontext einer kritischen Öffentlichkeit immer wieder Forderungen gegeben, dass sich die Tafeln über die unmittelbaren Hilfen hinausgehend in die politischen

Debatten um Armut und Unterversorgung einmischen müssten. Dies ist ihnen selbst allerdings bislang nicht gelungen. Umso wichtiger sind deshalb die aktuellen Initiativen einiger Wohlfahrtsverbände und Organisationen, in denen die Tafeln auf den Prüfstand gestellt werden. Damit nehmen die Verbände ihre wichtige Rolle als zivilgesellschaftliche Akteure wahr, die auf gesellschaftliche Probleme hinweisen und sich für die Belange von Bevölkerungsgruppen einsetzen, die kaum über Zugänge zur Öffentlichkeit und Einfluss auf die Politik verfügen. Der Preis für den eröffneten Diskurs sind Konflikte in den eigenen Reihen und möglicherweise auch mit staatlichen Akteuren.

Kommentar von Prof. Dr. Gisela Jakob für bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 133 – April 2013 vom 30.04.2013

Verbraucherbildung im Bündnis mit McDonald's?

Lange waren Lebensführung und Ernährung kein Thema der politischen Gestaltung durch den Staat. Dies hat sich grundlegend geändert. Der Staat sieht es neuerdings als seine Aufgabe an, uns beizubringen, wie wir uns richtig ernähren. In einer liberalen Gesellschaft ist dies die Aufgabe der Einzelnen und der Familien. Überdies hat der Staat für dieses neue Vorhaben, die Lebensführung seiner Bürgerinnen und Bürger zu beeinflussen, keine geeigneten Instrumente, denn mit Gesetzen und Geld kann er hier kaum etwas ausrichten. Und ein Ministerium für die richtige Lebensführung käme in einer liberalen und pluralistischen Gesellschaft bald an die Grenzen der Legitimation.

So besinnt der Staat sich auf die Zivilgesellschaft. Doch leider geht er dabei Allianzen ein, die seine hehren Ziele infrage stellen.

Immer häufiger übernehmen zivilgesellschaftliche Organisationen die Umsetzung staatlicher Politikvorhaben. Die Verbraucherzentralen und ihr Bundesverband sind schon seit Längerem mit den staatlichen Stellen eine Verbindung eingegangen. Der Bundesverband führt Aufgaben des Verbraucherschutzministeriums durch und bekommt dafür regelmäßige Zahlungen. Die neueste Variante dieser Kooperation ist das „Bündnis für Verbraucherbildung“. Getragen wird es von der Stiftung Verbraucherschutz, die bereits 2010 gegründet wurde. Auch hier wird die zivilgesellschaftliche Stiftungsform benutzt, um staatliche Ziele zu erreichen. Zudem stammt das Stiftungskapital vom Staat. Es können aber auch Unternehmen, Privatpersonen und Wirtschaftsverbände sich mit Zustiftungen beteiligen. Unternehmen wie die Direktbank ING-Diba nehmen diese Möglichkeiten gerne in Anspruch.

Auch im Bündnis für Verbraucherbildung sind Unternehmen wichtige Player. Dieses Bündnis dient dem eingangs genannten Zweck, die Lebensführung der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Es will dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ihren Konsum kritisch hinterfragen. Dies kann man am besten in den Schulen erreichen. Damit ist aber ein heikler Punkt erreicht,

denn die beteiligten Unternehmen wie McDonald's, der Zwiebackhersteller Brandt, die Handelskette EDEKA und der Verband der Lebensmittelwirtschaft BLL nutzen den Zugang zu den Schulen allzu gern, können sie doch ihre künftigen Kunden direkt ansprechen.

Spätestens hier zeigt sich, dass in diesem Bündnis die hehren Ziele der Verbraucherbildung – die selbst- und gesundheitsbewusste Gestaltung der eigenen Ernährung – mit ökonomischen Interessen der Lebensmittelwirtschaft verbunden sind. Es ist nicht gewährleistet, dass die Aufklärung neutral und sachgerecht stattfindet, wenn gerade jene Unternehmen mit im Bündnis sind, die an den zu kritisierenden Produkten verdienen, sie herstellen oder mit ihnen handeln. So kann das Bündnis nicht glaubwürdig arbeiten.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 132 – März 2013 vom 27.03.2013

Viel Gerede

Die Sozialunternehmer-Szene hat ein neues Thema: Social Impact Bonds. Nicht Gutmenschen und Spenden, sondern soziale Unternehmer und Investitionen bringen Veränderungen und lösen gesellschaftliche Probleme. Unter dem Titel „'Social Bonds' – Gutmensch gegen Geld“ stellte am 4. Februar 2013 die Sendung „Bauerfeind“ im Fernsehsender 3sat ein britisches Beispiel vor. Es geht so: Investieren Sie in die Resozialisierung von Häftlingen. Je geringer die Rückfallquote, desto höher Ihre Rendite. Wenn alles klappt, bekommen Sie Ihr Geld plus Zinsen zurück.

Auch in Deutschland soll es dieses Modell bald geben. Mit Hilfe von Investoren sollen dann Schulverweigerer wieder in den Unterricht zurückgeholt werden. Das befragte Publikum im Film war geteilter Meinung, die einen dagegen, die anderen dafür. Warum, wusste keiner so genau. Eher eine Gefühlssache. Doch warum die Welt nicht ein bisschen besser machen und dabei noch Geld verdienen? Auch dem Sozialunternehmer-Konzept liegt diese Idee zugrunde. Mit einem sich selbst tragenden Geschäftsmodell soziale Probleme lösen: Das klingt so logisch und attraktiv, dass man sich unweigerlich fragt, warum früher noch keiner auf die Idee gekommen ist.

Tatsächlich ist die Idee gut. Aber es fehlen die überzeugenden Beispiele. Die Diskussion gleicht vielfach dem Verhältnis von Teenagern zu Sex. Alle reden davon, aber keiner hat's gemacht. Bei näherem Hinsehen sind die kolportierten Beispiele entweder normale Unternehmen, die auf Märkten mit geringerer Kaufkraft mit dem Preis heruntergehen oder typische Non-Profit Organisationen, die sich aus einem Mix aus erwirtschafteten Einnahmen, Spenden und öffentlichen Zuschüssen finanzieren. Eine im letzten Jahr erschienene Studie der Mercator Stiftung zum Sozialunternehmertum spricht von einem Nischenphänomen. Seit einem Jahr gibt es das Förderprogramm für Sozialunternehmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Bislang sind drei Anträge eingegangen.

In Zeiten knapper Kassen ist die Sozialunternehmeridee zu wichtig, um leichtfertig abgetan zu werden. Aber ist sie auch gut genug, um zu funktionieren? Wenn die britische Organisation bei

der Resozialisierung von Häftlingen gute Arbeit leistet und die Rückfallquote senkt, zahlt der britische Staat den Investoren ihr Geld mit einer Rendite zurück. Für ihn lohnt sich der Deal, weil er an den ökonomischen und sozialen Folgekosten spart. Bei Misserfolg verlieren die Investoren ihr Geld. Der Staat muss dann zwar anschließend die Kosten fehlgeschlagener Resozialisierung tragen, hat aber die Ausgaben für das Hilfsprogramm gespart. Die Investoren haben das Nachsehen. Die Frage ist: Kann so ein Modell mit anderen Investitionsmöglichkeiten mithalten? Den britischen Investoren werden bis zu 13 Prozent Rendite pro Jahr versprochen. Allerdings erst, wenn klar ist, ob die Maßnahmen wirken, was im Vergleich zu einer Kontrollgruppe untersucht wird. Das dauert seine Zeit, birgt Spielraum für Interpretationen und Streit und kann letztlich auch ganz schiefgehen. Für privatwirtschaftliche Investoren scheint das nicht besonders interessant zu sein. Alle Investoren des britischen Social Impact Bonds sind Stiftungen, wie die ZEIT letztes Jahr schrieb. In Deutschland soll es übrigens nur drei Prozent Rendite geben. Das wird wohl kein frisches Geld anlocken – für private Investoren gibt es selbst in Zeiten der Finanzkrise bessere Anlagemöglichkeiten.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 131 – Februar 2013 vom 28.02.2013

Stärkung mit wenig Wirkung

So oft, wie in den letzten zehn Jahren Gesetze zur Stärkung des Ehrenamts verabschiedet wurden, müsste das Ehrenamt vor Kraft kaum laufen können. Doch die Realität sieht anders aus. Manche der neuen Regelungen gehen in die richtige Richtung, andere haben bedenkliche Nebenwirkungen. Eine nachhaltige Verbesserung lässt jedoch auf sich warten und wird auch mit dem aktuell vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht.

Mehr Geld für die Ehrenamtlichen, wie es manche Politiker jetzt wieder so schön formulieren, heißt nämlich, dass es die Vereine und Stiftungen sind, die Geld in die Hand nehmen müssen, wenn sie die erneuerten Möglichkeiten der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale anwenden wollen. Geld, das viele gemeinnützige Organisationen gar nicht haben. Geld, das viele so auch nicht einsetzen wollen. Denn das idealisierte Bild vom Ehrenamtlichen, dem man für seine gute Tat auch finanziell etwas unter die Arme greift, ist nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite wurde in der Anhörung im Finanzausschuss im Dezember so formuliert: „Wir könnten keine Sozialstation in Baden-Württemberg mehr führen, wenn wir nicht Damen und Herren hätten, die nach Übungsleiter arbeiten.“ Die Übungsleiterpauschale ist leider auch ein steuer- und sozialversicherungsfreier Niedriglohn für Erzieher, Betreuer und Pflegekräfte geworden. In einschlägigen Ratgebern à la „Geld verdienen dank Übungsleiterpauschale“ wird vorgerechnet, wie man in Kombination mit einem Minijob auf 650 Euro monatlich kommt. Die Lückenbüßer-Debatte lässt grüßen. Die Länder sorgen sich in ihrer Stellungnahme zum aktuellen Gesetzesvorhaben zu Recht um die Ehrenamtskultur. Sie befürchten, dass eine Vermischung von Ehrenamt und Beschäftigung die Bürger in ihrem uneigennütigen Engagement bremst.

Auch die Flexibilisierung bei der Rücklagenbildung und der zeitnahen Mittelverwendung spült, so richtig sie ist, nur wenig neues Geld in die Kassen gemeinnütziger Organisationen. Dass Stiftungen jetzt stiften dürfen, hilft einigen bei konkreten Vorhaben, bringt der Bürgergesellschaft aber auch keine zusätzlichen Mittel. Das gleiche gilt für die Verbrauchsstiftung, die eher eine Antwort auf die niedrigen Zinsen infolge der Finanzkrise ist, als ein Instrument, auf das alle dringlich gewartet haben. Und auf der anderen Seite kneift die Regierung bei dem Vorschlag der SPD, die Möglichkeiten der Erwirtschaftung eigener Einnahmen zu verbessern.

Was wirklich helfen würde, wäre, den Blick von den Details zu lösen und Mut zu echten Verbesserungen aufzubringen. Gemeinnützigen Organisationen und bürgerschaftlichem Engagement fehlt es zunehmend an finanziellen Mitteln. Die öffentlichen Zuwendungen sind rückläufig, der Umfang privater Spenden stagniert, und dass sich daran etwas ändert, ist nicht abzusehen. Deshalb sollte man über wirklich nachhaltige Veränderungen nachdenken wie zum Beispiel, dass der Steuerzahler ein Prozent seiner Steuerlast statt an den Staat direkt an gemeinnützige Organisationen geben darf. In anderen Ländern geht das auch. Handlungsbedarf besteht überdies beim Thema Stiftungen. Es ist kaum zu erwarten, dass sich am Niedrigzinsniveau in absehbarer Zeit etwas ändert. Dann werden Stiftungen entweder weniger fördern können oder auf den Spendenmarkt drängen und die Konkurrenz dort weiter verschärfen. Das kann nicht gewollt sein. Die Bundesregierung sollte prüfen, ob und wie sie Genossenschaftsbanken und Sparkassen in die Lage versetzen kann, gemeinnützigen Stiftungen bessere Renditechancen zu eröffnen. Die haben die Finanzkrise am wenigsten verursacht, und die Stiftungen sollten darunter schon gar nicht leiden müssen.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 130 – Januar 2013 vom 31.01.2013

Bürgerstiftungen: Sein und Schein

Stellen Sie sich vor, Sie haben sich ein Schweizer Offiziersmesser zugelegt, damit Sie unterwegs mal einen Apfel schälen können, für den Strohalm ein Loch in die Safttüte stechen oder einen eingerissenen Fingernagel abschneiden können. Bei der ersten Verwendung stellt sich heraus, die Klinge ist stumpf, die Schere fehlt und die Stechahle bricht ab. Statt einem nützlichen Werkzeug haben Sie ein billiges Imitat dabei.

So etwas kann Ihnen leider auch bei Bürgerstiftungen passieren. Wie die diesjährige Sonderauswertung des Länderspiegels Bürgerstiftungen gezeigt hat, gibt es heute in Deutschland fast 700 Stiftungen, die sich als „Bürgerstiftung“ bezeichnen. Doch werden längst nicht alle auch den entsprechenden „Zehn Merkmalen einer Bürgerstiftung“ gerecht. Im Gegenteil war festzustellen, dass mit 363 Stiftungen sogar die Mehrheit diese Kriterien nicht erfüllt. Bürger, Unternehmen und andere Organisationen können bei diesen Stiftungen zwar zustiften, haben aber keine Möglichkeit, über die Verwendung der Mittel und die Angelegenheiten der Stiftung selbständig zu entscheiden. Die meisten dieser Nicht-Bürgerstiftungen wurden von Städten und Gemeinden

gegründet, die sich davon eine Entlastung der öffentlichen Haushalte versprechen. Das ist ein legitimes Anliegen, aber der falsche Weg.

Bürgerstiftungen wollen, so ihr Ansatz, bürgerschaftliches Engagement fördern. Die Möglichkeiten zu stiften, zu spenden und sich ehrenamtlich zu engagieren, sind die Instrumente dazu, sind Mittel zum Zweck. Bürgerstiftungen wollen nicht etwas für die Bürger tun, sondern den Bürgern helfen, selbst aktiv zu werden. Deswegen bezeichnen sie sich auch als Stiftungen „von Bürgern für Bürger“. Starke Bürgerstiftungen, die über finanzielle Mittel, ehrenamtliches Engagement, Kompetenzen und Ideen, Netzwerke und Erfahrungen verfügen, entlasten durch ihre Arbeit ebenso die öffentlichen Haushalte. Das ist auch gut so, ein willkommener Nebeneffekt. Es ist aber nicht primäres Anliegen. Damit Bürgerstiftungen stark werden, müssen sie über ihre eigenen Angelegenheiten selbst entscheiden können.

Jeder kann in Deutschland seine Stiftung Bürgerstiftung nennen. Der Begriff ist nicht geschützt. Doch ob aus dem schönen Schein auch ein wirkungsvolles Sein wird, hängt nicht davon ab, was drauf steht, sondern was drin steckt. Die Zehn Merkmale für Bürgerstiftungen sind hierfür die fachliche Grundlage. Sie sind kein Garant dafür, dass eine Bürgerstiftung gute Arbeit leistet oder sich durch eine besondere Qualität auszeichnet, aber die Voraussetzung dafür.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 128 – Oktober 2012 vom 31.10.2012

Das hörbare Schweigen der Bundesregierung

Premiere: Die Bundesregierung hat ihren Ersten Engagementbericht vorgelegt und zugleich selbst Stellung dazu bezogen. Seit einigen Jahren wird auf Bundesebene über das Engagement der Bürger berichtet. Erstmals zeichnet jetzt aber die Bundesregierung als Ganzes für den Auftrag zur Berichterstattung an eine von ihr eingesetzte Expertenkommission verantwortlich. Der Bericht soll zukünftig in jeder Legislaturperiode eine Bestandsbeschreibung des Engagements in relevanten Handlungsfeldern sowie vertiefend in einem besonders wichtigen Themenfeld leisten.

Und die Bundesregierung? Sie ist nicht nur Auftraggeberin, sondern sie nimmt auch als erste Stellung zu dem Bericht. Die Erwartungen sind hoch, nachdem sie im Jahr 2011 eine „Nationale Engagementstrategie“ und eine „Nationale CSR-Strategie“ verkündet hat. Es läge nahe, dass die Bundesregierung als Ganzes ihre engagementpolitischen Vorstellungen darlegt und die Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie Wirtschaft verstärkt zum Sonderthema Unternehmensengagement fachpolitische Positionen beziehen.

Doch weit gefehlt. Die Stellungnahme der Bundesregierung trägt die Handschrift des Bundesfamilienministeriums, das die Enthaltensamkeit der anderen nutzt, um sich seine Vorstellung von Engagementpolitik selbst zu bestätigen und en passant zugleich kritisches Allgemeinwissen

wegwischt. So wird der Beständigkeit des Engagements der Bürger das Wort geredet, anstatt dessen Wandel und Dynamik sowie rückläufige Entwicklungstendenzen zu diskutieren. Und eine Kernaussage des Engagementberichts, dass Engagement organisiertes Engagement und Organisationen das Nadelöhr bürgerschaftlichen Engagements sind, wird einfach ausgeblendet. Das fundierte und über Jahrzehnte gereifte Wissen über den Mitgliederschwund und das Aussterben der Stammkunden von Parteien und Verbänden wird schlicht ignoriert. Stattdessen wird – ironischerweise unter Verweis auf Freibeuter der Meere – ein Loblied auf Volksparteien und Verbände angestimmt. Und das Engagement von Unternehmen? Es wird am Ende der Stellungnahme der Bundesregierung gewürdigt, während das für Corporate Social Responsibility zuständige und konkurrierende Bundesministerium für Arbeit und Soziales vielsagend schweigt.

Aber umso größer ist die Vorfreude auf die Diskussion in den nächsten Monaten.

Kommentar von Holger Backhaus-Maul für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 127 – September 2012 vom 28.09.2012

Die Früchte der partizipativen Revolution

Westliche Gesellschaften haben sich seit den 1960er Jahren grundlegend verändert. Ihre Modernisierung brachte ein Phänomen hervor, das heute mit dem Begriff „partizipative Revolution“ bezeichnet wird. Es stärkt die Zivilgesellschaft gegenüber dem etablierten Parteiensystem; man könnte auch sagen, die partizipative Revolution ist ein Angriff auf die Parteien und das Parteiensystem.

Wir diagnostizieren ein wachsendes Bedürfnis der Menschen, sich politisch zu beteiligen, sich einzumischen, die Stimme zu erheben und allerlei Organisationen dafür zu gründen. Anfänglich profitierten von diesem Trend noch die etablierten Organisationen – Parteien, Gewerkschaften, Verbände – mit wachsenden Mitgliederzahlen. Doch seit einiger Zeit schon sind die Mitgliederzahlen rückläufig. Immer weniger Menschen nutzen die Parteien, um ihre Ziele zu erreichen, und ihre Sozialstruktur wird enger. Dadurch verringert sich für die Parteien die Chance, neue Trends und Themen aufzugreifen.

Im Gegenzug wurden in beinahe allen westlich orientierten Ländern die direktdemokratischen Beteiligungsformen ausgebaut. Gerade in den osteuropäischen Ländern eröffneten sich für die Bürgerinnen und Bürger über diesen Weg größere Chancen, ihre Stimmen zu erheben, weil das Parteiensystem noch jung und daher relativ schwach war.

Die Möglichkeiten der direkten Demokratie eröffnen den zivilgesellschaftlichen Organisationen neue und größere Chancen sich bemerkbar zu machen. Und diese neuen Möglichkeiten signalisieren den Bürgerinnen und Bürgern, dass eine Mitgliedschaft in den Parteien gar nicht mehr notwendig ist. Seine Ziele kann man besser und schneller ohne die Parteien erreichen.

Die Stärkung der Zivilgesellschaft durch die neuen direktdemokratischen Formen hat auch eine Kehrseite: Unterschriftensammlungen und ähnliche Formen der Artikulation im größeren Stil sind ohne Partizipationsunternehmer nicht durchführbar. Diese aber können Eigeninteressen entwickeln, die ab einem bestimmten Punkt nicht mehr beherrschbar werden. Darüber hinaus ist das Verhältnis der direktdemokratischen Formen zu den Parteien und zum Parteiensystem noch ungeklärt. Fazit: Die Parteien können nicht einfach durch Partizipationsunternehmen ersetzt werden. Und sie sollen auch nicht ersetzt werden, sondern es geht bei der Ausgestaltung der direktdemokratischen Beteiligung darum, intelligente Formen der Ergänzung zu finden.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 126 – August 2012 vom 31.08.2012

Bundesstiftungen: Der Staat behält das Heft in der Hand

Der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, hat vorgeschlagen, eine weitere Bundesstiftung zu gründen. Sie soll als Trägerin der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus auftreten und die Zivilgesellschaft einbinden. Doch kann die von Thierse angedachte Stiftungsform dieses Ziel wirklich erreichen?

Der Zeitpunkt des Vorschlags ist günstig gewählt und die Idee scheint auf den ersten Blick plausibel. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder, deren Haus die Programme verantwortet, hat mit ihrer Ausweitung der Programme auch auf den Linksextremismus und mit der Extremismusklausel ein Debakel erlitten. Die Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) machten deutlich, dass die Gefahr von Rechts über Jahre von den zuständigen Behörden und Institutionen unterschätzt wurde. Stattdessen wurden die Projektdurchführenden unter Generalverdacht gestellt.

Bundesstiftungen als Politikinstrumente sind nicht ganz neu und erfreuen sich einer wachsenden Beliebtheit. Mit dem Erlös aus dem Verkauf der Salzgitter AG wurde der Vermögensstock der Bundesstiftung Umwelt gegründet. Ein Teil des SED-Vermögens wurde zum Aufbau der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur genutzt. Die Bundesstiftung Mutter-und-Kind verteilt die knapp 100 Millionen Euro, die aus dem Bundeshaushalt stammen, jährlich an die Landesstiftungen und Wohlfahrtsverbände und diese an Schwangere in Notlagen. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld wendet sich gegen die Diskriminierung von Schwulen und Lesben. Die neueste Variante dieses Politikinstrumentes sind Landesstiftungen für Bürgerengagement wie jüngst in Hessen.

Alle diese Stiftungen haben eines gemein: Sie sind fest in staatlicher Hand. Die Zivilgesellschaft darf mitmachen, aber nicht wirklich bestimmen. Die Mittel der Bundesstiftungen kommen aus dem Bundeshaushalt oder stammen aus dem Verkauf von Bundesvermögen. Entsprechend ist auch die Aufsicht und Leitung gestaltet: Das jeweilige Ministerium oder auch der Bundestag be-

nennt die Mitglieder der Gremien. Bei der Hessischen Landesstiftung ist es das Land, das den Grundstock für das Stiftungsvermögen legt. Auch dort dominieren Politiker die Stiftungsgremien. Die Zivilgesellschaft ist in den Stiftungsvorständen und Kuratorien auch vertreten, aber meist in der Minderheit. Die Vertreter stammen aus Verbänden, Sportorganisationen und einer überregionalen Zeitung.

Bei Thierses Vorschlag sollte die Zivilgesellschaft besser eingebunden sein und die Programme gegen Rechts vor den wechselhaften politischen Konjunkturen und Stimmungen geschützt werden. Aber auch dort wird die Zivilgesellschaft in der Minderheit bleiben. Bundestiftungen sind Politikinstrumente des Staates, der nicht mehr allein regieren kann, die Gesellschaft einbeziehen muss, aber doch das Heft in der Hand behalten möchte.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 125 – Juli 2012 vom 31.07.2012

Service Learning in den USA – Übergang in ungewisse Zukunft

Service Learning kann nicht von oben herab verordnet werden, sondern muss von den Schulen selbst getragen und gestaltet werden. Dies lässt sich gut anhand der Entwicklungen in den USA beobachten, wo sich derzeit die Bedingungen für Service Learning grundlegend verändern. Anders als hierzulande ist das Lernen von freiwilligem Engagement dort selbstverständlicher Bestandteil der schulischen Bildung. 68 Prozent der US-amerikanischen Schulen haben besondere Programme, um Community Service als freiwilliges Engagement ihrer Schülerinnen und Schüler anzuerkennen und zu fördern. Viele Schulen setzen sogenannte „Community Requirements“ voraus, um erfolgreich einen Jahrgang abzuschließen und den Schulabschluss zu erlangen. Der Zugang zu Colleges und Universitäten ist daran gebunden, dass die Bewerber Engagementaktivitäten nachweisen können. Alle Bundesstaaten haben eigene policy-Strategien entwickelt, um das Lernen von Engagement und Verantwortungsübernahme an Schulen zu unterstützen.

Allerdings zeichnen sich innerhalb dieses Systems seit einiger Zeit bedauerliche Veränderungen ab: So haben in den letzten Jahren immer mehr Schulen Community Service zwar als schulbezogenes Engagement implementiert. Sie haben es aber nicht in den Unterricht integriert. Die Zahl der Schulen, die Service Learning in das Curriculum einbinden, ist US-weit auf 24 Prozent gesunken, wie eine Befragung der Corporation for National and Community Service ergeben hat.

Hintergrund ist einerseits die 2002 per Gesetz unter der Bush-Regierung eingeleitete und bis heute wirkende Erziehungsreform, die die Grundlagen von Service Learning-Aktivitäten untergräbt. Stetige Leistungskontrollen durch standardisierte Testverfahren sowie gleichzeitige Budgetkürzungen haben zur Folge, dass Schulen ihre Ressourcen in den klassischen Schulfächern bündeln und Angebote zum Service Learning aufgeben. Hinzu kommt, dass wegen der im No-

vember 2011 vom US-Kongress durchgesetzten Budgetkürzung auch das wichtigste nationale Bundesprogramm zur Unterstützung von Community Service und Service Learning, „Learn and Service America“, eingestellt wurde. Einzelne Bundesstaaten und Kommunen versuchen zwar, dem Bundestrend entgegenzuwirken. Doch wie sich Community Service und Service Learning weiter entwickeln, ist ungewiss.

Ein hausgemachtes Problem steuern andererseits die Fachvertreter selbst bei: So gibt es zwar zahlreiche Belege dafür, dass Community Service und Service Learning Schüler für soziale Probleme sensibilisieren und soziale Kompetenzen erweitern. Das Versprechen, dass Service Learning dazu beiträgt, auch die akademischen Leistungen der Schüler zu verbessern, lässt sich allerdings empirisch nicht eindeutig nachweisen. Dies bestätigt und verstärkt ablehnende Haltungen und Vorbehalte bei Teilen des Lehrpersonals.

Diese Entwicklungen in den USA machen einmal mehr darauf aufmerksam, welche Folgen bildungspolitische und -ökonomische Entscheidungen für das durch Eigensinn und Vielfältigkeit gekennzeichnete Engagement haben können, wenn sie sich in erster Linie an Leistungssteigerungen und standardisierten Verfahren orientieren. Des Weiteren wird deutlich, dass eine Implementierung im Top-Down-Verfahren nicht langfristig trägt. Eine nachhaltige Entwicklung hängt davon ab, dass die Schulen selbst zu zentralen Akteuren für die Förderung des freiwilligen Engagements ihrer Schüler(innen) werden. Nicht zuletzt sensibilisiert die Situation in den USA auch dafür, mit Vorab-Versprechen zu den Wirkungen eines in den Unterricht integrierten Engagements zurückhaltend umzugehen. Es ist ratsam, empirisch sorgfältig und differenziert zu arbeiten.

Kommentar von Prof. Dr. Gisela Jakob für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 124 – Juni 2012 vom 29.06.2012

Der erfolglose Aufbruch

Ein Zeichen des Aufbruchs sollte es werden, die bundesrepublikanische Gesellschaft sollte sich im Zeichen des bürgerschaftlichen Engagements neu erfinden. Als die Enquete-Kommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" am 3. Juni 2002 ihren umfangreichen Bericht vorlegte, nährte sie hoch fliegende Hoffnungen. Der Umbruch in Osteuropa, befördert durch die Bürgerbewegungen und die sozialen Bewegungen der 1980er Jahre in der Bundesrepublik, hatte der Glut der Zivilgesellschaft Sauerstoff zugeführt. Das daraus entstehende bürgerschaftliche Feuer sollte nun die bundesrepublikanische Gesellschaft transformieren. Dafür gab es auch genügend Anzeichen in den 1980er und 1990er Jahren.

Doch die Kommission kam zu spät, wie das rot-grüne Projekt insgesamt. Die Gesellschaft hatte sich weiter bewegt und stand vor neuen Herausforderungen, so dass Rotgrün sich gezwungen sah, den Sozialstaat zu reformieren und die eigene Klientel gegen sich aufbrachte. Die Grünen hielten nie viel von dieser Enquete-Kommission, verstanden sie doch sich selbst als die realen Vertreter der sozialen Bewegungen und der Zivilgesellschaft. Sie wollten keine Experten, die ihnen erklärten, was bürgerschaftliches Engagement sei.

Letztlich hatte sich zur Zeit des rot-grünen Wahlerfolgs 1998 die partizipatorische Revolution längst ereignet. Die Enquete-Kommission war daher eher ein uneingestandener Rückblick denn ein mutiger Entwurf nach vorne. Wenn wir heute nach den Spuren des erhofften gesellschaftlichen Aufbruchs im Zeichen des bürgerschaftlichen Engagements suchen, dann müssen wir erüchtert feststellen, dass es sogar Rückentwicklungen gibt, auch wenn die Zahlen des Freiwilligen-surveys uns Anderes glauben machen wollen. Die Organisationen des Dritten Sektors machen radikale Veränderungen im Zeichen der Ökonomisierung durch. Engagement wird vermehrt als soziale Dienstleistung verstanden und nachgefragt. Mitmachen und sich engagieren wird in Bürgerbeteiligungsverfahren kleingearbeitet. Die politische Partizipation – der Widerstand gegen technische Großprojekte wird gern als Beweis für die Zunahmen genommen – nimmt insgesamt eher ab. Die Menschen wollen Orientierung und nicht mitmachen. Und dort, wo es Protest gibt, sind es vor allem die Interessengruppen der Mittelschicht, die das Zusatzangebot nutzen, um eigene Vorteile zu erringen.

Die Partizipation hat ihre Unschuld verloren. Gefragt sind Angebote, um den Staat zu entlasten und den Protest zu kanalisieren. Dagegen wird Sich-Einmischen von den Verwaltungen als störend empfunden und nicht als Bereicherung der Demokratie. Zur Zeit ist leider festzustellen: Der Aufbruch vor zehn Jahren ist im Sande verlaufen.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 123 – Mai 2012 vom 31.05.2012

Frühlingserwachen bei der Caritas?

Die Caritas hat eine beeindruckende Geschichte vorzuweisen; eine Unternehmensgeschichte, würde manch einer heutzutage sagen. Gegründet aus „freier Liebestätigkeit“, bürgerschaftlichem Engagement, ist sie mittlerweile mit einer halben Million Mitarbeitenden der größte Wohlfahrtsverband in Deutschland, gefolgt von der unwesentlich kleineren Diakonie. Von der sozialen Bewegung, über die professionelle Dienstleistungsorganisation zum Sozialunternehmen: Die Entwicklung der konfessionellen Organisationen im Schatten ihrer jeweiligen Kirchen und im Spannungsfeld zwischen Sozialstaat und Marktwirtschaft war rasant und sucht ihresgleichen.

Derart schnelle Entwicklungen können bei den Nachgeborenen Vorstellungen von einer vermeintlich schönen Vergangenheit wachrufen und bei klugen Organisationsstrategen Nachdenklichkeit erzeugen. So fragt sich Mario Junglas, Direktor des Hauptstadtbüros des Deutschen Caritasverbandes, in einem Grundsatzbeitrag für das aktuelle Caritas-Jahrbuch, wie sich die Caritas innerhalb von Gesellschaft, von Zivilgesellschaft, zeitgemäß und sinnvoll verorten sollte. Die politischen Rahmenbedingungen seien für eine gesellschaftliche Selbstverortung in den letzten zehn Jahren ausgesprochen günstig gewesen. Und Gesellschaft sei für die Caritas eben nicht nur historischer Gründungsimpuls, sondern Quelle verbandlicher Innovationen. Gleichwohl, so Junglas, habe es die Caritas im steten Bemühen um Staats- und Wirtschaftsnähe aber versäumt, sich in der Gesellschaft zu verorten. Damit sei die Caritas in ihrem gesellschaftspolitischen Profil blass geworden.

Jetzt komme es darauf an, die Caritas als soziale Bewegung wieder zu beleben, sie als eigenständige und eigensinnige Organisation zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft zu positionieren.

Frischer gesellschaftspolitischer Geist in der Caritas. Ein dritter Weg zwischen Sozialstaat und Kapitalismus? Die Caritas als moderne soziale Bewegung? Ein schöner Traum. Doch die Caritas hat sich als sozialstaatlicher Akteur und als Sozialunternehmen erfolgreich institutionalisiert. Ein schlichtes Zurück zu historischen Wurzeln gibt es nicht. Die Kritik des Insiders Junglas ist instruktiv und frisch. Doch um an Dramatik zu gewinnen, müsste der angedeutete kritische Geist konkret Anwendung auf die Caritas selbst, ihre Einrichtung, Dienste und Verbandsstrukturen finden. Diese aber hat sich fest als sozialstaatlicher Interessenverband und marktwirtschaftliches Sozialunternehmen etabliert. Des Jägers Halali ist eben noch lange nicht der Marsch durch die Institution Kirche. Aber zumindest eine frohe Botschaft.

Kommentar von Holger Backhaus-Maul für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 122 – April 2012 vom 27.04.2012

Freiwilligendienst als Ersatz für Erwerbsarbeit?

Wie erwartet, wird ein Bundesfreiwilligendienst mit einem Taschengeld in Höhe von bis zu 330,-€ keineswegs nur als freiwilliges Engagement wahrgenommen, sondern erhält insbesondere für Arbeitslose und Menschen mit einem kleinen Einkommen als niedrig entlohnte Tätigkeit Bedeutung. Bereits in den 1990er Jahren hat ein Modellprojekt der Robert-Bosch-Stiftung in den neuen Bundesländern darauf aufmerksam gemacht, dass Menschen zwischen Maßnahmen der Arbeitsförderung und einer freiwilligen Tätigkeit in Projekten hin- und herwechseln. Insbesondere in Regionen mit einer hohen Arbeitslosigkeit und bei Bevölkerungsgruppen, die kaum noch Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, wird ein geringfügig bezahltes Engagement genutzt, um das eigene Einkommen zu verbessern. Aus der Perspektive der Engagierten ist dies durchaus verständlich, zumal sie sich so auch sinnvoll betätigen und in eine Organisation integrieren können.

Aus arbeitsmarktpolitischer und aus zivilgesellschaftlicher Perspektive zeichnet sich damit allerdings eine problematische Entwicklung ab. Denn durch die Hintertür wird ein niedrig entlohnter Bereich von Tätigkeiten geschaffen und politisch gefördert, der weder Erwerbsarbeit noch freiwilliges Engagement ist. Die gesetzlich geregelten Zuverdienstmöglichkeiten für Empfänger von Arbeitslosengeld II tragen dazu bei, diese Praxis zu etablieren, ebenso wie die Option, damit wieder Ansprüche auf Arbeitslosengeld I zu erwerben. Freiwilliges Engagement wird dabei für die Bearbeitung von Problemen instrumentalisiert, die durch die Arbeitsmarktpolitik verursacht worden sind und dort auch gelöst werden müssten. Die Arbeitslosen, die ja auf der Suche nach einer Erwerbsarbeit sind, werden aus Mangel an Alternativen auf ein Engagement verwiesen. Ihre Motivation trifft dort nur zum Teil den Bedarf an Hilfe und Einsatz. Für die Betroffenen in dem

erwähnten Modellprojekt der Bosch-Stiftung führte diese Diskrepanz zu vielfältigen Enttäuschungen.

Wenn freiwilliges Engagement zum Ersatz für Erwerbsarbeit wird, trägt dies nicht dazu bei, seinen Kern als zivilgesellschaftliches Handeln, das auf der freien Entscheidung engagierter Bürgerinnen und Bürger basiert, zu stärken. Für den Bundesfreiwilligendienst, der jetzt sein Profil als eine besondere Form freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements entwickeln muss, ist dies eine schwierige Ausgangssituation.

Der reflexartige Ruf nach mehr Geld für den Bundesfreiwilligendienst, wie er vor allem von den Verbänden formuliert wird, greift deshalb zu kurz. Vor einem weiteren Ausbau sind vielmehr die sich abzeichnenden Entwicklungen bei der Gruppe der über 27jährigen zu beobachten und zu bewerten. Denn ein Ausbau des Bundesfreiwilligendienstes, der mit einem Ausbau der Jugendfreiwilligendienste einhergehen müsste, sollte sich an seinem Charakter als besondere Form freiwilligen Engagements orientieren.

Kommentar von Prof. Dr. Gisela Jakob für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 121 – März 2012 vom 30.03.2012

Neue Prägung: Zweck statt Motiv

Auf die Frage, was Nonprofit-Organisationen sind, antwortet der Normalsterbliche häufig, dies seien Organisationen, die keinen Gewinn machen dürfen. Das klingt plausibel, trifft aber so nicht zu: Gemeinnützige Organisationen dürfen durchaus Gewinne machen. Sie dürfen diese aber nicht ausschütten, wie dies erwerbswirtschaftliche Unternehmen an ihre Eigentümer tun, und die Erwirtschaftung von Gewinnen durfte bisher kein prägendes Motiv sein. Bei letzterem hat nun die Finanzverwaltung eine steuerrechtliche Wendung vollzogen, die den gemeinnützigen Organisationen neue Spielräume eröffnet.

Auch in der Nonprofit-Welt setzen Ausgaben zunächst einmal Einnahmen voraus. Dass die früher geläufige Vorstellung, diese Mittel kämen ausschließlich aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und von Stiftungen, falsch ist, weiß man spätestens seit den 1990er Jahren, als ein ländervergleichendes Forschungsprojekt entsprechende Erkenntnisse zutage förderte. Nur ungefähr 3 bis 5 Prozent der gesamten Einnahmen aller Nonprofit-Organisationen in Deutschland haben eine philanthropische Herkunft. Vereine, Stiftungen und Verbände finanzieren sich darüber hinaus aus öffentlichen Zuschüssen und selbsterwirtschafteten Einnahmen. Relevanz und Umfang variieren dabei zwischen den einzelnen Bereichen wie Sport, Umwelt, Kultur, Soziales.

Dass in Zeiten rückläufiger öffentlicher Zuwendungen und stagnierender privater Spenden die selbsterwirtschafteten Mittel eine größere Bedeutung bekommen, ist naheliegend. Steuerrechtlich wird hier unterschieden, ob diese Mittel durch einen Zweckbetrieb oder einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erwirtschaftet werden. Beispiel: Besucht man ein Museum und zahlt Eintritt,

rechnet das Finanzamt dies dem Zweckbetrieb zu. Trinkt man im Museumsrestaurant noch einen Kaffee, wird das als Einnahme aus einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bewertet.

Mit dem aktuellen Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AO) gibt die Finanzverwaltung den gemeinnützigen Organisationen mehr Spielraum bei der Erwirtschaftung von Einnahmen und rückt von der sogenannten „Geprägetheorie“ ab. Nicht mehr die Selbstlosigkeit des Handelns ist maßgeblich, sondern das Gebot der Ausschließlichkeit. Werden die erwirtschafteten Einnahmen ausschließlich verwendet, um die gemeinnützigen Zwecke zu erfüllen, so ist dies steuerrechtlich erlaubt und führt zu keiner Gefährdung der Gemeinnützigkeit. Das Ausschließlichkeitsgebot ist ein richtiger Schritt, die Handlungsfähigkeit und Selbständigkeit gemeinnütziger Organisationen zu stärken. Bleibt zu hoffen, dass es in der Praxis konsequente Anwendung findet.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 120 – Februar 2012 vom 29.02.2012

Verbände und das Engagement

Das Engagement der Bürger ist individuell und entsprechend vielfältig. Gleichwohl sind sie in Gruppen, Vereinen und Verbänden organisiert, die in Soziales, Bildung, Wirtschaft, Ökologie, Sport und Kultur fragmentiert sind. Diese Organisationen sind das Nadelöhr und zugleich die große Unbekannte des Engagements in Deutschland. Mittlerweile fragen sich einige dieser Verbände, so etwa jüngst das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, wie es um das Engagement der Bürger in ihren Reihen bestellt ist.

Der Zeitpunkt, um diese für gemeinnützige Organisationen existenzielle Frage zu stellen, ist spät. Schon Mitte der 1980er Jahre hat Wolfgang Streeck in einem Richtung weisenden Beitrag herausgearbeitet, dass in traditionsreichen Verbänden die Mitgliedschaft als Kerngruppe des Engagements vom „Aussterben“ bedroht ist.

Nun hat also das Diakonische Werk, rückblickend auf eine rund 160jährige Tradition und neben der Caritas der größte Wohlfahrtsverband in Deutschland, eine erste empirische Selbstuntersuchung über den Umfang des ehrenamtlichen Engagements in seinen Einrichtungen und Diensten vorgelegt. Die Befunde sind, so Präsident Johannes Stockmeier, beeindruckend: Es gibt rund 450.000 hauptamtliche Mitarbeiter, und es engagieren sich rund 700.000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in der Diakonie. Doch es empfiehlt sich, die Selbstgewissheit der Beteiligten wissenschaftlich zu hinterfragen. Die weitaus größte Anzahl der Engagierten ist über 60 Jahre alt und weiblich. Sowohl junge Menschen als auch die mittlere Altersgruppe – die Kerngruppe des bürgerschaftlichen Engagements – markieren gravierende „Leerstellen“ in diakonischen Einrichtungen und Diensten. Die Engagierten altern mit ihrem Verband. Das Engagement in der Diakonie droht so – im Sinne von Wolfgang Streeck – schlicht „auszusterben“.

Hinzu kommt, dass die Diakonie den Anschluss an moderne Organisationsformen des Engagements, von der Freiwilligenagentur bis hin zu Bürgerstiftungen, verpasst zu haben scheint. Und

für ein dezidiertes Engagementprofil der Diakonie, das einen entsprechenden verbandspolitischen Willen zum Ausdruck bringt, gibt es bisher allenfalls erste Anzeichen zu vermelden. Aber immerhin: Mit der, wenn auch verspäteten, Selbstuntersuchung ihres Engagementpotenzials und dem Versuch einer engagementbezogenen Profilbildung hat die Diakonie etwas nachgeholt, was andere Verbände bisher noch nicht einmal ernsthaft in Erwägung gezogen haben.

Kommentar von Holger Backhaus-Maul für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 119 – Januar 2012 vom 31.01.2012

Offene Zukunft von Freiwilligenagenturen

Die vorgelegte Studie zur Situation der Freiwilligenagenturen würdigt die Arbeit und das innovative Potenzial von Freiwilligenagenturen. Dass Standards für ein modernes Freiwilligenmanagement bei der Gewinnung, Begleitung, Qualifizierung und Anerkennung engagierter Bürger(innen) heute zum Repertoire einer modernen Engagementförderung gehören, ist auch ein Verdienst der Freiwilligenagenturen und -zentren, die mit dem Anspruch einer Modernisierung des freiwilligen Engagements angetreten sind. Ressourcenstarken Agenturen ist es zudem gelungen, neue Formate wie Freiwilligentage, Marktplätze und besondere Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Dabei werden bereichsübergreifende Kooperationen mit gemeinnützigen Trägern und staatlichen Einrichtungen wie Schulen und Unternehmen erprobt.

Das differenzierte empirische Vorgehen der Autoren Holger Backhaus-Maul und Karsten Speck eröffnet allerdings auch den Blick auf die Probleme von Freiwilligenagenturen und auf ihre offene und riskante Zukunft. Die unzureichende Ausstattung und der prekäre Status vieler Agenturen verweisen darauf, wie selektiv das Thema einer lokalen Engagementförderung bislang von den Kommunen gehandhabt wird. Bei den Freiwilligenagenturen selbst gibt es Handlungsbedarf, ein eindeutiges und für Außenstehende klar identifizierbares Profil zu entwickeln und ihre Arbeitsweise zu professionalisieren.

Beide Anforderungen sind jedoch mit Dilemmata und Paradoxien verbunden: Professionalisierung und Profilbildung erfordern eine Standardisierung bei dem, was als Aufgabe von Freiwilligenagenturen betrachtet wird und wie die Aufgaben wahrgenommen werden. Für die Personalentwicklung wäre damit eine Orientierung an einschlägigen Berufsabschlüssen verbunden. Eine solche Standardisierung steht allerdings in einem Spannungsverhältnis zur Heterogenität ihrer unterschiedlichen Aufgaben, ihrer organisatorischen Rahmenbedingungen und der beteiligten Akteure. Als intermediäre Organisationen im Bereich der lokalen Engagementförderung betreten und strukturieren die Freiwilligenagenturen ein völlig neues Terrain, das auch ein neues Berufsprofil und neue Modelle der Kooperation verschiedener Gruppen von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter(inne)n erfordert.

Ein zweites Paradoxon ergibt sich aus der Anforderung einer kommunalen Unterstützung von Agenturen und der damit verbundenen Kooperation mit Kommunen. Wie die Erfahrungen mit lokaler Engagementförderung zeigen, ist dies einerseits notwendig, um gemeinsam mit kommunalen

und sonstigen Akteuren im Gemeinwesen an einer lokalen Bürgergesellschaft mitzuwirken. Mit einer Unterstützung durch die Kommune ist aber auch eine Abhängigkeit von Verwaltung und Politik verbunden, die im schlimmsten Fall Freiwilligenagenturen zu "Dienstleistern" der Gemeinde degradiert.

Diese Paradoxien, die für Kontexte professionellen Handelns insgesamt und für intermediäre Organisationen in besonderer Weise gelten, können nicht aufgelöst werden, sondern müssen bearbeitet werden. Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Studie bietet dafür eine gute Grundlage.

Kommentar von Prof. Dr. Gisela Jakob für den Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 117 – Oktober 2011 vom 01.11.2011.

Bereit zum prosozialen Konsum?

Unser Konsum beruht auf individuellen Entscheidungen und hat ökologische, politische und soziale Auswirkungen. Den Konsumenten sind diese allerdings oft nicht bewusst und vielfach auch egal. Mit Steuern, Handelspolitik, Sicherheitsstandards und Arbeitsschutzbestimmungen versucht der Staat diese Defizite einzuhegen. Die Steuerung des kollektiven Verhaltens durch politische Entscheidungen hat aber Grenzen, weil sie die individuelle Autonomie der Konsumenten und der Unternehmen respektieren muss. Zudem gibt es das bekannte Problem begrenzter politischer Steuerungskapazitäten in modernen Gesellschaften.

Wie gut, dass hier nun Abhilfe auf der individuellen Ebene in Sicht ist. Die Verfechter des ethisch motivierten Konsums verweisen auf die überwältigende Bereitschaft der Konsumenten zu einem ökologisch und sozial verträglichen Kaufverhalten. Nur die Unternehmen müssten noch nachziehen und ihre Produktpolitik entsprechend umstellen.

Wie passend hat nun der Werbefachmann Mark Woerde in einer umfassenden und aufwändigen empirischen Studie herausgefunden, dass der überwiegende Teil der Befragten in den 15 größten Volkswirtschaften keine Nutzenmaximierer sind, wie es die Wirtschaftswissenschaften ihren Modellen immer wieder zugrunde legen. Vielmehr möchten drei Viertel ein sinnerfülltes Leben führen und suchen diese Sinnerfüllung darin, anderen zu helfen. Die Kunden wünschen sich Unternehmen, die mit ihren Marken diese prosoziale Haltung unterstützen. Woerde diagnostiziert eine Welt der freundlichen, hilfsbereiten und altruistischen Menschen, die – passenderweise – von einer neuen Marketingstrategie der Bildung prosozialer Marken unterstützt werden soll.

Nun ist auch durch andere Studien nicht von der Hand zu weisen, dass ein Teil der Bevölkerung bestrebt ist, ethisch vertretbare und sozial verträgliche Konsumententscheidungen zu treffen. Dies ist zwar eine Minderheit, aber eine entscheidende. Sie bestimmt den herrschenden Geschmack und ihr Verhalten wirkt sozial ansteckend. Damit geraten auch Unternehmen unter Druck, und Unternehmenspioniere zwingen andere auf diesem Feld zum Nachziehen. Ob wir damit die Welt

wirklich "heilen" können, wie es manche versprechen, bleibt höchst zweifelhaft. Denn in solchen Umfragen werden (Kauf-)Absichten abgefragt. Dahinter verbergen sich die guten Vorsätze, die sich in der realen Welt kaum durchsetzen. Beim Handeln, den wirklichen Kaufentscheidungen, missachten wir unsere guten Vorsätze meistens.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für den Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 116 – September 2011 vom 30.09.2011.

Stiftungen – falsche Erwartungen und falsche Befürchtungen

Stiftungen spielen neben Unternehmen eine privilegierte Rolle in der Nationalen Engagementstrategie. Vor allem in ihnen sieht die Bundesregierung potentielle Partner ihrer Engagementpolitik. Die Berliner Professorin Berit Sandberg hat diese Erwartungshaltung an Stiftungen jüngst kritisiert. Zu gering sei das finanzielle Potenzial des Stiftungssektors, zu wenig passten Stiftungen in das Konzept einer modernen Bürgergesellschaft. Die Nationale Engagementstrategie liefere vielmehr ein Beispiel für erfolgreiches Stiftungs-Lobbying, das zugleich die Grenzen administrativen Problemverständnisses demonstriere, so Sandberg.

Das ist nichts Neues, könnte man sagen, doch das Problem liegt tiefer. Stiftungen können durchaus eine wichtige Rolle bei der Förderung der Bürgergesellschaft spielen, weil sie eine vergleichsweise hohe Unabhängigkeit besitzen, eigene finanzielle Ressourcen einbringen können und vielfach gut vernetzt sind. Doch falsche Erwartungen wecken auch falsche Befürchtungen. So geraten Stiftungen, gerät bürgerschaftliches Engagement insgesamt, zunehmend in den Verdacht des Lückenbüßers beim Abbau des Sozialstaates. Ein Blick in das Feuilleton (siehe auch die Presseschau dieser Ausgabe) zeigt, dass die Rolle von Stiftungen und bürgerschaftlichem Engagement zunehmend Kritiker findet. Sachliche Kritik und ideologische Ablehnung vermischen sich dabei gelegentlich. Ehrenamts-Bashing reicht jedoch nicht aus. Dass bürgerschaftliches Engagement auch Schattenseiten hat, dass es vielfach partikular und paternalistisch ist, Probleme mit Kontinuität und Professionalität hat, liegt in seinem Wesen begründet. Der US-Soziologe Lester Salamon hat dafür in den 1980er Jahren den Begriff des "voluntary failure" geprägt.

In vielen Köpfen dominiert noch das Bild vom Ehrenamt, dass staatliches Handeln ergänzt – und nicht ersetzt, wie neuerdings immer hinzugefügt wird. Es gibt jedoch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kein ergänzendes Handeln, das nicht zugleich geeignet ist und zudem immer im Verdacht steht, staatliches Handeln zu ersetzen. Und in wirtschaftlich guten Zeiten? Wozu braucht man da ein ergänzendes Handeln? Nein, Bürgerengagement kann dem Staat nur vorgelagert sein. Dies ordnungspolitisch und als Vision einer Bürgergesellschaft als besseren Sozialstaat zu gestalten, ist die Herausforderung der Zukunft.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für den Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 115 – August 2011 vom 31.08.2011.

Freiwilligendienste im staatlichen Zugriff

Mit dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) wird ein Freiwilligendienst in staatlicher Zuständigkeit etabliert. Das Bundesfamilienministerium forciert mit dem BFD eine Entwicklung, die sich bereits mit den gesetzlichen Veränderungen im Jahr 2002 abgezeichnet hat. Die damals für Kriegsdienstverweigerer eröffnete Möglichkeit, einen Zivildienst durch einen Freiwilligendienst zu ersetzen (§ 14c ZDG), hatte eine Vermischung zwischen Freiwilligendiensten und Pflichtdiensten zur Folge und war zugleich der Einstieg in einen stärkeren staatlichen Zugriff auf diesen Bereich. In den Kontext dieser Entwicklung gehört auch die Etablierung der neuen Freiwilligendienste "kulturweit" und "weltwärts" durch die jeweils zuständigen Bundesministerien.

Diese staatliche Vereinnahmung der Freiwilligendienste schwächt letztendlich ihre zivilgesellschaftliche Ausrichtung. Freiwilligendienste sind eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements, die sich durch die Gleichzeitigkeit von Verantwortungsübernahme und Bildungsprozessen in einer lebensgeschichtlichen Übergangsphase auszeichnen und zumeist in der Trägerschaft gemeinnütziger Organisationen stattfinden. Der neu geschaffene BFD untergräbt dieses Profil, indem der Staat die zentrale Steuerungsfunktion übernimmt, mittels des neuen Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) selbst als Zentralstelle fungiert und mit der Öffnung für alle Generationen auch das Spezifikum eines Bildungsjahres in einer Übergangsphase außer Kraft setzt. Hinzu kommt, dass mit dem BFD eine Konkurrenz zu den etablierten Jugendfreiwilligendiensten geschaffen wird.

Skepsis ist auch angebracht, wenn es um die anvisierten Zielgruppen des BFD geht. Warum soll ein hoch verregelter Freiwilligendienst mit einer mindestens 20-stündigen Tätigkeit wöchentlich und einer einjährigen Dauer für Menschen attraktiv sein, die gerade das Korsett der Erwerbsarbeit hinter sich gelassen haben? Und wer sollte sich im mittleren Lebensalter von einem Freiwilligendienst angesprochen fühlen? Oder geht es vielleicht darum, Menschen, die dauerhaft aus der Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind, in Tätigkeiten einzubinden? Letzteres wäre gesellschaftspolitisch äußerst problematisch und würde darüber hinaus den Freiwilligendienst instrumentalisieren.

Kommentar von Prof. Dr. Gisela Jakob für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 114 – Juli 2011 vom 29.07.2011.

Sozialunternehmer ohne Sozialunternehmen

Der unternehmerische Geist gewinnt beim bürgerschaftlichen Engagement an Beachtung und Bedeutung. Social Business, Sozialunternehmer, Venture Philanthropy sind einige der neuen Begriffe, die Fachkreise und Medien beschäftigen. Auch die Bundesregierung hat in ihrer Nationalen Engagementstrategie diesem Phänomen ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Jenseits der desolaten Kassenlage der öffentlichen Haushalte ist es richtig, stärker danach zu fragen, was Bürgerengagement bewirkt, wie leistungsfähig gemeinnützige Organisationen sind.

Was aber ist ein Sozialunternehmer, mit dem sich diese Woche auch der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement beschäftigt hat? Die Frage hat durchaus Relevanz, denn lässt sich das Konzept nicht operationalisieren und von anderen Ansätzen abgrenzen, besteht die Gefahr, dass es nur eine Worthülse bleibt, hinter der sich alles und nichts verbergen kann. Entscheidend dafür ist aber nicht die Motivlage des Unternehmers sondern die Rechtsform des Unternehmens. Was soll einen Sozialunternehmer vom sozialen Unternehmer oder vom Unternehmer unterscheiden? Dass er nicht in erster Linie Geld verdienen, sondern die Welt ein bisschen besser machen will? Was soll einen Sozialunternehmer vom Manager einer sozialen Einrichtung oder vom Aktivist in einem Verein oder einer Stiftung unterscheiden? Dass er effizienter, zielstrebig, ergebnisorientierter arbeitet? Das klingt alles sympathisch, aber taugt es auch zur klaren Unterscheidung? Bislang gilt: Wer in einer Organisation den Gewinn für sich oder seine Anteilseigner entnehmen darf, befindet sich in der For-Profit-Welt, egal in welcher Höhe die Gewinnverwendung stattfindet, egal welche Bedeutung der Gewinn für den Unternehmer hat. In der Nonprofit-Welt ist die Gewinnentnahme rechtlich nicht möglich.

Im Herbst 2011 will die Bundesregierung ein Förderprogramm für Sozialunternehmer vorstellen. Sie sollte dabei bedenken, dass es halbherzig ist, auf der einen Seite den unternehmerischen Geist fördern zu wollen und sich auf der anderen Seite notwendigen Reformen zu verweigern. Es ist vielfach nicht der Unternehmergeist, der fehlt, sondern es sind restriktive Rahmenbedingungen bei der zeitnahen Mittelverwendung, der Rücklagenbildung oder der Erwirtschaftung von Einnahmen, die zugunsten einer größeren unternehmerischen Handlungsfreiheit im gemeinnützigen Bereich gelockert werden müssen.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für den Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 113 – Juni 2011 vom 30.06.2011.

Unternehmertum – sozial?

Der Kapitalismus hat spätestens 1989 global gesiegt, aber hat er – jenseits von Krise und Gewinnmaximierung – auch eine Zukunft?

Mit dem schillernden Begriff Social Entrepreneurship begeben sich Stefan Empter, soziologisch versierter Direktor der Bertelsmann Stiftung, und Helga Hackenberg, Professorin an der Evangelischen Hochschule Berlin, publizistisch mit zahlreichen Autorinnen und Autoren auf die Suche nach der Dynamik des Kapitalismus im 21. Jahrhundert. Eine Erneuerung des Kapitalismus erwarten sie weder von Staat und Demokratie, noch von Zivilgesellschaft und Bürgern. Vielmehr wird auf die Selbstheilungskräfte des Kapitalismus gesetzt. Unternehmen als Organisationen und ein gesellschaftlich inspirierter Unternehmergeist gelten ihnen als die Schlüsselfaktoren für die notwendige Innovationskraft des Kapitalismus. Die Verknüpfung von moderner Organisation und Moral erinnert an Max Webers Ausführungen über die bürokratische Organisation und die protestantische Ethik des Kapitalismus. Kalter Kaffee – aufgewärmt?

Tatsächlich wird seit einigen Jahren über gesellschaftlich motivierte Unternehmensgründungen – vor allem im Bereich sozialer Dienstleistungen – berichtet und noch mehr spekuliert. Die zu meist namentlich bekannten Social Entrepreneurs in Deutschland stammen aus Unternehmen, Verwaltungen, Verbänden und Initiativen. Gemeinsam soll ihnen sein – so Stefan Empter und Helga Hackenberg –, dass sie nicht vorrangig nach finanziellem Gewinn streben, sondern gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen bearbeiten wollen. Unter dem Label Social Entrepreneurship werden dabei die Unternehmung zur dominanten Organisationsform und der "soziale" Unternehmer zum maßgeblichen Gestalter kapitalistischer Gesellschaften erhoben.

Zweifelsohne macht der Begriff "Social Entrepreneurship" auf tief greifende sozialkulturelle Veränderungen auch in Deutschland aufmerksam. Unternehmungen als Organisationsform und sozial eingestellte Unternehmerpersönlichkeiten finden vielerorts Zustimmung. Aber handelt es sich bereits um bedeutsame Entwicklungen? Oder erfreut sich die Öffentlichkeit an einem völlig deutungs-offenen Begriff, mit dem sich alle identifizieren können und der niemandem weh tut? So behaupten mittlerweile selbst Stadtverwaltungen, Kindergärten, Schulen und Gefängnisse von sich, sie seien "Unternehmen" – sozialer Unternehmergeist inklusive.

Organisationssoziologen hingegen würden in vielen Fällen schlicht "Mimikry" diagnostizieren. Aber auch Nachahmung und Anpassung erfordern Vorbilder – vielleicht sogar "Social Entrepreneurs".

Kommentar von Holger Backhaus-Maul für den Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 112 – Mai 2011 vom 31.05.2011.

Watchdog ohne Biss?

Finance Watch heißt die neue zivilgesellschaftliche Watchdog-Gruppe zur Kontrolle der Finanzindustrie. Vor einem Jahr habe ich ein solches Kontrollinstrument hier im Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft gefordert, nun wird es von 30 zivilgesellschaftlichen Gruppen aus der Taufe gehoben. Geburtshelfer der europäischen Non-Profit-Organisation sind 88 Mitglieder des Europaparlaments, unter ihnen der Grünen-Abgeordnete und Attac-Mitgründer Sven Gigold. Insgesamt eine begrüßenswerte Initiative, denn es gibt kaum eine Lobby für eine strengere Regulierung von riskanten Finanzmarktgeschäften und -akteuren.

An der Gründung sind allerdings mehrere Dinge bemerkenswert: Es ist ein Zeichen der Hilflosigkeit der Parlamente, wenn sich Europaparlamentarier und mehr als 200 Mitglieder anderer Parlamente Europas mit der Bitte um Unterstützung an die Zivilgesellschaft wenden. Das eigene politische Gewicht und die eigenen institutionellen Ressourcen reichen nicht aus, um dem Finanzzentrum der Londoner City und den Großbanken Paroli zu bieten. Die Parlamente sind nicht gewillt oder nicht in der Lage, die finanziellen Mittel aufzubringen, um sich die nötige Expertise zu verschaffen.

Dies führt zu einem zweiten Punkt: Die an der Gründung beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen verfügen nicht über die notwendige Finanzmarkkompetenz, um effektives Gegenlobbying betreiben zu können. Um die Finanzhaie in Schach zu halten – denn der Haifisch, der hat Zähne – braucht man jedoch ein Gegengewicht, eine Organisation 'mit Biss'. Eine solche Lobby-Organisation benötigt das Wissen von Insidern und Finanzmarktexperten, um die neuesten Finanzmarktprodukte und -tricks zu verstehen und die damit verbundenen Risiken schnell erkennen zu können.

Gegenlobbying ist, drittens, teuer. Eine Non-Profit-Organisation wird schwer die finanziellen Mittel aufbringen können, um Experten zu bezahlen, die über Insiderkenntnisse verfügen und genauso gut auf der verlockend finanzkräftigen Gegenseite arbeiten könnten. Wo es um Milliarden geht, wird man mit Moral als Entlohnung wenig ausrichten können. Man sollte sich über die Motive der Investmentbanker im Klaren sein. Die geplanten 2 Millionen Euro Jahresbudget für Finance Watch können da nur ein bescheidener Anfang sein. Waffengleichheit muss hier das Ziel sein.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für den Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 111 – April 2011 vom 29.04.2011.

Engagementpolitik nach dem Kartoffeltheorem

Das alte und ehrwürdige Bundesamt für Zivildienst wird ein neuer Akteur der Bürgergesellschaft. So hat es das Bundesfamilienministerium geplant und der Bundestag beschlossen. Als "Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben" wird es für die Umsetzung des neuen Bundesfreiwilligendienstes zuständig sein. Und weil das alleine eine altherwürdige Behörde nicht auslastet, bekommt das Amt weitere zivilgesellschaftliche Aufgaben übertragen. Auflösen wolle man das Bundesamt für Zivildienst nicht, so das Ministerium, denn der Zivildienst sei ja nur ausgesetzt, wie die Wehrpflicht, und wenn man beide wieder einsetzen müsse, brauche man eben auch wieder ein Bundesamt dafür.

Dass sich in der Anhörung zum Bundesfreiwilligendienst die Mehrheit der geladenen Experten aus Wissenschaft und Verbänden gegen dessen Übertragung an das alte Bundesamt für Zivildienst ausgesprochen hat, spielt offensichtlich keine Rolle. Welches Ministerium will schon eine ihm nachgeordnete und damit weisungsgebundene Behörde abgeben, zumal wenn es die einzige ist? Doch die Experten haben Recht, und das wird man in Zukunft auch erleben. Der Einfluss des Bundes auf die organisierte Zivilgesellschaft wird sich, wie Rupert Graf Strachwitz in der Anhörung zum Ausdruck brachte, nochmals verstärken. Jetzt haben wir die Kartoffel, jetzt essen wir sie auch – das wird die Logik sein, nach der man die neue Behörde nutzen wird. Und die wird sich, wie jede Behörde, nicht gegen Wachstum wehren. Und wo Behörden walten, da gilt Zuwendungs- und Dienstrecht, da werden politische Vorgaben umgesetzt, da wird Politik administriert.

All das ist keine Politik zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, sondern Politik mit dem Bürgerengagement als verlängertem Arm des Staates. Ernsthaft: Welche Engagement fördernde Wirkung soll ein Bundesfreiwilligendienst entfalten, wenn man für Taschengeld und Verwaltung von 35.000 Freiwilligen jährlich über 300 Millionen auszugeben plant? In Deutschland engagieren sich laut Freiwilligensurvey des BMFSFJ jährlich über 20 Millionen Menschen aller Altersstufen. Da sind die 35.000 Bundesfreiwilligen teuer erkaufte zusätzliche Effekte, wahrscheinlicher aber nur reine Mitnahmeeffekte, denn vermutlich hätten sich diese Männer und Frauen auch an anderer Stelle engagiert. Hat das Ganze noch etwas mit bürgerschaftlichem Engagement zu tun? Wohl kaum, aber gegen das Kartoffeltheorem scheint man nicht anzukommen.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für den Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 110 – März 2011 vom 31.03.2011.

Aufschwung ohne Engagement

Der wirtschaftliche Aufschwung hat den Bundeshaushalt erreicht, während die deutschen Kommunen soeben ihr höchstes Defizit seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland vermelden.

Dank des wirtschaftlichen Aufschwungs fällt die aktuelle Neuverschuldung des Bundes mit rund 31 Milliarden Euro geringer aus als erwartet. Damit wird zumindest das Tagesgeschäft der Bundesregierung – trotz einer Staatsverschuldung von sagenhaften 2 Billionen Euro – entspannter: PR-Aktivitäten, Events und Aktionsprogramme künden wieder von blühenden Landschaften. Während der Bund die politisch weit reichenden Entscheidungen trifft, obliegt deren konkrete Umsetzung zumeist den Kommunen.

Spätestens jetzt wäre im Sinne der von der Bundesregierung jüngst propagierten „nationalen Engagementstrategie“ mit einer Renaissance kommunaler Selbstverwaltung zu rechnen. Als elementare Errungenschaft unserer Verfassungsordnung, von Demokratie und Gesellschaft, bedeutet kommunale Selbstverwaltung nichts Geringeres, als dass Bürger in allen sie betreffenden Angelegenheiten der örtlichen Daseinsvorsorge entscheiden und mitgestalten. Hierbei handelt es sich um freiwillige Aufgaben, in denen die Bürgergesellschaft ihre Leidenschaften und Interessen zum Ausdruck bringt.

Doch der neue Defizitrekord deutscher Städte und Landkreise in Höhe von 10 Milliarden Euro allein im Jahr 2010 geht mit einem erzwungenen politischen Gestaltungsverzicht einher. Da die öffentlichen Pflichtaufgaben in Bereichen wie Ordnung, Sicherheit und Soziales erbracht werden müssen, werden vielerorts die freiwilligen Aufgaben eingestellt, aus denen sich insbesondere die öffentliche Förderung bürgerschaftlichen Engagements speist. Damit ist die für eine lokale Bürgergesellschaft notwendige öffentliche Ressourcengrundlage vielerorts nicht gegeben. Wohlfeile Begriffe wie lokale „Engagementlandschaft“ und „Engagementinfrastruktur“ suggerieren eine blühende Bürgergesellschaft, die auf kommunaler Ebene aber allenfalls punktuell vorhanden und deren Zustand höchst prekär ist.

Ob Bürgerinnen und Bürgerinnen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen diese bundespolitisch und föderal induzierte Entleerung kommunaler Selbstverwaltung kompensieren können, ist fraglich, aber zum Glück nicht gänzlich ausgeschlossen.

Kommentar von Holger Backhaus-Maul für den Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 109 – Februar 2011 vom 28.02.2011.

Zivilgesellschaft braucht Unabhängigkeit

Zivilgesellschaftliche Organisationen stehen auf dem Boden des Grundgesetzes. Dies drückt sich gerade in der Abgrenzung zu rechtsextremistischen Organisationen aus. In dieser Grenzziehung heben die Organisationen den zivilen Charakter ihres Engagements und ihre Demokratie fördernden Aktivitäten hervor. Mit dem Bekenntnis zu Zivilität – zu Demokratie, Öffentlichkeit, Toleranz, Menschenrechten und Gewaltfreiheit – wollen sich viele zivilgesellschaftliche Organisationen von rechten Gruppierungen unterscheiden, in denen diese Werte nicht gelten. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind daher mehr als reine Interessengruppen.

Wenn nun die Familienministerin Kristina Schröder von den zivilgesellschaftlichen Organisationen mit der Extremismusklausel ein Bekenntnis zum Grundgesetz verlangt, so ist dies nichts umwerfend Neues. Damit wird nur die Grenze zum "unzivilen Engagement" rechtsextremer Gruppen bekräftigt. Diese Markierung fordern viele zivilgesellschaftliche Organisationen auch immer wieder selbst ein.

Die Extremismusklausel hat dennoch etwas Problematisches. Seit längerem schon werden zivilgesellschaftliche Organisationen durch den Staat in die Rolle von Dienstleistern gedrückt. Zudem lassen ihnen die Zuwendungsbescheide wenig Spielraum für politisches Engagement. Nun wird auch dieses zusehends reglementiert. Mit der Extremismusklausel geraten die Zuwendungsempfänger in Generalverdacht, es mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht so genau zu nehmen. Unverkennbar versucht der geldgebende Staat, auf beiden Ebenen – bei der Dienstleistung und beim politischen Engagement – eine disziplinierende Gewalt auszuüben.

Dabei sollte der Politik doch klar sein, dass die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen ihre Kraft gerade in der Unabhängigkeit von Staat und seinen Zuwendungen entfalten. Der Staat benötigt die Zivilgesellschaft, weil in ihr Dinge eingeübt werden (Gemeinwohlorientierungen, Freiwilligkeit, Toleranz), die er selbst nicht verordnen kann. Dazu aber ist Freiraum für die zivilgesellschaftlichen Organisationen nötig.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für den Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 108 – Januar 2011 vom 01.02.2011.

Warten auf Nummer Zwei

Anfang Oktober 2010 hat die Bundesregierung ihre erste Nationale Engagementstrategie verabschiedet. Sie soll, so kann man der Presseinformation entnehmen, den Grundstein legen für eine zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft besser aufeinander abgestimmte Engagementförderung in Deutschland. Dagegen ist nichts einzuwenden. Doch aus einer Bestandsaufnahme verschiedener, zum Teil bewährter – um nicht zu sagen: ergrauter – Engagementprojekte und -maßnahmen der Bundesministerien wird noch keine Strategie. Da hilft es auch nichts, diese mehr oder weniger kreativ unter Überschriften zur allgemeinen Lage der Nation zu reihen und das Ganze als engagementpolitische Antworten auf gesellschaftspolitische Herausforderungen zu betiteln.

Strategisch ist die Nationale Engagementstrategie allein im Identifizieren potentieller Geldgeber. Sie fokussiert auf strategische Partnerschaften mit der Wirtschaft, mit Stiftungen und Bürgerstiftungen. Konzeptionell setzt sich damit der Trend fort, finanzielle Beiträge von Unternehmen und Zivilgesellschaft zur Finanzierung staatlicher Programme einzuplanen, wie das bereits beim Nationalen Stipendienprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Bildungscard für Kinder aus einkommensschwachen Familien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales der Fall war. Leider finden sich in der Engagementstrategie keine Maßnahmen, wie die Bundesregierung für Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen größere finanzielle Spielräume schaffen möchte, um derartige Programme zu unterstützen. Offen bleibt auch, wie eine künftige Zusammenarbeit aussehen soll, die den Begriffen Dialog, Kooperation und Mitgestaltung gerecht wird.

Die Nationale Engagementstrategie enttäuscht nämlich auch deshalb, weil bei Vereinen und Stiftungen, aber auch bei Kommunen, Ländern und Unternehmen Erwartungen an einen neuen Aufbruch und eine partnerschaftlichen Zusammenarbeit geweckt wurden. Davon ist nichts geblieben. Diese erste Nationale Engagementstrategie ist keine gute Politik für die Förderung von Bürgerengagement, sondern der schlechte Versuch, mit dem Bürgerengagement Politik zu machen. Das sollte in der zweiten Nationalen Engagementstrategie baldmöglichst korrigiert werden.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 106 – Oktober 2010 vom 29.10.2010.

Freiwilligendienste nicht in staatlicher Regie!

Mit den Planungen für einen „freiwilligen Zivildienst“ und einem formal einheitlichen Dienst in Bundeszuständigkeit verstärkt sich eine bereits seit längerem beobachtbare Tendenz: Der Staat instrumentalisiert die Freiwilligendienste für seine Zwecke. Sie werden genutzt, um die zurückgehende Zahl von Zivildienstleistenden zu kompensieren. Bundesministerien kreieren Freiwilligendienste, ohne zivilgesellschaftliche Akteure zu beteiligen. Neue „generationsübergreifende

Dienste“ werden ins Leben gerufen, um Ältere und Arbeitslose für einen „Dienst“ zu gewinnen. Der geplante „freiwillige Zivildienst“ markiert den vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung.

Die staatliche Indienstrahme untergräbt die zivilgesellschaftlichen Grundlagen der Freiwilligendienste. Statt die Jugendfreiwilligendienste als Lern- und Bildungsorte für bürgerschaftliches Engagement weiter zu entwickeln, wird mit einem finanziell gut ausgestatteten „freiwilligen Zivildienst“ ein Instrument geschaffen, das in erster Linie auf eine kostengünstige Problembearbeitung orientiert ist. Statt Trägerorganisationen in ihrem Bemühen um den Ausbau der bestehenden Freiwilligendienste zu unterstützen, wird eine neue, konkurrierende Struktur aufgebaut. Statt neue zivilgesellschaftliche Organisationen etwa aus dem Migrationsbereich, die in der Regel über keine Refinanzierungsmöglichkeiten verfügen, durch einen zeitlich begrenzten finanziellen Anreiz als Träger von Freiwilligendiensten zu gewinnen, werden mit dem Bundesamt für Zivildienst bundesstaatliche Strukturen gestärkt.

Zudem ist völlig unklar, wer – neben jungen Leuten – die Zielgruppen für den neuen zivilen Dienst sein sollen. Erfahrungen mit Modellprojekten haben gezeigt, dass sich ältere Bürgerinnen und Bürger nicht in einen zeitlich umfassenden, regelmäßigen Freiwilligendienst einbinden lassen. Die über 55-Jährigen sind zwar bürgerschaftlich stark engagiert. Sie unterwerfen sich dabei aber nicht unbedingt dem Reglement eines Freiwilligendienstes, der halbtags oder gar in Vollzeit erbracht wird. Bei der anvisierten Zielgruppe der Arbeitslosen ergeben sich sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Probleme, da ein Freiwilligendienst mit der Verpflichtung kollidiert, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Auch aus der Perspektive der Umsetzbarkeit erweist sich der geplante „freiwillige Zivildienst“ somit als problematisches Projekt.

Kommentar von Prof. Dr. Gisela Jakob für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 105 – September 2010 vom 30.09.2010.

Giving Pledge: Auch in Deutschland, aber anders

Bill Gates und Warren Buffett ist ein Coup gelungen: Im Rahmen ihrer Initiative „The Giving Pledge“ haben 40 US-Milliardäre versprochen, mindestens die Hälfte ihres Vermögens für gemeinnützige Zwecke zu stiften oder zu spenden. Das wären mehr als 100 Milliarden US-Dollar. Damit noch nicht Schluss, die Initiatoren wollen weltweit Superreiche zum Mitmachen bewegen. Think big! In Deutschland hat die Initiative ein intensives Medienecho nach sich gezogen. Schade, dass es vielfach von Misstrauen durchzogen war. Ablasshandel nennen es manche, obszön oder gefährlich finden es einige, und da gibt es kaum Unterschiede zwischen Politikern, Unternehmern und Journalisten. Die Debatte hat sich zu einem Lehrstück über das Verständnis von Individuum, Staat und Gesellschaft in Deutschland entwickelt. So viel Philanthropie ist uns nicht geheuer. Dass sich Bill Gates bei den deutschen Milliardären eine Abfuhr eingeholt hat, wird beinahe mit Genugtuung begrüßt. Bei uns nicht!

Dabei ist es eine gute Sache, dass sich die US-Superreichen von der Hälfte ihres Vermögens trennen wollen – so kommt es dem Gemeinwohl zugute. Natürlich mag sich mancher daran stören, dass einzelne Menschen jemals so viel Eigentum ansammeln konnten, aber wäre es nicht schlechter, wenn sie alles behalten würden? Man kann sich auch zu Recht fragen, was es für Auswirkungen hat, wenn etwa die Gates-Stiftung über einen größeren Jahresetat verfügt als die Weltgesundheitsorganisation. Andererseits müssen US-Stiftungen per Gesetz deutlich mehr über sich preisgeben als gemeinnützige Organisationen in Deutschland. Die eigentlich spannende Frage ist denn auch: Was wird mit dem Geld bewirkt? Hoffentlich ist das öffentliche Interesse daran so groß wie jetzt am Spendenversprechen.

Auch in Deutschland spielt privates Engagement eine immer größere Rolle. Die Superreichen sind dabei aber kein geeignetes Referenzmodell. Wirtschaft und Gesellschaft sind geprägt von Mittelstand und Mittelschicht, das spiegelt sich auch beim Spenden, Stiften und ehrenamtlichen Engagement wider. Noch mehr private Initiative, kraftvoll und mit innovativem Anspruch, transparent und partizipativ, täte gut. Die Bürgerstiftung kommt dem am nächsten. Meine Giving Pledge heißt daher Bürgerstiftungen.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 104 – August 2010 vom 31.08.2010.

Bürgerarbeit aufgehübscht

Das Bundesprogramm "Bürgerarbeit" richtet sich an Personengruppen wie etwa ältere Langzeiterwerbslose und auch Jugendliche ohne Schulabschluss, die von der Bundesagentur für Arbeit nicht in den Erwerbsarbeitsmarkt vermittelt werden können. Für niedrige Entgelte und Sozialversicherungsaufwendungen zwischen 720 und 1.080 Euro im Monat sollen bis zu 34.000 Personen zur "Bürgerarbeit" verpflichtet werden. Mit dem schillernden Begriff der Bürgerarbeit signalisiert die Bundesregierung, dass es ihr nicht nur um die Teilhabe am Arbeitsleben, sondern in der Bürgergesellschaft insgesamt geht.

Das Programm stellt einerseits eine klassische Leistung der Bundesagentur für Arbeit dar und aktualisiert andererseits die Losung der so genannten Hartz-Kommission, "Fördern und Fordern". Auf den ersten Blick liegt damit der Schluss nahe, dass der deutsche Sozialstaat seiner Verpflichtung für besonders Bedürftige nachkommt. Aber mit dem Begriff der Bürgerarbeit wird eine traditionelle arbeitsmarkt- und sozialpolitische Herausforderung mit positiven Assoziationen an bürgerschaftliches Engagement verknüpft. Folglich wird – seit dem Brainstorming des Soziologen Ulrich Beck zur Bürgerarbeit in den 1980er Jahren – wieder einmal der Versuch unternommen, die Pflicht und auch das Recht zur Arbeit zivilgesellschaftlich "aufzuhübschen".

Der programmatische Gehalt des Begriffs der Bürgerarbeit bleibt im Programm der Bundesregierung bemerkenswert leer und symbolhaft. Auch hier feiert das klassische deutsche Missverständnis fröhliche Urstände, dass der Staat die Gesellschaft aktivieren muss. Zugleich wird

die Gesellschaft zur schlichten "Einsatzstelle" für staatliche Bürgerarbeiter. Gleichwohl hätte es die Bundesregierung besser wissen können: Der Hallenser Soziologe Burkart Lutz und sein Team arbeiteten in der Evaluation des maßgeblichen Vorläuferprojektes zur Bürgerarbeit pointiert heraus, dass statt zivilgesellschaftlichen Austauschs und Konflikts staatliche Anweisungen und Kontrollen die Programmlogik prägten.

Die Bundesregierung wäre also gut beraten gewesen, wenn sie der Selbststeuerungsfähigkeit und den Potenzialen der Bürgergesellschaft vertraut hätte. Bürgerarbeit hätte dann das tragfähige Ergebnis kontroverser Erörterungen und Verständigungsprozesse über Fragen der Sinnhaftigkeit, der Effizienz und der Effektivität von Arbeit und Engagement in der Bürgergesellschaft sein können.

Kommentar von Holger Backhaus-Maul für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 103 – Juli 2010 vom 30.07.2010.

Tafeln: Helfen allein genügt nicht!

Die Entstehung und Arbeit der Tafeln repräsentiert eine "Erfolgsgeschichte": Innerhalb von zehn Jahren haben sich in Deutschland 872 Tafeln gegründet, in denen rund 40.000 zumeist ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind und dabei wöchentlich etwa eine Million Menschen mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs versorgen. Die Tafeln reagieren damit auf offensichtliche Auswirkungen von Armut und Unterversorgung und stellen Hilfeleistungen bereit, die durch soziale Dienste nicht erbracht werden. Ergebnis ist eine pragmatische, "unpolitische" Form der Unterstützung, die an konkrete Notlagen anknüpft und direkt erfolgt.

Spätestens mit der Studie von Stefan Selke, "Fast ganz unten. Wie man in Deutschland durch die Hilfe von Lebensmitteltafeln satt wird", in der er 2008 auf das Problem der Verfestigung von Armut durch die Tafeln hinwies, hat eine überfällige Diskussion eingesetzt: Die Einrichtungen unterliegen der Gefahr, als "Lückenbüßer" für die Armutsbekämpfung instrumentalisiert zu werden. Dies wiederum untergräbt die sozialen Bürgerrechte, wie sie für demokratische Gesellschaften konstitutiv sind.

Die Tafeln müssen sich mit den – gewiss nicht intendierten – Folgen und Nebenwirkungen ihrer Arbeit auseinandersetzen. Es ist keine Lösung, wie von einigen linken Politikern gefordert, die Tafeln abzuschaffen. Ihre Existenz verweist auf gesellschaftliche Probleme von Armut und sozialer Ungleichheit, die es zu lösen gilt. Die Tafeln müssen sich jedoch noch aktiver in die politische Debatte um Armut und deren Bewältigung einmischen. Die Forderung nach einem Armutsbeauftragten markiert einen Anfang.

Auf Bundesebene gehört dazu weiterhin die Netzwerkarbeit mit Akteuren, die ebenfalls mit Themen der Armutsbewältigung befasst sind. Schließlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tafeln selbst gefragt, ein neues bürgerschaftliches Selbstverständnis zu entwickeln. Das Engage-

ment für die Tafeln würde dann über pragmatische Hilfe in Notlagen hinausgehen und wäre eine gesellschaftspolitische Aktivität von Bürgerinnen und Bürger, die sich vor Ort, in den Kommunen, in die Debatte um Armut einmischen und deren Bekämpfung lokal mitgestalten.

Kommentar von Prof. Dr. Gisela Jakob für den Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 102 – Juni 2010 vom 30.06.2010.

Transparenz muss wirken

Im Juni 2010 startet das deutsche Chapter von Transparency International (TI) eine Initiative für mehr Transparenz bei gemeinnützigen Organisationen. Die Korruptionsbekämpfer von TI Deutschland wollen, dass die Öffentlichkeit mehr über Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel und die darüber entscheidenden Personen in den Organen von Vereinen und Stiftungen erfährt.

Die Transparenzinitiative ist ein richtiges und wichtiges Signal. Zum Einen wegen des durchaus sinnvollen Katalogs der zu veröffentlichenden Informationen, zum Anderen aufgrund der Reputation der beteiligten Organisationen. Nicht zuletzt ist es auch ein Signal, dass zumindest in Teilen der organisierten Zivilgesellschaft Handlungsbedarf in Sachen Transparenz gesehen wird. Bedauerlich, dass die Bundesregierung hier keinen Regelungsbedarf sehen will, wie sie diesen Monat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Opposition zu Spenden an gemeinnützige Organisationen mitteilte (Drucksache 17/1712). Das sollte sie aber, denn die Zivilgesellschaft ist auf gesicherte rechtliche Rahmenbedingungen, die sie selbst nicht schaffen kann, angewiesen.

Die Achillesverse der Transparenzinitiative ist ihre Freiwilligkeit. Freiwilligkeit klingt zwar gut, gerade im Bereich gemeinnützigen Engagements, führt aber dazu, dass jeder das veröffentlichen kann, was gerade genehm ist. Unzureichende Rechnungslegungsstandards und fehlende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten machen das leicht. Auch wer lieber auf Anreize statt Sanktionen setzt, kommt hier letztlich mit Freiwilligkeit nicht weiter. Anreize basieren auf einer relevanten Gegenleistung wie zum Beispiel einer Zertifizierung, die sich positiv auf die Höhe der Spendeneinnahmen auswirkt, oder auf dem Vermeiden von Nachteilen, wie etwa dem Ausschluss von öffentlichen Zuwendungen bei fehlender Transparenz. Solche Anreize kann die Transparenzinitiative nicht bieten. Mehr Transparenz im gemeinnützigen Bereich soll zu mehr Qualität führen. Auf diesem Weg setzt die Transparenzinitiative ein wichtiges Signal. Wirkung kann sie ohne gesetzliche Transparenzpflicht nicht erzielen.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 101 – Mai 2010 vom 31.05.2010.

Freiheit und Verantwortung statt Kontrolle oder Vertrauen

Seit Wochen macht die Berliner Treberhilfe mit der "Maserati-Affäre" bundesweit Schlagzeilen, der Frauennothilfeverein "Hatun und Can" steht dem nur wenig nach. Es geht um den Missbrauch von Spenden- und Zuwendungsgeldern, die Staatsanwaltschaft ermittelt. Neu sind solche Missstände nicht. Vor zehn Jahren machte der Manager eines konfessionellen Trägers als "Machiavelli der Mildtätigkeit" Schlagzeilen. Er wurde wegen Untreue in 58 Fällen rechtskräftig zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt und hinterließ einen Schaden von 50 Millionen Euro. Da nimmt sich der "Don Johnson von Aachen" schon wie eine Provinzposse aus. Der Geschäftsführer einer Hilfsorganisation hatte sich vor wenigen Jahren auf Kosten des Vereins zwei Chevrolet Corvettes mit 400 und 600 PS als Dienstwagen geleistet.

Inzwischen setzt sich bei vielen Beobachtern zunehmend der Eindruck fest, dass diese und andere bekannte Fälle keine Einzelfälle, sondern nur die prominentesten Vorfälle sind. In Berlin diskutieren Wohlfahrtsverbände, Politik und andere jetzt, wie man künftig solche Misstände vermeiden kann. Abhilfe sollen freiwillige Selbstverpflichtungen für eine gute Leitung gemeinnütziger Organisationen schaffen, ebenso der verbindliche Einsatz von Wirtschaftsprüfern oder die Deckelung der Gehälter von Führungskräften und die Begrenzung von zu erzielenden Überschüssen. Die öffentlichen Zuwendungsgeber und Kostenträger wollen stärker kontrollieren.

Auch das ist weder neu noch wird es genügen, wie die bisherige Erfahrung zeigt. Vorfälle werden meist von außen durch die Medien aufgedeckt, selten sind hierbei ehrenamtliche Gremien treibende Faktoren. Dort mangelt es häufig an klaren Verantwortungen, effektiven Frühwarninstrumenten und Anreizen, Verantwortung auch wahrzunehmen. Wenn gemeinnützige Organisationen aber als eigenständige gesellschaftliche Kraft eine relevante Größe bleiben wollen, müssen sie aus eigenem Antrieb und im eigenen Interesse nach wirksameren Instrumenten und Regeln streben, um ihre Häuser in Ordnung zu halten. Die Alternativen zu mehr Verantwortung sind ein schleichender Ansehens- und Vertrauensverlust durch weitere Misstände oder Einbußen an Eigenständigkeit und Handlungsfreiheit durch staatliche Kontrollen.

Kommentar von Stefan Nährlich für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 100 – April 2010 vom 30.04.2010.

Mehr Zivilgesellschaft wagen

In modernen Gesellschaften sind die gesellschaftlichen Funktionssysteme inzwischen so ausdifferenziert und vielfältig, dass sie nicht mehr allein durch den Staat kontrolliert werden können. Viele NGOs haben in internationalen Regimen wie beim Walfang, bei den Menschenrechten oder dem Verbot von Landminen längst eine tragende Rolle übernommen. Bei der Neuausrichtung und Überwachung des globalen Finanzsystems glauben die Staaten jedoch ohne zivilgesellschaftliche Akteure auszukommen. Zwar sind dort bereits seit Jahren private Ratingagenturen aktiv, diese waren aber, wie die Erfahrung zeigte, zu sehr involviert, um eine wirksame Kontrolle auszuüben.

Notwendig sind zwei Dinge: Die Zivilgesellschaft muss neue Watchdog-Gruppen für viele Bereiche der Gesellschaft gründen und bestehende Organisationen und Kommissionen müssen sich transparenter verhalten. Zivilgesellschaftliche Beteiligung bei der globalen Neuordnung des Finanzsystems zu fordern ist schön. Doch diese Mitsprachemöglichkeit erfordert auch Organisationen, die das nötige Know-how aufbringen, um den Finanzmarktakteuren auf Augenhöhe begegnen zu können.

Hier sind beispielsweise die Stiftungen gefordert, die die Anschubfinanzierung für solche Gruppen aufbringen können. Die Idee dahinter ist einfach: Die Zivilgesellschaft darf nicht zur Helfergesellschaft verkommen, sondern kann ihre ureigenste Funktion – Transparenz herzustellen und Kontrolle auszuüben – der Gesellschaft insgesamt zur Verfügung stellen.

Watchdog-Gruppen sind nicht nur für den Banken- und Finanzsektor notwendig. Auch für den wachsenden Gesundheitsmarkt sind sie von Nöten. Die Sicherung der Bürgerrechte kann nicht allein dem Staat überlassen werden. Er ist jetzt schon damit überfordert. Welcher Weg eingeschlagen wird – Konfrontation (foodwatch) oder Kooperation (Transparency) bleibt jeder Watchdog-Gruppe selbst überlassen. Wichtig ist nur: es müssen sich viele stimmgewaltige Wächter für alle wichtigen gesellschaftlichen Bereiche gründen.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für den Online-Nachrichtendienst "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe 99 – März 2010 vom 31.03.2010.

Genshagen verstehen

Genshagen – ein bedeutungsloser Ort im Märkischen bei Berlin. Damit könnte man es bewenden lassen. Aber die Genshagener Erklärung hat "es" in sich: machtpolitisch und auch inhaltlich. Unter dem spröden Titel „Genshagener Erklärung“ präsentiert sich ein "Who is who" der deutschen Verbändelandschaft. Politikfeldübergreifend übt sich der alte deutsche Korporatismus in Kooperation: Anstelle alter Grenzziehungen zwischen Sozialem, Kultur, Sport, Naturschutz, Entwicklungshilfe und Wissenschaft werden erstmals Gemeinsamkeiten kultiviert und einge-

hegt. Der Name ist Programm: Bündnis für Gemeinnützigkeit. Dort liegt auch der professionelle Fokus der Verbände und der sie flankierenden Experten. Hier ist die Genshagener Erklärung viel versprechend, wenn sie zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Autonomie der Empfänger staatlicher Zuwendungen eine Reform des Spenden-, Gemeinnützigkeits- und staatlichen Zuwendungsrechts durchsetzen will. Bis in die 1990er Jahre hätten "Verbändekritiker" hierin den schlichten Versuch einer Fortschreibung der staatlichen Privilegierung von Verbänden zu Lasten privatgewerblicher Wettbewerber und organisierter Bürger vermutet.

Über die Kernkompetenz hinaus will das Bündnis für Gemeinnützigkeit zugleich aber auch die Interessen des Dritten Sektors gegenüber Politik und Verwaltung vertreten und sich selbst zu mehr Transparenz verpflichten. Bemerkenswert ist die leichtfertige Gleichsetzung von Verbandsinteressen mit der Bürger- und Zivilgesellschaft. Die Einlösung dieses Repräsentationsversprechens würde ein hohes Maß an innerverbandlicher Demokratie sowie Pluralismus und Transparenz voraussetzen. Hier bieten sich deutschen Verbänden nach Meinung von Beobachtern durchaus noch Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Visier der verbandlichen Interessen liegt nicht die zivilgesellschaftliche Willensbildung, sondern staatliche Politik: ein Bundesgesetz zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements, rechtliche Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste, Forschungsförderung und Datenerhebung sind Eckpunkte ihrer weit reichenden Agenda. Ein erfreulich pluralistischer Verbändekorporatismus sucht die Auseinandersetzung mit staatlicher Politik. Dabei bleibt zu fragen, ob nur singuläre Verbändeinteressen oder ob Gemeinwohlinteressen einer Zivilgesellschaft vertreten werden. Grund zur Skepsis gibt es, denn die Genshagener Erklärung entfaltet neben ihrer staatspolitischen Orientierung wenig zivilgesellschaftlichen Eigensinn. Warten wir auf die Berliner Erklärung.

Kommentar von Holger Backhaus-Maul für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe 98 – Februar 2010 vom 26.02.2010.

Medial inszeniertes Mitgefühl

In den letzten Jahren waren Rekorde bei den Spenden für die Opfer von Naturkatastrophen zu verzeichnen. Jedes Mal gab es ein wenig mehr: Bei der Oderflut 1997 waren es 66 Millionen Euro, die die Spendenorganisationen zusammentrugten. 1999 spendeten die Bürgerinnen und Bürger 110 Millionen Euro für die Opfer des Kosovo-Konflikts, bei der Elbeflut 2002 brachten private Geldgeber 350 Millionen Euro auf, und 670 Millionen Euro wurden nach der Tsunami-Katastrophe Weihnachten 2004 gesammelt. Mit der Hilfe für Haiti nach dem verheerenden Erdbeben wird diese Serie fortgesetzt werden. Die Rekordsummen, die die Spendengalas in den Vereinigten Staaten erbrachten, deuten in diese Richtung. Allein die Spendengala des ZDF erzielte am 19. Januar annähernd 18 Millionen Euro. Wer nun aber denkt, dass insgesamt immer mehr gespendet werden würde, der irrt. Seit Jahren stagniert der Spendenmarkt.

Die permanenten Spendenrekorde bei Naturkatastrophen wären ohne die Möglichkeiten der modernen Medien, vor allem des Fernsehens, nicht denkbar. Die Gesellschaft inszeniert sich im Spenden selbst. Sie zeigt demonstrativ Hilfsbereitschaft. Spenden ist offensichtlich ‚in‘, vor allem das Spenden in der Öffentlichkeit. Allen voran inszenieren sich die Promis, ohne die solche Veranstaltungen nicht möglich wären, als hilfs- und solidaritätsbereit. Für sie fällt dabei etwas Wichtiges ab: öffentliche Aufmerksamkeit und ein mitfühlendes Image. Aber auch die Spender haben etwas davon: die Namen der Kleinspender erscheinen im Laufband auf dem Bildschirm, wer einige Zehntausend Euro spendet, dessen Namen wird in der Sendung verkündet oder er wird sogar zugeschaltet.

Diese Inszenierung blendet allerdings wichtige Fragen aus. Plötzlich ist sehr viel Geld da, das schnell und sichtbar ausgegeben werden muss. Dabei wird wenig Rücksicht darauf genommen, dass es eigentlich darum geht, die Eigenverantwortung und die Selbsthilfe der betroffenen Menschen zu stärken. Oft werden die nationalen Akteure von den mächtigen internationalen Hilfsorganisationen beiseite geschoben, obwohl doch die lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen langfristig gestärkt werden müssten. Auch diese sollten in den Spendengalas einen Platz bekommen. Damit könnte der Realitätsbezug der Spenden deutlicher werden.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für den Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft "Aktive Bürgerschaft aktuell", Ausgabe Nr. 97 vom 29.01.2010

Weihnachtszeit, Spendenzeit

Zu Weihnachten sind wir nicht nur in Kauflaune, viele von uns sind auch spendenfreudig. Daran scheint auch die Finanzkrise nicht viel zu ändern. Im Dezember, so vermelden die Medien, werden 500 Millionen Euro an Vereine, Stiftungen oder soziale Einrichtungen gespendet, ähnlich wie im Vorjahr. Trübt also nichts das frohe Fest?

Spendenfachleute sind da weniger euphorisch. Sie weisen wie jüngst auf einer Tagung im Wissenschaftszentrum Berlin darauf hin, dass sich das Spendenaufkommen seit 20 Jahren nahezu unverändert zwischen 3 und 5 Mrd. Euro jährlich bewegt. Trifft dies zu, wäre die Spendensumme real rückläufig, denn Deutschland ist seit der Wiedervereinigung größer geworden und auch das zur Verfügung stehende Einkommen ist real gewachsen. Mehrmals hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren das Stiften und Spenden auch steuerlich attraktiver gemacht, die Zahl der professionellen Fundraiser ist gestiegen. Ohne die erwünschten positiven Auswirkungen auf das Spendenaufkommen?

In seiner aktuellen Evaluierungsstudie des „Hilfen für Helfer“-Gesetzes kommt das DZI unter Bezug auf die Laufende Wirtschaftsrechnung (LWR) des Statistischen Bundesamtes für 2006 auf 3,6 Mrd. Euro Spenden und auf weitere 7,2 Mrd. Euro an Mitgliedsbeiträgen für Gemeinnützige. Das ist in der Höhe eine Überraschung, denn insgesamt entspräche das einem privaten Finanzengagement von knapp 11 Mrd. Euro für gemeinnützige Zwecke. Also doch alles gut? Vielleicht. Wer aber nach validen Daten über die Spendenentwicklung sucht, ist kaum schlauer als vorher:

die verschiedenen Datenquellen wie LWR, Einkommensteuerstatistik oder Umfragen sind nicht miteinander kompatibel, die Daten stehen nicht zeitnah zur Verfügung. Entwicklungen und Einflüsse auf das Spendenverhalten kann man so nicht erkennen.

Notwendig ist eine kontinuierliche Spendenberichterstattung, die zeitnah Daten und Fakten liefert. Hierfür setzt sich neben dem DZI auch das Projekt „Zivilgesellschaft in Zahlen“ ein. Um diese notwendige Grundlage für eine sachorientierte Engagementpolitik zu schaffen, sollte die Bundesregierung dem Statistischen Bundesamt den Auftrag zur statistischen Erfassung des Non-Profit-Sektors erteilen.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 96, vom 17.12.2009

Bürgerschaftliches Engagement lernen

Bürgerschaftliche Haltungen wie Zivilcourage und soziales Engagement müssen im Verlauf des Lebens und von jeder Generation aufs Neue gelernt werden – beginnend in Kindheit und Jugend. 43 Prozent der erwachsenen Engagierten haben laut dem 2. Freiwilligensurvey 2004 bereits im Alter zwischen 14 und 24 Jahren erste Erfahrungen mit einem Engagement gemacht. In den Familien, in Vereinen und Jugendverbänden und selbstorganisierten Gruppen, aber auch in Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit werden soziale Kompetenzen und Engagementbereitschaften ausgebildet.

Unter Stichworten wie Service Learning und soziales Lernen werden in einzelnen Schulen (und Hochschulen) zunehmend Konzepte erprobt, in denen die Schülerinnen und Schüler in Projekten und durch herausgehobene Aktivitäten Erfahrungen mit einem Engagement machen. Das Spektrum damit verbundener Zielsetzungen reicht von methodisch-didaktischen Überlegungen, mit projektförmigem Lernen bessere Lernergebnisse zu erzielen, bis hin zu weit reichenden Erwartungen, dadurch bürgerschaftliche Haltungen, demokratische Grundregeln und soziale Kompetenzen zu entwickeln oder zumindest zu stärken.

Eine erfolgreiche Umsetzung von Service Learning-Projekten in Schulen setzt allerdings voraus, dass diese Projekte nicht nach den traditionellen Regeln schulischen Lernens organisiert werden. Schule ist eine Pflichtveranstaltung, in der es in erster Linie um formelle Lernprozesse geht, in der ein großer Teil der Aufgaben vorgegeben und Leistungen bewertet werden. Demgegenüber ist das Lernen von bürgerschaftlichem Engagement an Freiwilligkeit und selbst gewählte Aufgaben gebunden und findet vor allem in Settings informellen Lernens statt. Diese Differenz und das darin angelegte Konfliktpotenzial aufgrund der unterschiedlichen Funktionslogiken von Schule und außerschulischen Kooperationspartnern muss in der Konzeption von Service Learning-Projekten unbedingt berücksichtigt werden.

Eine erfolgreiche Etablierung von Service Learning setzt zudem voraus, dass sich die Schule als öffentliche Einrichtung verändert. Dazu gehört ein erweitertes Bildungsverständnis, in dem informelle Bildungsprozesse aufgewertet und neue Beteiligungsmodelle und Lernformen erprobt werden. Um Gelegenheiten für bürgerschaftliches Engagement bereitzustellen, müssen sich die Schulen ins Gemeinwesen öffnen und neue Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Akteuren wie Vereinen, Musikschulen, Jugendhilfeträgern und Jugendverbänden aufbauen.

Kommentar von Prof. Dr. Gisela Jakob für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 96, vom 17.12.2009.

Zweite Chance

Regierungen kommen, Regierungen gehen. Die neue Bundesregierung scheint – so der erste Blick in den Koalitionsvertrag – programmatisch dort wieder anzuknüpfen, wo Ende der 1980er Jahre das christdemokratisch-liberale Versprechen vom "Wohlstand durch Wachstum" aufhörte. Gemessen am ‚Damals‘ verdienen zunächst der politische Pragmatismus und die ideologische Enthaltensamkeit der Christdemokratie in den jüngsten Koalitionsverhandlungen Anerkennung, wobei der warnende Hinweis auf die Gefahr einer dauerhaften politischen Sinnentleerung an dieser Stelle nicht unterbleiben soll.

Mit dem vorgelegten Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung Neues an. Nicht 'verheißungsvoll' aufgeladene politische Vorhaben stehen im Vordergrund, sondern Gesellschaftspolitik als Finanzpolitik: Eine atemberaubende Staatsverschuldung, um Legalität bemühte Scheinhaushalte sowie Steuersenkungen und Entlastungen markieren die politische Agenda. Die etablierten Fachpolitiken, von Soziales über Innen bis Gesundheit, bleiben demgegenüber inhaltlich vage und unverbindlich. Vor diesem politischen Hintergrund scheinen sich Fragen nach einer "Engagementpolitik" der Bundesregierung gar nicht mehr zu stellen.

Doch ist eine Finanzpolitik, die die Mittelschicht entlasten, Lohnnebenkosten senken und das Kindergeld erhöhen will, nicht Engagementpolitik par Excellence? Sind nicht erwerbstätige Eltern mit Kindern die tragende Säule des Engagements und ist ihre Begünstigung nicht ein Stück Anerkennungskultur? Ja, aber. Die finanzpolitische Begünstigung von Individuen und sozialen Schichten wird erst durch einen entsprechenden ordnungspolitischen Rahmen sowie Vorstellungen von Gemeinschaft und Zivilgesellschaft zur Gesellschaftspolitik. Folglich stellt sich aktuell die Frage, welchen ordnungs- und gesellschaftspolitischen Beitrag ein "individualisierter Liberalismus" und eine zivilgesellschaftlich enthaltensame Christdemokratie zu einer modernen Gemeinschaftsbildung leisten können.

Die personelle Kontinuität und das Lob der Routine im federführenden Bundesministerium schaffen auf jeden Fall eine einmalig günstige Ausgangsposition im interministeriellen Wettbewerb. Frau von der Leyen und ihr Stab könnten die Gunst ihrer zweiten Amtszeit trefflich nutzen. Dafür müsste das Familienministerium programmatisch jedoch über sich hinauswachsen, seine personelle Ausstattung und fachliche Kompetenz deutlich erweitern sowie Zivilgesellschaft und

Wirtschaft 'auf Augenhöhe' begegnen. Kurzatmige Medienkampagnen, Engagementinitiativen und Modellprojekte sowie die Beauftragung "Externer" werden nicht genügen.

Kommentar von Holger Backhaus-Maul für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 95 – Oktober 2009 vom 30.10.2009.

Neustart: Engagementpolitik

Mit der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag haben sich die Wählerinnen und Wähler für eine Regierungsmehrheit von CDU/CSU und FDP entschieden. Die große Koalition ist Vergangenheit, das eröffnet Chancen für einen Neuanfang in vielen Politikfeldern, auch in der Engagementpolitik.

In der letzten Legislaturperiode hat die große Koalition auf Betreiben des Bundesfamilienministeriums ein neues Feld Engagementpolitik etabliert, eher müsste man jedoch wohl sagen: man hat den Begriff geschaffen. Mit gehaltvollem Inhalt ist er noch nicht gefüllt. Statt dessen blieb man ideengeschichtlich im Modell des sozialen Ehrenamtes verhaftet, war konventionell in der Wahl der Politikinstrumente und kleinmütig im Gestaltungsanspruch. Die Gelegenheit zu einem zivilgesellschaftlichen Impuls, zum Aufbruch zu einem neuen gesellschaftlichen Leitbild, wurde in der letzten Legislaturperiode ebenso verschenkt wie bereits zu Zeiten der Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Statt die gesellschaftliche Innovationskraft und die lebensweltliche Bindung bürgerschaftlichen Engagements und gemeinnütziger Organisationen zu stärken, wurde zunehmend versucht, Vereine und Stiftungen in die Logik staatlicher Engagementprogramme zu zwingen.

Wer in der neuen Regierung für den Bereich Engagementpolitik Verantwortung tragen wird, sollte die Weitsicht und den Mut haben, jetzt die Grundlage für eine moderne Engagementpolitik zu legen, die ordnungspolitisch und nicht parteipolitisch geprägt ist. Nur eine starke Bürgergesellschaft wird in der Lage sein, in einer zunehmend komplexen und heterogenen Gesellschaft richtige Antworten und möglichst passgenaue Lösungen für die Vielzahl sich unterschiedlich auswirkender gesellschaftlicher Probleme zu finden. Dazu muss die Bürgergesellschaft ihrer eigenen Agenda und Logik folgen können. Sie muss dafür in größerem Maße über ihre finanziellen Mittel selbst entscheiden können und von unnötigen bürokratischen Regelungen und die Handlungsfreiheit einengenden Vorschriften befreit werden. Im Rahmen einer allgemeinen Publizitätspflicht ist künftig Rechenschaft insbesondere über die Mittelverwendung und Zielerreichung abzulegen. Wenn dies am Ende der kommenden Legislaturperiode stünde, wäre viel erreicht.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 94 – September 2009 vom 30.09.2009.

Telekom strebt Weltführung in Corporate Responsibility an

Die Deutsche Telekom hat in ihrem CR-Bericht 2009 verkündet, die internationale Führungsrolle in Corporate Responsibility (CR) übernehmen zu wollen. Schon länger hat sich der Konzern mit der Deutsche Telekom Stiftung dem Thema Bildung verschrieben – nun strebt er eine umfassende "CR-Leadership" an.

Ein solch hoch gestecktes Ziel kann nur erreicht werden, wenn das Unternehmenshandeln konsequent und strategisch an den CR-Zielen ausgerichtet wird. Zudem muss eine CR-Strategie, die sämtliche Unternehmensaktivitäten umfasst und entlang der gesamten Wertschöpfungskette verfolgt wird, vom Management und der Konzernspitze getragen werden – was bei der Telekom der Fall zu sein scheint.

Eine derart umfassende Strategie benötigt zudem die Konzentration auf das Wesentliche. Die Telekom hat daher drei Handlungsfelder identifiziert, auf denen weltweit Maßstäbe gesetzt werden sollen: die nachhaltige Vernetzung von Leben und Arbeiten, die Integration möglichst vieler Menschen in die Wissensgesellschaft und die CO₂-reduzierte Gesellschaft. Das Thema Datensicherheit ist nicht dabei.

Mit der Integration in den Wertschöpfungsprozess wird CR zu einem Geschäftsfeld wie schon bei anderen Konzernen. Gesellschaftliche Verantwortung betrifft nun auch das Kerngeschäft und die Lieferkette – vor allem in Ländern, in denen Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Ökoeffizienz und gesellschaftliche Verantwortung noch nicht weit oben auf der Tagesordnung stehen.

Das Vorhaben klingt nach einem großen Aufbruch des Unternehmens, der Mobilisierung aller Mitarbeiter und Lieferanten. Am Ende muss sich eine solche Strategie jedoch in Zahlen ausdrücken lassen. Denn sie garantieren Messbarkeit, und Zahlen sind der wichtigste – international verständliche – Code der Unternehmensführung. Ein Indikatorensystem soll die Fortschritts- und Erfolgskontrolle möglich machen.

Zudem muss die CR-Strategie zum Erfolg des Unternehmens beitragen – und dieser Erfolg entscheidet sich an der Kundenfront. Werden mehr Mobilfunkverträge, mehr Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüsse verkauft, wenn sich das Unternehmen gesellschaftlich verantwortliches Handeln auf die Fahnen schreibt? Wichtig für die Kunden eines Telekommunikationskonzerns ist, dass er verantwortlich mit den persönlichen Daten umgeht. Hier gab es in jüngster Zeit doch erhebliche Zweifel.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 93 – August 2009 vom 31.09.2009.

Aufstiegswille und Engagementbereitschaft

Es gibt sie nicht, 'die Migranten' oder 'die Muslime'. So ließen sich zwei aktuelle empirische Untersuchungen im Auftrag der CARITAS und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die Lebenswelten von Migranten und Muslimen in Deutschland zusammenfassen. Die deutsche Gesellschaft leistet sich damit zunächst ein Stück verspäteter Selbstaufklärung: Die "zugereisten Fremden" als einheitliche und entsprechend leicht zu stigmatisierende Gruppe gibt es nicht. "Die Container-Kategorie der Migranten" hat ausgedient, so die Sozialforscher/innen.

Die jeweilige Milieu-, Schicht- und ggf. Religionszugehörigkeit sind ebenso prägend wie die aktuelle Lebenswelt: Migrationshintergründe bzw. Herkunftsländer und -kulturen sind nur ein Faktor neben anderen. Die Lebenswelten sind vielfältig; der ergraute gesellschaftspolitische Begriff des Multikulti erlebt in der empirischen Sozialforschung eine Renaissance.

Beide Studien richten einen differenzierten Blick auf die Potenziale und Ressourcen dieser unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Gesellschaftspolitisch bemerkenswert ist dabei nicht zuletzt, dass beide Untersuchungen diesen Gruppen und Milieus ein hohes freiwilliges Engagement bescheinigen. Anfangs konzentriert es sich zumeist auf eigene Vereine und Organisationen. Wenn das Engagementinteresse dann über das eigene Milieu hinausgeht, sind es eher die "deutschen Organisationen", die fremdeln – vertane Chancen einer bisweilen selbstzufriedenen Engagementlandschaft.

Damit aber nicht genug. Entgegen weit verbreiteter Klischees sind Bildungsoptimismus, Leistungsbereitschaft und Wille zum gesellschaftlichen Aufstieg bei aller Unterschiedlichkeit der Migranten- und -milieus insgesamt deutlich höher als in der autochthonen deutschen Bevölkerung. Die Selektionskraft des deutschen Bildungssystems und die Ignoranz der Gesellschaft gegenüber dem Leben und den Vorstellungen der "Fremden" zeigen jedoch ihre Wirkung: Enttäuschte Engagementbereitschaft und gebremster Aufstiegswille – so die vorläufige Zwischenbilanz.

Kommentar von Holger Backhaus-Maul für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 92 – Juli 2009 vom 30.07.2009.

Mehr Transparenz gegen Guerilla-PR

Die Interessenvertretung hat sich im letzten Jahrzehnt grundlegend verändert. Es gibt nicht nur mehr Gruppen und Organisationen, die ihre Interessen einbringen. Wichtiger ist auch die Kommunikation der Interessen gegenüber der Gesellschaft geworden. Unternehmen, Verbände und andere Organisationen sind um ein möglichst positives Image in der Öffentlichkeit bemüht. Da interessegeleitete PR nicht sehr glaubwürdig ist, sind viele bestrebt, Reputation durch unabhängige Personen und Organisationen zu bekommen. Am wirkungsvollsten ist dieser Reputations-transfer, wenn der Absender bzw. der Auftraggeber unsichtbar ist.

Für diese Guerilla- oder Undercover-PR-Methoden gibt es in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Beispielen. Vor ein paar Jahren ist die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) damit aufgefallen, dass sie ihren Auftraggeber eher verschwiegen hat, heute sind es die Deutsche Bahn und der Deutsche Bauernverband, die sich dem Vorwurf der intransparenten Öffentlichkeitsarbeit aussetzen.

Mehr Kontrolle ist hier offensichtlich notwendig. Dafür bieten sich zwei Wege an. Einmal müssen die Selbstkontrollmechanismen der PR noch besser greifen. Hier sind die berufsständischen Organisationen wie der Deutsche Rat für Public Relations gefragt, um solches Verhalten eindeutig zu sanktionieren. Es liegt aber auch an den Unternehmen und Verbänden, die internen Kontrollmechanismen zu stärken, damit für die Öffentlichkeit auch deutlich wird, wer welche Botschaften versendet.

Der andere Weg ist der der zivilgesellschaftlichen Kontrolle. Watchdog-Gruppen wie Lobby-Control erfüllen hier eine wichtige Funktion, wenn sie Fehlverhalten aufdecken und skandalisieren. Diese Funktion ist die ureigenste Aufgabe der Medien, doch sind diese allzu oft selbst mit den Interessengruppen verbandelt. Viele freie Journalisten arbeiten aus ökonomischen Zwängen auch im PR-Bereich, und über das Anzeigengeschäft baut sich ein subtiler Zwang zur konformen Berichterstattung auf. Zivilgesellschaftliche Organisationen übernehmen daher oft diese unbequeme Rolle und tragen zur Erhaltung der wichtigsten Güter der Demokratie – Öffentlichkeit und Transparenz – bei.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 91 – Juni 2009 vom 30.06.2009.

Einfach mal helfen?

Die ARD Themenwoche "Ist doch Ehrensache!" vom 10. bis 16. Mai 2009 hat das bürgerschaftliche Engagement zum Programmschwerpunkt gemacht und wollte damit den Blick auf ein "gesellschaftlich höchst relevantes Thema" lenken. Während die ARD-Verantwortlichen in einer vorläufigen Bestandsaufnahme ein positives Fazit zogen, sprach der SPIEGEL vom "Quotenflop" (21/2009, S. 77) und FOCUS-Online titelte am 12. Mai: "Publikum kehrt ARD-Ehrenamtwoche den Rücken".

Zurück bleibt von der Themenwoche ein geteilter Eindruck. Das Bürgerengagement mehr zu thematisieren ist richtig und wichtig. Den Aktiven und den gemeinnützigen Organisationen hätte man mehr Zuschauer und Zuhörer gewünscht. Bei der Botschaft, mit der das Thema transportiert wurde, dachte man aber streckenweise, hoffentlich hat es keiner gesehen. Vielfach wurde, vor allem bei den Sendungen auf den besseren Sendeplätzen, nicht die gesellschaftliche Relevanz des Engagements herausgestellt, sondern das bürgerschaftliche Engagement auf das schlichte Helfen reduziert.

"Bürgerschaftliches Engagement kann helfen, ohne nach den Ursachen fragen zu müssen" erklärte die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen bei Anne Will zum Thema Armut und Die Tafeln. Ihr Parlamentarischer Staatssekretär Hermann Kues formulierte in der Phoenix-Runde über den Bürger als Lückenbüßer fast wortgleich: "Sie brauchen nicht nach dem Warum fragen, sondern sie geben, weil sie Bedürftigkeit feststellen."

Nicht nach den Ursachen fragen? Das Hauptmotiv sich zu engagieren ist laut Freiwilligensurvey des Bundesfamilienministeriums der Wunsch, die Gesellschaft mitzugestalten. Wer den Eindruck entstehen lässt, es gehe in erster Linie um zusätzliche Hilfe, um die Ursachenbekämpfung kümmere sich jedoch der Staat, der braucht sich nicht zu wundern, wenn er aus der Debatte um den Bürger als Lückenbüßer nicht herauskommt. Wenn das die Rolle ist, die Stiftern, ehrenamtlich Aktiven, Spendern oder engagierten Firmen zukommen soll, werden wichtige gesellschaftspolitische Potenziale und Kompetenzen verschenkt. Wollen wir uns das einfach mal leisten?

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 90 – Mai 2009 vom 28.05.2009.

Tafeln: Mehr Bürgerengagement wagen!

Die derzeitige Debatte um die Tafeln, die durch die Studie von Stefan Selke angeregt worden ist, verweist auf Paradoxien und Dilemmata, die für Leistungen und Angebote im sozialen, aber auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen kennzeichnend sind. Die Tafeln sind als Hilfe und Unterstützungsangebot für Menschen gedacht, die von Armut betroffen sind und deren Einkommen nicht genügt, um sich ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen. Als ökologisch inspiriertes Nebenziel geht es den Einrichtungen darüber hinaus darum, der Vernichtung von wertvollen Nahrungsmitteln entgegenzuwirken.

Das Angebot hat allerdings Nebenwirkungen, die nicht beabsichtigt sind. Forciert durch die gesellschaftliche Entwicklung und sozialstaatliche Defizite, drohen die Tafeln zu „Lückenbüßern“ bei der Armutsbekämpfung und zu „billigen Lebensmittelentsorgern“ für Supermarktketten zu werden. Des Weiteren untergraben die Tafeln die sozialen Bürgerrechte, wenn sie dazu dienen, sozialstaatliche Leistungen zu ersetzen.

Diese paradoxe Situation lässt sich nicht auflösen, sondern muss politisch und sozial gestaltet werden. So wäre es derzeit keine Lösung, das Angebot der Tafeln einzustellen oder die Einrichtungen gar aufzulösen. Sie sind für viele Betroffene ein wichtiges Angebot, um sich mit Lebensmitteln zu versorgen. Darüber hinaus machen die Tafeln das Problem der Armut gesellschaftlich sichtbar, nicht zuletzt, weil sich in den Tafeln auch Bürgerinnen und Bürger aus sozialen Milieus ehrenamtlich engagieren, die nicht von Armut betroffen sind.

Diese paradoxe Situation lässt sich nicht auflösen, sondern muss politisch und sozial gestaltet werden. So wäre es derzeit keine Lösung, das Angebot der Tafeln einzustellen oder die Einrich-

tungen gar aufzulösen. Sie sind für viele Betroffene ein wichtiges Angebot, um sich mit Lebensmitteln zu versorgen. Darüber hinaus machen die Tafeln das Problem der Armut gesellschaftlich sichtbar, nicht zuletzt, weil sich in den Tafeln auch Bürgerinnen und Bürger aus sozialen Milieus ehrenamtlich engagieren, die nicht von Armut betroffen sind.

Die derzeitige Debatte verweist allerdings auch darauf, dass es für die Tafeln kein einfaches „Weiter-So“ geben kann. Die einzelnen Einrichtungen und die überregionalen Tafel-Zusammenschlüsse sind gefordert, sich stärker als bislang in die politische Auseinandersetzung um den staatlichen und gesellschaftlichen Umgang mit Armut einzumischen und Position zu beziehen. In Kommunen oder auch auf Bundesebene müssen die Tafeln ihre differenzierten Kenntnisse über die Lebenssituation armer Menschen und deren Probleme einbringen. Gegenüber den lokalen Arbeitsagenturen und Sozialämtern muss deutlich gemacht werden, dass die Leistungen der Tafel rechtlich gesicherte, sozialstaatliche Leistungen nicht ersetzen. Eine Politisierung der Tafelarbeit würde somit dem bürgerschaftlichen Aspekt des Engagements Rechnung tragen. Über Helfen und Unterstützen hinaus bedeutet bürgerschaftliches Engagement auch, sich einzumischen, auf gesellschaftliche Probleme hinzuweisen und an ihrer Bearbeitung mitzuwirken.

Kommentar von Prof. Dr. Gisela Jakob für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 90 – Mai 2009 vom 28.05.2009.

Tocqueville und die Krise

Was hat Alexis de Tocqueville mit der aktuellen Krise zu tun? Nichts, könnte man meinen. Der eine ist in diesen Tagen 150 Jahre tot. Glückwunsch! Und die andere hat noch nicht einmal ihren Zenit überschritten. Ein Zusammenhang wird in der Öffentlichkeit nicht hergestellt. Die Finanzkrise ist – so der Zeitgeist – allenfalls eine Wirtschaftskrise, mehr nicht. Gleichwohl wird prognostiziert, dass im Zuge dieser „Wirtschaftskrise“ mit tiefen Einschnitten, „nachhaltigen“ Belastungen und globalen Machtverschiebungen zu rechnen sei. Auf diese gesellschaftlichen Herausforderungen wird „routiniert“ geantwortet.

So wird die Finanzkrise als ein bedauerlicher Fall von Marktversagen beschrieben. Allen Bedenken zum Trotz ertönen Rufe nach dem „starken Staat“. Der Bedeutungsverlust des Nationalstaates scheint „über Nacht“ vergessen zu sein. Die Mitverantwortung des Staates und einiger seiner Landesbanken für diese Krise ist Vergangenheit. Das Pendel schwingt vom Markt zum Staat, in der Hoffnung, dass mit staatlichen Regelungen und einer besseren Elitenmoral alles wieder gut werden wird. Ein schlichtes Gesellschaftsbild, das nur Staat und Markt und die Abfolge von Markt- und Staatsversagen kennt.

Würde die Finanz- nicht nur als Wirtschaftskrise, sondern als gesellschaftliche Herausforderung verstanden werden, so wären Alexis de Tocqueville und mit ihm der Zivilgesellschaft eine Renaissance gewiss. So hat die Zivilgesellschaft subsidiäre Ordnungsvorstellungen, institutionelle Regelungen und handlungsfähige Organisationen zu bieten, die ihr Potenzial in Konkurrenz mit Markt und Staat entfalten könnten. Und anders als zu den Zeiten Alexis de Tocquevilles bräuchte

die europäische und insbesondere die deutschen Zivilgesellschaft einen Vergleich mit den USA heutzutage nicht mehr zu scheuen.

Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen ist das Schweigen der deutschen Zivilgesellschaft befremdlich. Vom zivilgesellschaftlichen Geist eines Alexis de Tocqueville ist wenig zu spüren. Wenn dieser Tage Teile der deutschen Zivilgesellschaft in den Deutschen Bundestag geladen sind, dürfen wir gespannt sein, ob sie als Bittsteller Wünsche am „Hofe“ vortragen oder ob sie sich souverän, konfliktfähig und eigensinnig präsentieren.

Kommentar von Holger Backhaus-Maul für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 89 – April 2009 vom 30.04.2009.

Gib's uns!

Die Kampagne "Geben gibt" soll die Anerkennungskultur für freiwilliges Geben von Zeit, Geld und Wissen stärken. Träger der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen der Initiative ZivilEngagement gestarteten Kampagne ist der Bundesverband Deutscher Stiftungen. Hauptförderer und Geldgeber sind zu gleichen Teilen das BMFSFJ und ein Versicherungsunternehmen. Über die Gesamtkosten werden keine Angaben gemacht, im vergangenen September wurden sie in einer Antwort auf eine kleine Anfrage auf insgesamt sechs Millionen Euro beziffert. Begleitet wird die Kampagne von "unterstützenden Partnern" und einem "Bündnis für Engagement".

Die Kampagnen-Homepage leitet Engagement-, Spenden- oder Stiftungswillige zu einer Linkliste mit verschiedenen Organisationen und ruft prominent zur Teilnahme am "Deutschen Engagementpreis" auf. Denn, so die Botschaft von "Geben gibt", mehr als ein Drittel der Deutschen setze sich bereits aktiv für das Gemeinwohl ein, die breite Öffentlichkeit aber nehme eher selten davon Notiz. Mit dem "Deutschen Engagementpreis" solle sich dies ändern. War das vor zehn Jahren vielleicht noch zutreffend, stimmt das heute schon lange nicht mehr. Die Zahl der Engagementpreise ist kaum noch zu überblicken, darunter viele von bundesweiter Bedeutung. Worin liegt der entscheidende Beitrag eines weiteren Engagementpreises?

Statt mit der Kampagne "Geben gibt" primär die Anerkennungskultur zu stärken, sollte man besser die Investition von Geld in die Bürgergesellschaft als Kampagnenziel in den Mittelpunkt stellen. Was bürgerschaftlichem Engagement und gemeinnützigen Organisationen zunehmend fehlt, sind tragfähige Finanzierungsstrukturen. Dazu gehört auch ein größerer Anteil an privaten und Unternehmensspenden, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Dass dieser Anteil an der Gesamtfinanzierung in Deutschland zu klein ist, wissen Fachleute; in das Bewusstsein der Öffentlichkeit ist das noch nicht gedrungen. Eine erfolgreiche Engagementkampagne muss zu einer Erhöhung des Volumens privater Mittel führen. Das Potenzial hat sie, das richtige Konzept noch nicht.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 88 – März 2009 vom 30.03.2009.

Zivilgesellschaftliche Expertise besser selbst gemacht

Politik erfordert heute mehr Wissen. In einer Wissensgesellschaft benötigen politische Entscheider ein breiteres Fundament an Expertisen und Gutachten für die Gesetzgebung und politischen Programme. Politische Entscheidungen unterliegen heute nach Peter Weingart einer zweifachen Legitimation. Sie müssen erstens durch Repräsentanten gefällt werden, die durch öffentliche Wahlen bestellt werden und sie müssen zweitens den Ansprüchen des gegenwärtigen wissenschaftlichen Wissensstandes entsprechen. Die wachsende Zahl von Sachverständigenberichten, Gutachten, Kommissionen und die zunehmende Zahl von Politikberatern ist Ausdruck dieser fortschreitenden Wissensbasierung.

Diese Anforderung gilt ganz besonders bei neuen Politikfeldern wie beispielsweise der Engagementpolitik. Auf diesem Feld hat die Politik nicht viel an Wissen und kann auch mit den vorhandenen Instrumentarien wenig ausrichten. Engagement lässt sich weder verordnen noch einfach erzeugen. Mit den Ratschlägen der Enquete-Kommission von 2002 ist es hier längst nicht mehr getan.

Expertise wird vor allem aus der Wissenschaft bereitgestellt. Doch diese hat sich lange mit dem Thema schwer getan. Bürgergesellschaft war ein Thema für akademische Sonntagsreden, und der Gegenstand liegt zudem quer zu den festgezurrten Fächergrenzen. In der Konsequenz fühlte sich niemand so richtig zuständig. Doch das soll sich nun ändern. Den Wissensdefiziten soll abgeholfen werden. In verschiedenen Projekten sollen regelmäßig empirische Daten über das Engagement gesammelt werden. Eine Sachverständigenkommission soll in jeder Legislaturperiode einen Bericht vorlegen. Eine Vielzahl von Forschungsprojekten wurde auf den Weg gebracht. Das Familienministerium denkt auch über die Errichtung eines Kompetenzzentrums nach.

Expertise kann aber auch aus den Organisationen des Dritten Sektors selbst kommen, beispielsweise in Form von Think Tanks, und nicht nur aus ihrer wissenschaftlichen Beobachtung. Denn dadurch gewinnt die Politik nicht nur ein praxiserprobtes Wissen.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 87 – Februar 2009 vom 27.02.2009.

Auf den Blickwinkel kommt es an!

Auch nach 40 Jahren Frauenbewegung und Gleichstellungspolitik und 90 Jahren Frauenwahlrecht sind Frauen in der Kommunalpolitik erheblich unterrepräsentiert. Der Frauenanteil v.a. ehrenamtlich tätiger Mandatsträger/-innen liegt rund bei einem Viertel.

Den beiden vorgelegten Studien und den jeweiligen Auftraggebern kommt das Verdienst zu, nach den Ursachen für dieses Phänomen zu forschen. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangsthesen und forschungsmethodischer Vorgehensweisen kommen die Studien zu unterschiedlichen, aber keineswegs widersprüchlichen Ergebnissen.

Die von der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft erstellte Studie fokussiert mit dem klassischen Instrument einer Fragebogenerhebung auf die persönliche Situation und die subjektiven Deutungen der Kommunalpolitikerinnen. Dementsprechend wird die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik vor allem mit der familiären und partnerschaftlichen Situation sowie mit individuellen Lebensplanungen und Erfahrungen erklärt.

Die nach dem Muster von Policy-Analysen erstellte Studie von Holtkamp/Wiechmann/Schnittke ist dagegen auf die institutionellen Bedingungen von Kommunal- und Parteipolitik ausgerichtet. Die Unterrepräsentanz von Frauen ist demnach vor allem in der jeweiligen politischen Kultur der Parteien und im Umgang mit parteiinternen Quoten begründet. Die entscheidende Hürde für eine gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in der Politik sind also nicht die Frauen selbst, sondern die Parteien und die von ihnen geschaffenen institutionellen Regelungen wie z.B. das Wahlrecht.

In beiden Studien bleiben aber die Perspektive der Akteurinnen und Akteure, die Sinnstrukturen ihres Handelns, ihre Erfahrungen und Ressourcen weitgehend ausgeblendet. In der Fragebogenerhebung verbleibt die Analyse bei einer Wiedergabe von Meinungen und öffentlich akzeptierten Deutungen. Die Policy-Studie ist auf die institutionellen und organisatorischen Strukturen ausgerichtet und vernachlässigt, dass die Umsetzung von Quoten in den Parteien kompetente und mächtige Akteur/-innen erfordert. Die politische Kultur in einer Partei wird nicht nur durch den organisatorischen Rahmen bestimmt, sondern wird entscheidend von den biografisch erworbenen Handlungen und Haltungen der Beteiligten geprägt.

Ein qualitativ-rekonstruktiver Forschungsansatz, in dem die Perspektiven der Beteiligten im Zentrum stehen, könnte auch bei politiknahen Untersuchungen wie den vorliegenden Studien neue Erkenntnisse erbringen. Dies wiederum würde den Blick öffnen für neue Akzente bei den Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für eine stärkere Repräsentanz von Frauen in der Politik.

Kultur des Gebens

In den letzten Jahren hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass bürgerschaftliches Engagement mehr umfasst als das aktive Mitmachen und Mitgestalten. Auch das Spenden von Geld ist – wie das Spenden von Zeit – eine Form des Engagements. Zeit- und Geldspenden ruhen auf einer Kultur des Gebens, die in den dynamisch sich wandelnden Gesellschaften immer wieder erneuert und bekräftigt werden muss. In einer Gesellschaft, die von den modernen Massenmedien beherrscht wird und in der sich, durch Individualisierungstendenzen verstärkt, die Organisationsbindungen lockern, ist es nur konsequent, wenn sich moderne Fundraisingmethoden ausbilden und Spenden über große Spendengalas auf den TV-Kanälen eingeworben werden. Vielleicht kann so eine Kultur des Spendens und der Hilfsbereitschaft aufgebaut werden, die nicht mehr an die sozialen Milieus gebunden ist. Der Boom an Stiftungsgründungen, der in den letzten Jahren zu verzeichnen war, ließ hierfür neue Hoffnung aufkommen.

Allerdings zeigen empirische Erhebungen, dass sich das Spendenaufkommen in den letzten Jahren nicht nennenswert erhöht hat. Es liegt nach Schätzungen konstant bei etwa 4 Milliarden Euro. Das ist eine hohe Summe. Die Spendenbereitschaft der Bundesbürger scheint für das Jahr 2008 ungebrochen zu sein. Doch die Hoffnungen, die sich mit der Reform des Spendenrechts im Herbst 2007 verknüpften, scheinen sich nicht zu erfüllen. Die Lockungen des Finanzministers mit höheren steuerlichen Absetzmöglichkeiten von Spenden haben die Spendenbereitschaft nicht nachhaltig erhöhen können.

Einschneidender wird sich möglicherweise die Finanzkrise, die sich inzwischen zur Wirtschaftskrise ausgeweitet hat, auf die Kultur des Gebens auswirken. Schon im Sommer meldeten amerikanische Nonprofit-Organisationen, dass sie in den nächsten Jahren mit weniger Spenden rechnen. Der Vermögensstock vieler Stiftungen schmilzt mit den Aktienkursen dahin. Die Folge: weniger Mittel für Projekte. Fraglich ist, wie sich die Unsicherheit der kommenden Monate auf die Spendenbereitschaft auswirkt. Die Rekordergebnisse der Spendengalas künden noch nicht von einer Eintrübung.

Wie stabil die Kultur des Gebens der Deutschen inzwischen ist, bleibt abzuwarten. Ihre Stärke hängt von vielen Faktoren ab, nicht zuletzt aber auch vom staatlichen Zugriff auf die Einkommen.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 85 – Dezember 2008 vom 19.12.2008.

Zarte Irritation

4,6 Milliarden Stunden ehrenamtliches Engagement im Wert von rund 35 Milliarden Euro leisteten Bürgerinnen und Bürger in diesem Jahr in Deutschland, so das Fazit des soeben vorgestellten „Engagementatlas 2009“. Hierfür hat die Prognos AG im Auftrag des Versicherungskonzerns AMB Generali bundesweit rund 44.000 über 16-Jährige zu ihrem (Nicht-)Engagement einige Minuten telefonisch befragt.

Ein derartiger Engagementatlas hat sich dem Vergleich mit dem Freiwilligensurvey zu stellen. In seinen Grundannahmen, d.h. einer umfassenden und zugleich unspezifischen Begrifflichkeit, einer hoch gerechneten volkswirtschaftlichen Bedeutung und einer kultivierten politischen Hoffnung auf unausgeschöpfte Engagementpotenziale, orientiert sich der Engagementatlas weitgehend an den Vorgaben des Freiwilligensurveys. Aber es gibt auch vereinzelte Neuigkeiten. So versucht der Engagementatlas erstmalig, das Engagementpotenzial der Bürger/innen nicht anhand künstlicher politischer Landesgrenzen zu beziffern, sondern differenziert nach Regionen aufzuschlüsseln. Die Region wird – mit erheblichen Unterschieden in punkto Einkommen, Bildungsniveau und Wirtschaftskraft – zum primären Sozialraum von Bürgern in einer globalisierten Welt.

Diese Untersuchungsperspektive hat sich gelohnt: Die Möglichkeiten und Potenziale des Engagements sind regional höchst unterschiedlich verteilt. So changieren die regionalen Engagementquoten zwischen nur 20% und über 50%, wobei das Engagement von Bürgern vor allem im Osten mit 26,5% und auch im Norden deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (34%) liegt.

Ob diese Neuigkeit einen eigenen kostspieligen Engagementbericht rechtfertigen, ist fraglich. Aber dass sich ein Unternehmen am politischen Wettbewerb um die Deutungen von Engagement und Bürgergesellschaft einmischt, verdient durchaus Anerkennung, auch wenn der erste Wurf gesellschaftspolitisch blass bleibt. Zumindest aber hat der Engagementatlas schon jetzt einige routineorientierte Bundesländer, Landkreise und Städte irritiert, die die gewohnt frohen Botschaften des Freiwilligensurveys bereits fest in ihr langfristiges Selbstmarketing eingeplant hatten.

Kommentar von Holger Backhaus-Maul für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 84 – November 2008 vom 28.12.2008.

Stiftungen brauchen mehr als eine Imagepolitik

Der Bundesverband der Deutschen Stiftungen prämiiert vorbildliche Stiftungskommunikation. Der Preis wird im November dieses Jahres zum dritten Mal in Berlin an Stiftungen verliehen, die beim Gesamtauftritt, beim Jahresbericht und bei der Kommunikation einzelner Projekte glänzen. Auch der Verband selbst bekommt Lob: Der Pressesprecherverband hat ihm den Goldenen Apfel für seine professionelle PR verliehen. Der PR-Verband, der selbst wegen seines unklaren Verhältnisses zur Wahrheit und Wahrhaftigkeit in der Kommunikation in der Kritik steht, empfiehlt den Verband der Stiftungen als nachahmenswertes Beispiel für Kommunikation von Nonprofit-Organisationen.

Die Professionalisierung der Stiftungs-PR ist eines der zentralen Ziele des Stiftungssektors. Das haben viele in diesem Bereich inzwischen erkannt. Eine bessere PR kann aber nicht Alles sein. Transparenz und Öffentlichkeit gelten mehr als geschickte PR.

Die „Grundsätze guter Stiftungspraxis“, die der Bundesverband 2006 verabschiedet hat, bekennen sich ausdrücklich zum Gebot der Transparenz, da Stiftungen eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft haben und von deren Vertrauen abhängig sind. In den Grundsätzen heißt Transparenz konkret: der Öffentlichkeit Informationen über die Arbeit, die Fördergrundsätze, die Bewilligungsbedingungen, die Projekte, Gutachter, die wirtschaftliche Lage, die Organmitglieder sowie die Tätigkeitsberichte rasch und umfassend zur Verfügung zu stellen. Notwendig ist aber auch, dass mehr Transparenz dazu beiträgt, mögliche Interessenkonflikte zwischen Mitgliedern der Stiftungsorgane, Mitarbeitern und Beratungsgremien und Antragstellern zu vermeiden. Auch dies ist in den Grundsätzen geregelt.

Allerdings haben die Grundsätze einen entscheidenden Makel: sie haben den Charakter einer Selbstverpflichtung, mit der gesetzliche Regelungen abgewehrt werden sollen. Der Bundesverband vermag nicht anzugeben, wie viele der mehr als 3.000 Mitglieder sich diese zu Eigen gemacht haben. Darüber hinaus fehlen Sanktionsmechanismen bei Missachtung der Grundsätze. Im Sinne zivilgesellschaftlicher Selbststeuerungsmechanismen können die „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ also nur ein erster Schritt sein. Transparenz und Accountability müssen für einen Bereich, der von erheblichen Steuervergünstigungen profitiert, verbindlicher geregelt sein.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 83 – Oktober 2008 vom 31.10.2008.

Erfolgreich gescheitert?

In Deutschland gibt es ungefähr 300 Freiwilligenagenturen. Sie informieren und beraten Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren wollen, und vermitteln diese an gemeinnützige Organisationen. Vereinfacht gesagt: ein Arbeitsamt für das Ehrenamt. Vor 20 Jahren ging die Gründung der ersten Freiwilligenagentur auf das Engagement des damalige Berliner Sozialsenators Ulf Fink zurück. Freiwilligenagenturen sollten eine Antwort auf den Wandel des Ehrenamtes und die Erosion sozialmoralischer Milieus sein. Der Soziologe Wolfgang Streeck sprach vom „Aussterben der Stammkundschaft“ bei den traditionsreichen gemeinnützigen Organisationen. Wo Engagement nicht mehr automatisch stattfand, sollten Freiwilligenagenturen helfen, die Bereitschaft zum Engagement zu stimulieren und zwischen Angebot und Nachfrage zu vermitteln.

Vor zwei Wochen hat der Berliner Soziologe Jens Ehrhardt die Ergebnisse seiner Dissertation vorgestellt. Mit Hilfe der Daten des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) hat er nachgerechnet, wie viele Menschen jährlich ein Engagement aufnehmen und wie viele davon über eine Freiwilligenagentur vermittelt werden. Im Untersuchungszeitraum waren es 2,5 Prozent. Sein Fazit: „Freiwilligenagenturen können die Engagementquote nicht steigern“, was vor allem darin begründet liegt, dass „die natürlichen Mobilisierungsquoten ausgesprochen hoch“ seien. Übersetzt heißt das, auch ohne Ehrenamt-Arbeitsamt engagieren sich die Menschen und finden ihr Projekt, ihre Initiative, ihren Verein oder ihre Stiftung. Wer hätte Ihnen so viel Eigeninitiative zugetraut.

Doch den Freiwilligenagenturen hier einen Vorwurf zu machen, wäre falsch. Viele leisten gute Arbeit, fast alle mit geringen finanziellen und personellen Ressourcen. Das Problem ist die Engagementpolitik des Bundes. Sie basiert zum Teil auf falschen Prämissen und hat sowohl die erforderliche programmatische Nachjustierung der Freiwilligenagenturen als auch die Frage nach deren Finanzierung dauerhaft ausgesessen und sich je nach politischer Agenda lieber neuen Themen zugewandt. Wolfgang Seibel hat vor 20 Jahren mit der These seiner Kasseler Habilitationsschrift für Aufsehen gesorgt, in der er argumentierte, der Staat brauche die gemeinnützigen Organisationen vor allem, um mit Ihnen symbolische Politik betreiben zu können; die Frage nach dem Erfolg ihrer Arbeit sei nachrangig. Es fällt schwer, ihm nicht Recht zu geben.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 82 – September 2008 vom 30.09.2008.

Mehr Mittelschicht

Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung umfasst 228 Seiten. Einige Seiten sind dem politischen und gesellschaftlichen Engagement gewidmet und der Frage, was Engagement fördert. Fazit des Berichtes: „Je niedriger das Einkommen und der Bildungsgrad, desto geringer ist das politische und bürgerschaftliche Engagement“. Der Faktor „Zeit für das Engagement“ spielt hingegen keine Rolle.

Die Erkenntnis ist zwar nicht neu, man kann das praktisch in allen neueren Engagementstudien nachlesen, nicht zuletzt im Abschlussbericht der Enquete Kommission zum Bürgerengagement von 2002. Doch deshalb ist sie nicht weniger richtig und wichtig. Warum ist das so? Der Freiwilligensurvey der Bundesregierung zeigt uns, dass das zentrale Motiv für bürgerschaftliches Engagement in dem Wunsch liegt, „die Gesellschaft zumindest im Kleinen“ mitzugestalten. Zum Gestaltungswillen muss aber noch die Gestaltungsfähigkeit kommen, sonst bleibt alles Wunschtraum. Gestaltungsfähigkeit bedeutet in erster Linie Organisation und Artikulation von Interessen. Ob lokaler Heimatverein oder bundesweites Kulturprojekt, gesucht werden Menschen, die zum Vereinsziel oder Stiftungszweck beitragen. Das gilt allemal bei der Besetzung von Ämtern. Hierfür wünscht man sich Personen, die nützliche Beziehungen haben und Einfluss ausüben können, die in der Lage sind, finanzielle Ressourcen zu mobilisieren oder die das Anliegen fachlich oder legitimatorisch voranbringen. Über ausreichende Zeit zu verfügen und sich engagieren zu wollen, ist allein – leider – keine hinreichend begehrte Ressource. Die Bürgergesellschaft ist keine heile Parallelwelt voller Altruisten und Gutmenschen, sondern funktioniert ebenso nach Angebot und Nachfrage wie der Rest der Gesellschaft. Die oft beklagte „Mittelschichtszentrierung“ bürgerschaftlichen Engagements ist genau dieser Nachfrage geschuldet.

Was heißt das für die Engagementförderung? Nicht die Mittelschichtszentrierung ist ein Problem, sondern die Tatsache, dass zu wenig Menschen der Mittelschicht angehören. Die beste Engagementförderung ist eine erfolgreiche Bildungs- und Wirtschaftspolitik, die Wissen und Wohlstand erhöht. Bürgerschaftliches Engagement steigt dann von selbst.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 81 – August 2008 vom 29.08.2008.

Gehaltvolle Denkschrift der EKD vorgelegt

Die evangelische Kirche ist arm an lebenden "Popstars", aber reich an Traditionen. Die Protestantische Ethik ist – so wissen wir seit Max Weber – die sozialkulturelle Grundlage des Kapitalismus. Aber die Zeiten, in denen die evangelische und die katholische Kirche den Ton in der deutschen Gesellschaft angaben, sind vorbei. So wirkt es heute geradezu altmodisch, wenn die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) eine umfangreiche Denkschrift zum "unternehmerischen Handeln in evangelischer Perspektive" vorlegt, – auch wenn ergänzende Videoclips von der medialen Moderne künden.

Paradoxerweise verschließt sich der Gehalt der Denkschrift zunächst durch die im konventionellen Jargon gehaltenen Erklärungen und Begleittexte. Auch hier liegt der Strand unter dem Pflaster. Und die Suche lohnt sich, denn im Kern der Denkschrift geht es um die gesellschaftspolitisch anspruchsvolle Frage, welche Spielarten unternehmerischen Handels es gibt und welche Rollen Unternehmen in der heutigen Gesellschaft einnehmen.

Zunächst aber wird die altehrwürdige Vorstellung von der Sozialen Marktwirtschaft rekonstruiert und idealisiert. Ein feiner Kunstgriff, denn als Kontrastfolie eröffnet sie tiefe und kritische Einblicke in die "Welt des siegreichen globalen Kapitalismus". Nach wie vor haben wir es zwar mit einem Wirtschaftssystem zu tun, dass durch Unternehmen und Unternehmer sowie das in sie gesetzte Vertrauen geprägt wird. Aber die protestantische Ethik verliert mit der rasanten Bedeutungszunahme von Managern und Finanzinvestoren die sie tragende Unternehmerpersönlichkeiten. Gleichwohl ist aber die schlichte Vorstellung, die Gesellschaft sei nun akteurs- und grenzenlos, eine Fiktion. Denn – so die EKD – für eine Vielzahl von "Stakeholdern" im Wirtschaftsprozess, wie etwa bewusst konsumierenden Bürgern und investierenden Arbeitnehmern, eröffnen sich erhebliche gesellschaftspolitische Gestaltungsspielräume.

Und die Evangelische Kirche selbst? "Kirche ist kein Unternehmen" – stellt die EKD zunächst apodiktisch fest, um dann den sozialen Diensten und Einrichtungen ihrer Diakonie sehr wohl den Status von Unternehmen zuzuweisen. Kirche als Stakeholder und Diakonie und Unternehmen? Die EKD gewinnt mit dieser Denkschrift zumindest ein Stück gesellschaftspolitische Aufmerksamkeit zurück.

Kommentar von Holger Backhaus-Maul für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 88 – Juli 2008 vom 31.07.2008.

Souveräne Zivilgesellschaft?

Es war und ist leicht in Deutschland, die Zahl der Traktoren und Schweine genau zu beziffern. Benötigte man Daten über die Engagementpotenziale und die Entwicklung der Zivilgesellschaft, so ging man bis Ende der 1990er Jahre leer aus.

Erst mit dem Freiwilligensurvey aus dem Bundesfamilienministerium (2000) und vor allem mit den breit angelegten Wissensbeständen der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (2002) änderte sich dieser Missstand. Und jetzt beauftragte das Bundesfamilienministerium das Wissenschaftszentrum für Sozialforschung (WZB) damit, einen Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des Zivilengagements zu erstellen. „Vom freiwilligen Engagement der Bundesbürger lässt sich derzeit kein klares Bild zeichnen“, so die WZB-Presseerklärung, deshalb wolle man „Wissenslücken über das bürgerschaftliche Engagement schließen“.

Im Grunde gut so. Wir können jetzt zumindest nach zehn Jahren Berichterstattung auf Trendbeschreibungen, Expertenbeobachtungen und Daten unterschiedlicher Güte und Qualität zurück-

greifen. Das breite Feld dessen, was Engagement in Deutschland sein könnte, kann und sollte, wurde identifiziert und ansatzweise vermessen.

Aber auch weiter so? Der Freiwilligensurvey, die Bände der Enquete-Kommission und der angekündigte Lagebericht basieren nicht auf einer einheitlichen oder zumindest um Verständigung bemühten Begrifflichkeit. So ist – mit einer gewissen Beliebigkeit – von ehrenamtlichem, freiwilligem, bürgerschaftlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement die Rede. Die Begrifflichkeiten folgen den Vorgaben kurzlebiger politischer Kommunikation, nicht aber dem elementaren wissenschaftlichen Bemühen um Begriffsklärung und Präzision. Wenn aber weder der Untersuchungsgegenstand noch die Begrifflichkeiten klar sind, so sind auch die Aussage- und Bestandskraft der bisher vorgelegten Informationen und Erkenntnisse kritisch zu bewerten.

Was wäre zu tun? Nach nunmehr zehn Jahren staatlichen Berichtswesens ist die Zeit reif für eine unabhängige Bericht-erstattung über die Zivilgesellschaft. Eine zugegeben anspruchsvolle Aufgabe für anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich – ausgestattet mit hinreichenden Ressourcen – souverän gegenüber Politik und Gruppeninteressen zu behaupten hätten.

Kommentar von Holger Backhaus-Maul für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 79 – Juni 2008 vom 30.06.2008.

Kollateralschäden

Das Collegium Humanum – eine rechtsextremistische Organisation von Holocaustleugnern – hat man lange gewähren lassen. Inzwischen ist der Verein nach § 3 des Vereinsgesetzes vom Bundesinnenminister verboten worden, weil er sich aktiv gegen die Ordnung des Grundgesetzes richtete. Zudem wurde bekannt, dass der Verein mit seiner „Bildungsstätte“ den Status der Gemeinnützigkeit hatte und damit Spendenquittungen ausstellen konnte. Angeregt von diesen und ähnlichen Fällen – aber auch befördert durch die Ratlosigkeit im Kampf gegen die NPD und ihre Vorfelddorganisationen – kam schnell der Vorschlag auf, solchen Organisationen die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Warum sollen Gruppen, die die Demokratie bekämpfen, in den Genuss steuerlicher Privilegien kommen?

Die Beratungen der Innenministerkonferenz im Dezember des vergangenen Jahres befeuerten die Diskussion zusätzlich. Auch linksextremen Organisationen sollte die Gemeinnützigkeit entzogen werden, war ein Vorschlag. Einem anderen Vorschlag nach reicht schon die Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Die Fälle von Greenpeace und Robin Wood zeigen, dass Umweltgruppen ernsthaft Gefahr droht. Ihr Engagement gegen Genmais-Felder hat Forderungen laut werden lassen, ihnen die Gemeinnützigkeit zu entziehen, was erhebliche Auswirkungen auf ihre Finanzierung hätte.

Wer hier den Forderungen der Politik bereitwillig nachgibt, um rechtsextremistische Parteien und Organisationen zu bekämpfen, gefährdet das bürgerschaftliche Engagement. Die Überlegungen,

das Gemeinnützigkeitsrecht für den politischen Kampf zu instrumentalisieren, gefährden Stiftungen, Themenanwälte oder andere Organisationen, die sich nicht im Mainstream bewegen und vielleicht auch zivilen Ungehorsam üben. Eine solche Diskussion führt zu einer Disziplinierung zivilgesellschaftlicher Organisationen, mit der Konsequenz, dass das, was unter Gemeinwohl verstanden wird, noch stärker auf den Staat zentriert wird als dies bislang schon der Fall ist.

Notwendig dagegen wäre, dass Politik und Verwaltung so wenig wie möglich Einfluss auf die zivilgesellschaftlichen Organisationen ausüben. Die Verteidigung der Demokratie mit dem Steuerrecht beschädigt die politische Kultur. Der Staat hat genügend andere Mittel an der Hand – allem voran das Vereins- und Parteiengesetz – um gegen Verfassungsfeinde vorgehen zu können.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 78 – Mai 2008 vom 30.05.2008.

SPD-Ministerien übernehmen politische Führung

Die Bundesregierung bekennt sich zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility/CSR). Die Federführung hierfür hat das Kabinett bemerkenswerter Weise dem sozialdemokratisch geleiteten Bundesministerium für Arbeit und Soziales übertragen. In enger Kooperation mit dem Vizekanzler und Außenamtsminister Steinmeier fiel soeben der Startschuss für eine viel versprechende politische Kommunikationskampagne.

Nichts Geringeres als eine „nationale CSR-Strategie“, so Minister Scholz, sei das politische Ziel. Aber anstatt in die Traditionskiste politischer Steuerung und Planung zu greifen, plädiert Scholz – geradezu liberal – für unternehmerische Selbstregulierung und Selbstverpflichtungen. Letztlich, so Steinmeier, gehe es angesichts von Globalisierung und Finanzkapitalismus auch um die Verteidigung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und unternehmerischer Errungenschaften. Und Politik wolle, so Scholz, für verantwortlich handelnde deutsche Unternehmen öffentlich werben und zur Verständigung über gute CSR-Kriterien von Unternehmen beitragen. So sei etwa ein entsprechendes CSR-Zertifikat denkbar und es sei auch beabsichtigt, einen Beirat für eine nationale CSR-Strategie einzusetzen.

Allenfalls bei Begriffen wie Zertifizierung, Beirat und Strategie könnte man sich kurz an alte sozialdemokratische Politikmuster und Traditionsbestände erinnert fühlen. Politisch bedeutsamer ist aber, dass sich die beiden führenden sozialdemokratischen Minister mit einem liberalen Politikverständnis die „Türen zur deutschen Wirtschaft“ öffnen. Zumal dann, wenn der „kluge Kopf“ und ministerielle Seitenwechsler Heinrich Tiemann hervorhebt, dass es in punkto gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen nicht um weitere Regelungen, sondern um Transparenz, Freiwilligkeit und zivilgesellschaftliche Impulse (Corporate Citizenship) geht.

So könnte das Thema „Unternehmen in Verantwortung“ eine Folie für die „Neuerfindung“ der Sozialdemokratie bilden. Gemach, gemacht könnte es jetzt aus dem Off tönen. Denn es handelt sich

zunächst einmal nur um eine politische Kommunikationskampagne, die von externen Agenturen gemacht und von einer Stiftung unterstützt wird. Der Wandel von Parteien und die entsprechende Ressourcenausstattung von Ministerien hingegen sind eher „dicke Bretter“.

Kommentar von Holger Backhaus-Maul für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 77 – April 2008 vom 30.04.2008.

Aus Schaden klug werden

Die Vorgänge um UNICEF Deutschland haben die Diskussion über Transparenz im Dritten Sektor wieder belebt. Noch sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf für Rechnungslegungs- und Publizitätspflichten und verweist aktuell auf die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht. Diese hatte 2001 entsprechende Regelungen abgelehnt, weil man befürchtete, sie würden potentielle Stifter von einer Stiftungerrichtung abhalten. Außerdem, so die Arbeitsgruppe, seien strengere Regelungen vor allem für kleinere Stiftungen eine zu große Belastung, der kein erkennbarer Nutzen gegenüberstünde. Nicht zuletzt, so wurde seinerzeit argumentiert, gäbe es für Vereine auch keine vergleichbaren Pflichten.

Ist diese Entscheidung heute noch vertretbar? Bürgerengagement basiert auf zwei Grundlagen: Erstens auf dem individuellen Motiv, sich mit Zeit oder Geld für eine gute Sache zu engagieren, und zweitens auf dem grundsätzlichen Vertrauen darauf, dass der Verein oder die Stiftung, deren Ziele man unterstützt, diese auch nach besten Kräften verfolgt. Für letzteres tragen vor allem die internen Stiftungs- oder Vereinsorgane Verantwortung. Die Öffentlichkeit, Mitglieder und ehrenamtlich Engagierte, Spender und Unterstützer müssen davon ausgehen können, dass Organmitglieder in gemeinnützigen Organisationen ihre Aufgabe bestmöglich ausüben. Dabei geht es nicht nur um die Vermeidung oder Aufdeckung von Fehlverhalten, sondern auch und in erster Linie um eine angemessene Wahrung der Interessen von Personen und Institutionen, die gemeinnützige Organisationen ihrer ideellen Ziele wegen unterstützen. Dass ein Grundvertrauen in gemeinnützige Organisationen berechtigt ist, wird mit jedem weiteren Skandal immer mehr in Frage gestellt. Dies schadet einem ganzen Sektor, der seit Jahren zunehmend mehr gesellschaftlich wichtige Aufgaben übernimmt.

Der Gesetzgeber sollte daher jetzt für eine Publizitätspflicht gemeinnütziger Organisationen sorgen, so dass erkennbar wird, woher die Mittel kommen, wofür sie verwendet werden und wer darüber entscheidet. Den Befürchtungen vor zusätzlichen Belastungen kann der Gesetzgeber dadurch entgegenwirken, dass er auf andere, z.B. verwaltungsadministrative Kontrollen und Beaufsichtigungen verzichtet.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 76 – März 2008 vom 31.03.2008.

Krise und Katharsis

Die seit langem schwelende Krise bei UNICEF ist Schauspiel und Lehrstück in einem. Das Drama begann im Mai letzten Jahres mit einem anonymen Brief und ist auch jetzt noch nicht in seinem finalen Akt angekommen. Die Vorwürfe wurden erst bestritten und dann scheinbarweise zugegeben. Die Vorsitzende Heide Simonis trat zurück, und erst als es nicht mehr anders ging, beendete man das Verhältnis mit dem Geschäftsführer Garlich, der aber einfach weiterarbeitete, weil man ihn angeblich brauchte. Die letzte Station des Dramas war der Verlust des Spendensiegels des DZI. Damit ruiniert UNICEF sein wichtigstes Kapital: seine Glaubwürdigkeit, an der ein jährliches Spendenaufkommen von rund 95 Millionen Euro hängt. Ob nun der Umschwung, die reinigende Katharsis, geschafft ist, ist noch nicht ganz klar.

Für eine Organisation wie UNICEF hätte es nicht schlimmer kommen können. Ein Krisenmanagement, mit dem der Absturz hätte vermieden werden können, gab es nicht einmal im Ansatz. Niemand weiß so recht, wie das verlorene Vertrauen wieder zurück gewonnen werden kann.

Und hier wird das Unterhaltungs- zum Lehrstück. Denn der Fall UNICEF macht auf einige Problemstellen aufmerksam, mit denen mehr oder minder alle Non-Profit-Organisationen und vor allem Organisationen, die von Spendengeldern leben, zu kämpfen haben. Es mangelt an Transparenz und an verbindlichen Regeln, wie diese hergestellt werden soll. Es gibt keine verpflichtenden Regeln für gemeinnützige Organisationen zur Selbstauskunft, wie dies beispielsweise in den USA und in Großbritannien der Fall ist. Selbst das DZI hat einen Vertrauensverlust erlitten. „Guide Star“, ein Instrument zur Selbstregulierung, das unter seinem Dach entwickelt wurde, wird nur schleppend angenommen. Die großen Organisationen erschweren beharrlich eine Publizitäts- und Rechnungslegungspflicht für gemeinnützige Organisationen. Transparenz hat aber eine Voraussetzung: es muss saubere Führungsstrukturen und funktionsfähige Kontrollsysteme geben. Auch daran mangelte es bei UNICEF.

Wenn die Organisationen des Dritten Sektor nicht selbst in der Lage sind, diese Problembereiche zu bereinigen, wird der Staat aktiv werden. Eine Lösung, die nicht allen gefallen wird.

Kommentar von Dr. Rudolf Speth für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 75 – Februar 2008 vom 29.02.2008.

Nicht jeder kriegt, was er verdient

Diese Woche wurde in Berlin die erste Untersuchung über die Vergütungen von haupt- und ehrenamtlichen Führungskräften in Stiftungen vorgestellt. Was sagt uns die Studie? Stiftungen in Deutschland werden ehrenamtlich geleitet. Nur jede vierte Stiftung hat einen hauptamtlichen Geschäftsführer, nur jede zehnte Stiftung bezahlte Vorstände. Letztere verdienen im Durchschnitt 81.000 Euro jährlich. Rechnet man die wenigen sehr hohen Vergütungen heraus, reduziert sich der Wert auf 73.000 Euro. Geschäftsführer müssen mit 59.000 Euro Jahresgehalt auskommen. Mehr als zwei Drittel der Befragten empfinden die Höhe ihrer Vergütung als angemessen und sind damit zufrieden, obwohl sie deutlich weniger verdienen als Manager in der Privatwirtschaft.

Verdienen Stiftungsmanager also, was sie verdienen? Dazu sagt uns die Studie nichts. Kann sie auch nicht. Eine adäquate Antwort auf die Frage nach der angemessenen Vergütung setzt voraus, dass man das Managementhandeln in sinnvollen Bezug zum Ergebnis der Stiftungstätigkeit setzt. Daran ändert auch nichts, dass die meisten Stiftungsmanager mit ihrem Einkommen zufrieden sind und es als angemessen einschätzen. Wäre das schön, wenn die subjektive Empfindung der Maßstab für die eigene Einkommenshöhe wäre! Der Hinweis auf den deutlichen Vergütungsabstand zu Managern aus der Wirtschaft macht auch nur bedingt Sinn. Das Vergütungssystem in Stiftungen ist weitgehend an dem des öffentlichen Dienstes orientiert. Bildungsabschluss, Anzahl der Dienstjahre und Mitarbeiter haben wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Gehaltes.

Wenn man sich mit der Wirtschaft vergleicht, muss man auch die Frage nach dem Erfolg stellen. Der Output ist hierfür der Maßstab, nicht der Input. Dass Erfolg von Stiftungsarbeit nicht einfach zu ermitteln ist, stimmt. Vor allem deshalb, weil man sich bislang wenig damit beschäftigt hat. Das ist dringend nachzuholen, denn die Anforderungen an Stiftungen und ihr Management steigen und damit auch die Vergütungsansprüche. Gute Einkommen, auch höhere Einkommen, lassen sich am besten mit guten Ergebnissen legitimieren, nicht mit der Tatsache, dass man weniger verdient als andere.

Kommentar von Dr. Stefan Nährlich für "Aktive Bürgerschaft aktuell" – Der Online-Nachrichtendienst Bürgergesellschaft, Ausgabe Nr. 74 – Januar 2008 vom 31.01.2008

Holger Backhaus-Maul

Holger Backhaus-Maul ist Soziologe und Verwaltungswissenschaftler. Er leitet das Fachgebiet "Recht, Verwaltung und Organisation" der Philosophischen Fakultät III an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und ist seit 2003 Mitglied im Vorstand von Aktive Bürgerschaft.

Gisela Jacob

Dr. Gisela Jakob ist Erziehungs- und Sozialwissenschaftlerin und Professorin am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt. Sie forscht und arbeitet zu den Themen bürgerschaftliches Engagement, lokale Engagementförderung und Freiwilligendienste.

Stefan Nährlich

Dr. Stefan Nährlich ist Wirtschaftswissenschaftler und Geschäftsführer von Aktive Bürgerschaft. Er lehrt nebenher an der Universität Münster im Studiengang "Nonprofit-Management und Governance" und ist Autor zahlreicher Publikationen.

Rudolf Speth

PD Dr. Rudolf Speth ist Publizist und Privatdozent an der Freien Universität Berlin. Der Politikwissenschaftler lehrt zudem an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Studiengang "Nonprofit-Management und Governance".

bürgerAktiv – Nachrichtendienst Bürgergesellschaft

bürgerAktiv informiert über die bundesweit wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland.

Alle Meldungen sind redaktionell bearbeitet. Wir trennen Meldung von Meinung und haben den Anspruch, kompetent und entsprechend der publizistischen Sorgfaltspflicht zu schreiben.

Privates Engagement für das Gemeinwohl soll staatlichem Handeln vorausgehen, um seine eigenständige Kraft zu entfalten. Aus dieser Perspektive arbeiten wir. Unsere Leser sind Fach- und Führungskräfte in Gesellschaft, Politik, Staat, Wirtschaft und Wissenschaft. bürgerAktiv erscheint im HTML-Format für gängige E-Mail Programme und in einem Format für Mobilgeräte und Smartphones.



STIFTUNG **AKTIVE BÜRGERSCHAFT**

Die Aktive Bürgerschaft engagiert sich für eine gerechte und leistungsfähige Bürgergesellschaft. Privates Engagement für das Gemeinwohl soll staatlichem Handeln vorausgehen. Wir wollen deshalb bürgerschaftliches Engagement und gemeinnützige Organisationen nachhaltig stärken.

Wir machen innovative Engagementkonzepte praxistauglich und setzen sie mit Partnern bundes- oder landesweit um. Aktive Bürgerschaft – Gutes besser tun!

Der gemeinnützige Verein Aktive Bürgerschaft ist das Kompetenzzentrum für Bürgerengagement der Volksbanken Raiffeisenbanken. Unser Handeln orientiert sich an den genossenschaftlichen Werten der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. www.aktive-buergerschaft.de